



ZUGÄNGLICHKEIT VON AUSSTIEGSBERATUNGEN FÜR FRAUEN IM SEXGEWERBE

Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Debora Jost

Debora Moser

Abstract

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird anhand der Literaturrecherche und Interviews mit drei Expertinnen untersucht, in welcher Form Beratungsangebote für Frauen in der Prostitution mit Ausstiegswunsch zugänglich gemacht werden können. Durch die Erkenntnisse aus der Literatur und den Interviews kann festgestellt werden, dass für Sozialarbeitende bereits die Kontaktaufnahme herausfordernd ist. Hürden sowohl auf struktureller wie auch auf psychischer Ebene halten zudem Sexarbeiterinnen davon ab, sich an Beratungsstellen zu wenden. Durch aufsuchende Arbeit und offene Anlaufstellen können ein Teil der Hürden abgebaut werden. Ist der Schritt der Kontaktaufnahme überwunden und werden erste Angebote einer Beratungsstelle in Anspruch genommen, wie beispielsweise der Besuch einer offenen Anlaufstelle, kann in der weiteren Zusammenarbeit eine Ausstiegsberatung thematisiert werden.

ZUGÄNGLICHKEIT VON AUSSTIEGSBERATUNGEN FÜR FRAUEN IM SEXGEWERBE

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Debora Jost
Debora Moser

Bern, Mai 2023

Gutachterin: Marti Salzmann Gabrielle

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis	4
1 Einführung ins Thema	5
2 Erkenntnisinteresse	6
3 Aktueller Forschungsstand.....	6
4 Begründung der Fragestellung.....	8
5 Bearbeitung der Fragestellung.....	10
6 Prostitution	11
6.1 Definition Prostitution	11
6.2 Formen von Prostitution.....	12
6.3 Unterscheidung Prostitution und Zwangsprostitution	12
7 Prostitution in der Schweiz	14
7.1 Gesetzlicher Rahmen	14
7.1.1 Gesetzliche Regelungen.....	14
7.1.2 Rechte und Pflichten von Frauen im Sexgewerbe in der Schweiz.....	16
7.2 Zahlen und Fakten.....	17
7.3 Beratungsstellen in der Schweiz und in Deutschland.....	18
7.3.1 Beratungsstellen in Deutschland	18
7.3.2 Beratungsangebote in der Schweiz	19
8 Lebenslagen von Frauen in der Prostitution.....	19
8.1 Psychische Gesundheit	20
8.1.1 Psychische Belastung vor der Sexarbeit	20
8.1.2 Psychische Folgen von Sexarbeit	21
8.2 Strukturelle Bedingungen	22
8.2.1 Aufenthaltsstatus.....	23
8.2.2 Finanzielle Situation.....	24
8.2.3 Berufliche Perspektiven	25
8.2.4 Wohnort.....	26
9 Stigmatisierung	27
9.1 Stigmatisierung in der Gesellschaft	27
9.2 Stigmatisierung im sozialen Hilfesystem	28
10 Soziale Arbeit im Feld der Prostitution	29
10.1 Auftrag	29

10.2	Positionierung von Sozialarbeitenden	31
10.3	Herausforderungen für Sozialarbeitende	34
10.4	Lücken im Bereich der Prostitution in der Schweiz	36
11	Arbeitsformen und Methoden der Ausstiegsberatung.....	38
11.1	Überblick Arbeitsformen und Methoden	38
11.1.1	Begriffsklärungen.....	38
11.1.2	Ergänzung des Orientierungsrasters nach Stimmer	39
11.2	Einzelfallhilfe	41
11.2.1	Aufsuchende Sozialarbeit	41
11.2.2	Stationäre Beratung in Beratungsstellen.....	43
11.2.3	Online -Beratungen.....	45
11.2.4	Wohnangebot	46
11.3	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	46
11.3.1	Runder Tisch	47
11.3.2	Vernetzung und Vermittlung	48
11.3.3	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit.....	49
12	Forschungsmethoden	49
12.1	Begründung qualitativer Forschung.....	50
12.2	Methodisches Vorgehen	50
12.2.1	Wahl der Interviewpartner*innen	51
12.2.2	Erstellung des Interviewleitfadens	51
12.2.3	Durchführung der Interviews.....	54
12.2.4	Transkription	55
12.2.5	Kategorisierung und Codierung	55
13	Ergebnisse der Interviews.....	59
13.1	Vorstellung Interviewpartnerinnen	59
13.2	Institutionseigenschaften	60
13.2.1	Haltung zu Prostitution	60
13.2.2	Stellenwert des Ausstiegs bei der Institution	60
13.2.3	Organisationsstruktur	61
13.3	Angebotsgestaltung	62
13.3.1	Aufsuchende Arbeit	62
13.3.2	Offene Anlaufstellen	63
13.3.3	Stationäre Beratung.....	64

13.3.4	Wohnangebote	64
13.4	Niederschwelligkeit.....	65
13.4.1	Kontaktmedien	65
13.4.2	Hürden beim Erreichen der Frauen	66
13.4.3	Abbau der Hürden	66
13.5	Vernetzung.....	67
13.5.1	Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen für Sexarbeitende	67
13.5.2	Städtische Zusammenarbeit	68
13.5.3	Öffentlichkeitsarbeit	69
13.6	Ausstiegsprozess	69
13.6.1	Stellenwert des Ausstiegs bei den Frauen	69
13.6.2	Der Beginn des Ausstiegsprozesses	70
13.6.3	Voraussetzungen für den Ausstieg	71
13.6.4	Herausforderungen im Ausstieg	71
13.7	Diverses.....	72
13.7.1	Aufbau Beratungsangebot Schweiz	72
13.7.2	Menschenhandel	73
13.7.3	Lokale Eigenschaften der Prostitution	74
13.7.4	Stellenwert Religion	74
14	Diskussion	75
14.1	Der Ablauf bis zur Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung	75
14.2	Kontaktaufnahme	76
14.3	Die Inanspruchnahme eines offenen Angebots.....	78
14.4	Die Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung.....	80
15	Fazit	81
16	Literatur	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Orientierungsraster: Inhaltsebenen Methodischen Handelns von der Anthropologie bis zur Technik (mit Ergänzungen der Verfasserinnen). Nach Stimmer, 2020, S. 32.	40
Abbildung 2. Handlungsfelder. Nach Justiz und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2022, S. 25.	48
Abbildung 3. Der Ablauf bis zur Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung	75

1 Einführung ins Thema

Prostitution wird in vielen Literaturquellen als ältestes Gewerbe der Welt bezeichnet. Inwiefern diese Aussage stimmt, kann allerdings nicht bewiesen werden (Wege, 2021, S. 7). In der Schweiz ist die Tätigkeit sowie auch das In-Anspruch-Nehmen der Prostitution legal und der Markt generiert jährlich viel Umsatz. Von der Prostitution profitieren viele verschiedene Akteur*innen, welche oft über die Landesgrenzen hinweg agieren, auf unterschiedlichen Ebenen. Durch die unterschiedlichen Interessen der Freier, Bordellbetreiber*innen und weiteren Beteiligten ist gemäss dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) das Risiko zur Ausbeutung der betroffenen Frauen erhöht. Zudem seien Ermittlungen im Falle von Menschenhandel erschwert, da sich Opfer oftmals nicht melden würden (EJPD, 2015, S. 1). Obwohl die Prostitution sowohl als Tätigkeit, wie auch als Dienstleistung in der Schweiz von der Gesellschaft akzeptiert werde, seien die Lebensgeschichten und Situationen der Frauen in der Prostitution und insbesondere derjenigen Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ein Tabu-Thema. Über die Risiken und Gefahren, welcher die Frauen in der Prostitution ausgesetzt sind, wüssten nicht viele Bescheid. Die Gesellschaft zeige oft kein Verständnis dafür, dass Frauen in der Prostitution Beratung und Unterstützung benötigen (Wege, 2015b, S. 75). In einem Bericht des EJPD (2015) zum Thema "Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" werden viele Risiken für Frauen in der Prostitution aufgezeigt (S. 53-56). Auch die Reporterin und Autorin Aline Wüst, die sich während zwei Jahren im Schweizer Rotlichtmilieu bewegte und Interviews mit Frauen in der Prostitution, Barbetreiber*innen, Freiern und Polizisten führte, zeigt die schlimme Realität vieler Frauen in der Prostitution auf. In ihrem Buch "Piff Paff Puff" erzählt sie über die prekären Lebenssituationen der betroffenen Frauen und die fehlende Sensibilisierung der Gesellschaft. Beispielsweise habe ihr eine Frau erzählt, wie sie im Alltag oft Gewalt und Erniedrigung erlebe: "Wenn ich sage, dass es mir wehtut, hören sie nicht hin. Es ist ihnen egal, ob sie mir Schmerzen zufügen" (Wüst, 2020, S. 25). Avenir Social veröffentlichte 2020 einen Bericht von Messaline Gerstein, in welchem die Autorin Stellung zum Thema Prostitution in der Schweiz aus Sicht der Sozialen Arbeit bezieht. Wann die Tätigkeit freiwillig ausgeübt werde und wann unter Zwang, werde je nach Interessengruppe unterschiedlich beurteilt und präge den Diskurs rund um das Thema Prostitution. Auch innerhalb der Sozialen Arbeit gebe es unterschiedliche Werthaltungen in Bezug auf diese Dienstleistung. Aus Sicht von Avenir

Social würden die unterschiedlichen Sichtweisen zusätzliche Herausforderungen für Frauen im Sexgewerbe mit sich bringen (Gerstein, 2020, S. 18-19).

In der zu erarbeitenden Bachelorthesis werden strukturelle, psychische und soziale Hürden von Frauen im Sexgewerbe mit Ausstiegswunsch, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, erläutert. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit bezüglich Beratung und Unterstützung zum Ausstieg aus der Prostitution wird diskutiert und deren unterschiedlichen Formen evaluiert.

2 Erkenntnisinteresse

Die Verfasserinnen sind Mitgliederinnen von Vereinen, welche aufsuchende Milieuarbeit leisten und Sexarbeiterinnen besuchen. Bei den Begegnungen in den Bordellen und den Gesprächen mit den Frauen waren zum Teil Ausstiegswünsche spürbar, welche jedoch aufgrund fehlender Alternativen oder finanzieller Not unterdrückt wurden. Den Verfasserinnen ist es ein Anliegen, sich mit dem komplexen Thema der Prostitution in der Schweiz auseinanderzusetzen und Möglichkeiten zu ergründen, wie Sozialarbeitende Frauen im Sexgewerbe mit Ausstiegswunsch unterstützen können.

3 Aktueller Forschungsstand

Studien zum Thema Ausstieg aus der Prostitution gibt es in der Schweiz kaum. Aufgrund mangelnder Daten wird für die Erarbeitung des Forschungsstandes auf internationale Literatur zurückgegriffen. Im Folgenden wird ein Teil der für die Arbeit relevanten Literatur im Rahmen des Forschungsstandes zusammenfassend vorgestellt.

Eine zentrale Literaturquelle stellt der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt "Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution" dar (Steffan, Kavemann, Tzvetina & Helfferich, 2015). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Deutschland hat dieses Projekt im Jahr 2009 in einem Zeitraum von fünf Jahren in drei verschiedenen Städten in Deutschland in Auftrag gegeben. Ziel des Projekts war, den Unterstützungsbedarf von Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, hinsichtlich psychosozialer Stabilisierung und beruflicher Integration zu untersuchen

und "gleichzeitig modellhaft mögliche Unterstützungsangebote zu erproben" (Steffan et al., 2015, S. 2). Die ausführlichen Studienergebnisse und Evaluationen in diesem Bericht dienen im Rahmen dieser Bachelorarbeit als wertvolle Orientierung.

Im Buch "Soziale Arbeit und Prostitution" wird die professionelle Rolle von Sozialarbeitenden in der Zusammenarbeit mit Sexarbeiterinnen thematisiert (Albert & Wege, 2015). Dabei gehen unterschiedliche Autor*innen auf die Herausforderungen und die Beratung von Frauen im Sexgewerbe ein. Diese Literaturquelle ist deshalb von Relevanz, weil sie sich mit praktischen Methoden und Ansätzen auseinandersetzt. Da ein Ausstieg aus der Prostitution ein komplexer Prozess ist und die ganze Biografie einer Frau darin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, ist auch das Buch "Biografische Verläufe von Frauen in der Prostitution" (Wege, 2021) von grosser Bedeutung. Es zeigt unterschiedliche Lebensgeschichten von Frauen im Sexgewerbe auf und bietet einen wertvollen Einblick in die Hürden, denen sie begegnen können um ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Die Stiftung Amalie, eine Non-Profit-Organisation in Mannheim, welche sich auf die Beratung und Unterstützung von Frauen in der Prostitution spezialisiert hat, nennt verschiedene Gründe, welche den Ausstieg aus der Prostitution erschweren. Einerseits würden praktische Herausforderungen wie die Wohnungssituation, der Aufenthaltsstatus oder finanzielle Schwierigkeiten wie zum Beispiel Verschuldung zu einem Verbleib in der Prostitution führen. Andererseits gebe es auch andere Hürden wie beispielsweise Sprachschwierigkeiten oder eine allgemeine psychische Labilität, welche einen Ausstieg verunmöglichen würden (Wege, 2016, S. 93-95).

Die Amerikanerin Melissa Farley hat zusammen mit anderen Forschenden in neun verschiedenen Ländern eine Studie durchgeführt, welche die psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen untersucht hat. Die Ergebnisse weisen eine hohe Anzahl von Frauen auf, welche in der Kindheit häusliche Gewalt erlebt hatten (Farley et al., 2003, S. 43). Farley beschreibt, dass psychische Folgen bei Frauen im Sexgewerbe nicht selten seien und viele Frauen Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) aufweisen würden. Zudem hatten 91% der befragten Sexarbeiterinnen einen Ausstiegswunsch geäussert, weshalb Farley die Haltung vertritt, dass die Hauptgründe für den Verbleib in der Prostitution fehlende Alternativen seien (Farley et al., 2003, S. 33).

4 Begründung der Fragestellung

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit dem Thema der Niederschwelligkeit und der Zugänglichkeit der Beratung und Unterstützung für Frauen mit Ausstiegswunsch aus dem Sexgewerbe in der Schweiz auseinander. Die Vorstellung des Themas und der aktuelle Forschungsstand zu dieser Thematik bilden die Ausgangslage unserer Fragestellung.

Die oben erwähnte Studie von Farley et al. (2003) zeigt, dass ein Ausstiegswunsch weit verbreitet ist. In der vorhandenen Literatur zu diesem Thema wird jedoch deutlich, dass Frauen viele Hürden überwinden müssen, um eine Beratung in Anspruch zu nehmen und den Ausstieg aus der Prostitution zu schaffen. Die Hürden befänden sich auf mehreren Ebenen, was zu einer extremen Komplexität der Situation führe (Wege, 2016, S. 93-95). Die Hürden und mögliche Erleichterungen zum Ausstieg sollen im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden.

Die Verfasserinnen der Arbeit verstehen die Soziale Arbeit und ihren Auftrag gemäss der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW). Diese Definition macht deutlich, dass die Soziale Arbeit als Profession auf Menschenrechten wie Autonomie und Menschenwürde basiert und sich aktiv für "die Ermächtigung und Befreiung von Menschen" einsetzt (Avenir Social, 2019, S. 1). Mit diesem Verständnis kann kritisch behauptet werden, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Unterstützung von ausstiegswilligen Frauen in der Prostitution einen grossen Entwicklungsbedarf hat, da viele dieser Frauen aufgrund der zahlreichen strukturellen, sozialen und psychischen Hürden nicht aus ihrer menschenunwürdigen Situation aussteigen können. Die vorliegende Bachelorarbeit setzt genau an diesem Punkt an.

Die zu bearbeitende Fragestellung lautet folgendermassen: *"In welcher Form müssen Beratungsangebote für Frauen im Sexgewerbe mit Ausstiegswunsch gestaltet werden, damit sie diese in Anspruch nehmen?"*

Folgende weitere Unterfragen werden in der Arbeit behandelt: Welche Hürden müssen Frauen bewältigen, um überhaupt ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen? Wie kann eine Beratungsstelle Frauen im Sexgewerbe niederschwellig erreichen? Welche Themen beschäftigen die Frauen mit Ausstiegswunsch? Was für Beratungsangebote gibt es aktuell in der Schweiz und in Deutschland? Welche Beratungsform hat sich bezüglich

Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit bewährt? Wie könnte eine solche Form konkret im Kanton Bern umgesetzt werden?

Die Fragestellung fokussiert sich auf Hürden, welche Frauen bewältigen müssen, bis sie überhaupt ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen können und bezieht sich somit nicht auf den eigentlichen Ausstieg aus der Prostitution. Gründe für diese Eingrenzung sind die vielen weiteren Herausforderungen, die Frauen nach der Inanspruchnahme einer Beratung noch bewältigen müssen, damit ein Ausstieg aus der Prostitution gelingt (Wege, 2015b, S. 85-88). Die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit in der Ausstiegshilfe sind aufgrund der vielschichtigen Problemlagen sehr beschränkt und werden von den Verfasserinnen keineswegs idealisiert. Eine Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema des Ausstiegs selbst würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Eine Beratung in Anspruch zu nehmen, sehen die Verfasserinnen als signifikanten Schritt im Prozess des Ausstiegs aus der Prostitution. Da dieses Vorhaben bereits viele Schwierigkeiten mit sich bringt, liegt der Fokus der Arbeit auf der Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit einer Ausstiegsberatung für Frauen im Sexgewerbe in der Schweiz. Im Rahmen der Arbeit werden also die Hürden zur Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung und die Hürden zum eigentlichen Ausstieg aus der Prostitution so weit wie möglich getrennt. Ein anderer Grund für diese Eingrenzung ist, dass die Literaturrecherche eine Diskrepanz zwischen den wahrgenommenen Beratungen und den eigentlichen Ausstiegen aus der Prostitution zeigt. Es gibt Frauen, welche Beratungen annehmen und sich dann trotz intensiver Unterstützung entscheiden, wieder in die Prostitution zurückzukehren (Kähler, 2015, S. 205). In solchen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Soziale Arbeit sich aktiv für die Unterstützung der Frauen eingesetzt hat, die Frauen jedoch "aus freier Wahl" zurückgekehrt sind. Die Verfasserinnen schliessen daraus, dass der Auftrag der Sozialen Arbeit in erster Linie das Schaffen eines niederschweligen Beratungsangebots ist und nicht in jedem Fall ein erfolgreicher Ausstieg.

Die Arbeit legt den Fokus auf Frauen in der Prostitution, da gemäss einer Studie von Tampep, einem von Sexarbeitenden geführten Netzwerk, 90% der im Sexgewerbe tätigen Personen in der Schweiz weiblichen Geschlechts sind (Tampep, 2010, S. 303). Da sich die Verfasserinnen auf weibliche Sexarbeitende beziehen, werden im Rahmen dieser

Bachelorarbeit mehrheitlich die Begriffe "Sexarbeiterinnen" oder "Frauen im Sexgewerbe" verwendet.

Die Fragestellung ist weit genug formuliert, um Hürden auf allen verschiedenen Ebenen miteinzubeziehen. In der Literaturrecherche wurden Hürden auf struktureller, psychischer und sozialer Ebene wahrgenommen (Wege, 2016, S. 93-95). Die Arbeit beschäftigt sich damit, wie sich die Soziale Arbeit auf all diesen Ebenen dafür einsetzen kann, die Hürden zu beseitigen und Beratungsangebote für Frauen in der Prostitution niederschwelliger und somit zugänglicher zu machen. In der Fragestellung wird ausserdem der Begriff „Sexgewerbe“ verwendet. Eine Abgrenzung zwischen Prostitution und Menschenhandel ist auf rechtlicher Ebene deutlich, aber praktisch manchmal schwer zu erkennen. Aus diesem Grund verwenden die Verfasserinnen in der Fragestellung bewusst den Oberbegriff Sexgewerbe. Sie gehen jedoch davon aus, dass Betroffene von Menschenhandel bei einem angestrebten Ausstieg noch unzähligen weiteren Herausforderungen gegenüberstehen, welche den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden.

5 Bearbeitung der Fragestellung

Um die Fragestellung erfolgreich zu beantworten, wird eine qualitative Forschungsmethode angewendet. Die Verfasserinnen werden anhand einer Literaturanalyse zu den verschiedenen Hürden für den Ausstieg die Ausgangslage der Frauen in der Prostitution präsentieren und sie mit drei Interviews mit Expertinnen aus Organisationen, welche Beratungen für Frauen im Sexgewerbe anbieten, ergänzen. So sollen verschiedene Formen von Angeboten mit ihren Herausforderungen und Erfolgen beleuchtet werden. Ziel des qualitativen Forschens ist, allgemeine Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie Beratungsangebote Frauen mit Ausstiegswunsch zugänglich gemacht werden können. Durch die Analyse der Interviews mit Expertinnen sollen Lücken benannt werden können, um Möglichkeiten zur besseren Unterstützung für Frauen in der Prostitution seitens der Sozialen Arbeit zu diskutieren.

6 Prostitution

Unter Prostitution scheint sich jede und jeder etwas vorzustellen. In diesem Kapitel soll vorgestellt werden, was die Arbeit im Sexgewerbe alles umfasst. Nach der Erläuterung von verschiedenen Definitionen werden die verschiedenen Formen von Sexarbeit vorgestellt. Anschliessend wird auf die Abgrenzung von Prostitution und Menschenhandel eingegangen.

6.1 Definition Prostitution

Die deutsche Psychologin Gela Weigelt beschreibt Prostitution im Buch "Prostitution, die älteste Profession oder Oppression der Welt?" ganz simpel als „eine Beschäftigung, die Geschlechtsverkehr im Tausch für Geld involviert“ (1989, S. 12). In ausführlicher Form wurde der Begriff im Handbuch der medizinischen Sexualforschung durch den Soziologen Wilhelm Bernsdorf (1986) definiert. Nach seiner Auffassung handelt es sich bei der Prostitution um „eine geregelte und sozial gebilligte oder geduldete Einrichtung in herrschaftlich organisierten Gesellschaften, die dem Manne und der Frau ausserhalb monogamer und polygamer Eheformen in historisch wechselnder Gestalt neben- oder ausserehelichen Geschlechtsverkehr ermöglicht, wobei der eine Partner seinen Körper gewerbsmässig oder gelegentlich preisgibt, wenn ihm materielle Vorteile dafür gewährt werden“ (Bernsdorf, 1968, S. 191).

Harry Benjamin, ein deutsch-amerikanischer Sexualreformer hebt in seinem Ansatz zur Definition von Prostitution fünf wesentliche Merkmale hervor (Benjamin & Masters, 1964 in Stallberg, 2012, S. 911):

1. Eine Person bietet freiwillig sexuelle Dienstleistungen an.
2. Der Empfänger der Dienstleistung bezahlt mit Geld.
3. Sexarbeiterinnen gehen mit einem grösseren Personenkreis sexuelle Kontakte ein.
4. Die Transaktion zwischen Kunde und Sexarbeiterin ist vorübergehend und von flüchtiger Art.
5. Prostitution zeichnet sich durch Anonymität und Sachlichkeit aus.

Stallberg (2012) erklärt in seinem Buch über Soziale Problemlagen, dass eine klare Definition der Prostitution durch die unterschiedlichen Umstände und den gesellschaftlichen Wandel

kaum möglich sei. Er empfiehlt die Frage der Freiwilligkeit in der Definition nicht zu thematisieren und das Verständnis von Sexarbeit immer wieder durch empirische Forschung neu zu klären (S. 907).

6.2 Formen von Prostitution

Prostitution ist ein weitgreifender Begriff und umfasst verschiedenste Formen und Orte der Ausübung. In diesem Kapitel wird eine Übersicht erstellt, wie und wo sich diese abspielt. Die verschiedenen Formen werden dabei kurz erläutert.

In einem Bericht der Universität Genf werden vier Formen von Prostitution in der Schweiz vorgestellt. Die Strassenprostitution und die Sexarbeit in Etablissements sind offensichtliche Formen der Prostitution, welche in der Gesellschaft bekannt sind. Bei der Arbeit in einem Etablissement seien Frauen fast immer in einem Anstellungsverhältnis, während Frauen auf dem Strassenstrich meistens autonomer arbeiten würden. In Champagnerbars und Cabarets seien vordergründig Dienstleistungen wie Tanzen oder Striptease im Aufgabenbereich der Frauen. In der Realität würde jedoch auch dort Sex gegen Entgelt bezogen (Bugnon, Chimienti & Chiquet, 2009b, S. 18-23). Terre des femmes veröffentlichte eine Schätzung der Aids-Hilfe bezüglich der Verteilung der verschiedenen Formen von Sexarbeit. Gemäss dieser Schätzung sind 64% aller Sexarbeiterinnen in Etablissements und jeweils 10-13% in den übrigen drei Bereichen tätig. Als fünfte, kleinste Kategorie wird der Escort-Service genannt, welcher nur ca. 2% des Sexgewerbes ausmacht (Terre des femmes et al., 2014, S. 5).

Eine genaue Beschreibung der Art und Weise und der Orte der Prostitution sowie der Menschen, welche in den verschiedenen Bereichen der Prostitution tätig sind, gestaltet sich gemäss Stallberg sehr schwierig. Dies sei vor allem auf die hohe Mobilität, nicht selten über die Landesgrenzen hinaus, und die wechselhaften Arbeitsverhältnisse zurückzuführen (2012, S. 914).

6.3 Unterscheidung Prostitution und Zwangsprostitution

Prostitution und Zwangsprostitution unterscheiden sich durch verschiedene Merkmale, welche in der Praxis jedoch nicht alle auf den ersten Blick erkennbar sind. Auf rechtlicher

Ebene ist die Trennung von Prostitution und Zwangsprostitution als Form von Menschenhandel sehr klar. Im Artikel 182 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (STGB) steht:

Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschen Handel treibt zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft. Das Anwerben eines Menschen zu diesen Zwecken ist dem Handel gleichgestellt.

Laut Leopold und Grieger (2004) seien die Indikatoren in der Praxis manchmal nicht eindeutig. Einflussfaktoren wie Suchtdruck oder finanzielle Nöte können dazu führen, dass Prostitution aufgrund der Notlage ausgeübt werde. Sie nennen das Phänomen auch "Survival Sex". Dabei sei es sehr schwer, die individuellen Handlungsspielräume und Entscheidungs-freiheiten der Frauen zu erkennen (S. 20). Pastötter (2009) unterstreicht die teilweise verwobenen Strukturen von Freiwilligkeit und Zwang und bezeichnet Prostitution als ein "einfaches" Tauschgeschäft, welches als eine schwierige soziale Interaktion mit unterschiedlichen Motivlagen zu verstehen sei, bei der die Balance zwischen Freiwilligkeit und Zwang sich permanent ändern könne (S. 3). Schäfers beschreibt die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen freiwilliger Sexarbeit und Zwang in der individuellen Wahrnehmung von Betroffenen. Wenn Sexarbeiterinnen im Tausch gegen Unterkunft und Unterstützung eine längerfristige private Beziehung mit Freiern eingehen würden, werde dies oft als freiwillig angesehen. Dass die Abhängigkeit jedoch im ganzen Konstrukt eine zentrale Rolle spiele, werde oft kaum erkannt. Viele Opfer dieser Art von Ausbeutung würden trotz Zugang zu Hilfemöglichkeiten, diese aufgrund der finanziellen Verluste nicht annehmen (Schäfers, 2015, S. 135).

Im "Global Report on Trafficking in Persons" (United Nations Office on Drugs and Crime UNODC, 2021) wird beschrieben, welche Methoden im Bereich Zwangsprostitution angewendet werden. Beispielsweise seien Opfer der Loverboy-Methode, welcher eine längere intime Beziehung mit dem Täter vorangeht, oftmals davon überzeugt, freiwillig Sexarbeit zu verrichten. Dabei würden meist jungen Frauen durch Geschenke und viel Zuneigung die grosse Liebe vorgespielt. Wenn die emotionale Abhängigkeit gross genug sei, gebe der Mann an, in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Er bitte die Frau um Hilfe,

indem sie sich prostituieren, bis er seine Schulden bezahlt habe. Oftmals würde den Frauen über lange Zeit etwas vorgespielt und die Abhängigkeit dadurch verstärkt. Nicht selten würden die Opfer von den Männern unter Druck gesetzt. Es werde etwa Bildmaterial zur Erpressung erstellt und gedroht, dieses der Familie zu senden oder ins Internet zu stellen. Auch werde gedroht, der Familie etwas anzutun. Zudem könne es sein, dass Opfer der Loverboy Methode von Freunden und Verwandten isoliert würden, damit sie Vertrauenspersonen verlieren. Da Betroffene ihre Situation als selbst gewählt betrachten und sich ihrer Opferrolle nicht bewusst seien, ist es für die Polizei extrem schwierig solche Fälle zu erkennen.

In Anbetracht dieser Tatsachen erachten die Verfasserinnen die Sensibilität für das Thema Menschenhandel im Arbeitsalltag mit Sexarbeiterinnen als zentral.

7 Prostitution in der Schweiz

Im Folgenden wird der gesetzliche Rahmen der Prostitution in der Schweiz beschrieben und die aktuelle Situation anhand von Statistiken bezüglich der Anzahl Frauen im Sexgewerbe und der Anzahl Beratungsangebote in der Schweiz dargestellt.

7.1 Gesetzlicher Rahmen

In diesem Kapitel wird der gesetzliche Rahmen mit den verschiedenen nationalen und kantonalen Regelungen beschrieben. In einem zweiten Teil wird auf die Rechte und Pflichten von Sexarbeiterinnen in der Schweiz und des Kantons Bern eingegangen.

7.1.1 Gesetzliche Regelungen

Bezüglich gesetzlicher Regelung der Prostitution auf nationaler Ebene können nach Koller-Tejeiro (2007) vier verschiedene Rechtsmodelle unterschieden werden. Das Modell des Prohibitionismus beinhaltet ein vollständiges Verbot der Prostitution, das Abolitionismus-Modell strebt eine Abschaffung der Prostitution durch die Bestrafung von Freiern und Etablissements Betreiber*innen an. Das Modell der Regulierung setzt auf gesetzliche Regelungen für eine verbesserte Stellung der Sexarbeiter*innen, während das

Legalisierungs-Modell eine Entkriminalisierung durch die Anerkennung der Prostitution als Erwerbsarbeit anstrebt (S. 201–218).

Die Schweiz ist in Bezug auf Prostitution eines der liberalsten Länder der Welt. Trotz einer Sittlichkeitsbewegung im 19. Jahrhundert, die sich für das Verbot der Prostitution in der Schweiz einsetzte, ist diese schon seit 1942 legal (Bondolfi, 2018). Bis ins Jahr 2014 war sogar die Prostitution von Minderjährigen ab 16 Jahren erlaubt. Als 2008 dem Nationalrat die Motion "Prostitution von Minderjährigen: eine Rechtslücke, die geschlossen werden muss" eingereicht wurde, lehnte der Bundesrat die Forderung nach einem Mindestalter von 18 oder 21 Jahren in der Prostitution ab, obwohl die Nachbarländer dies schon längst eingeführt hatten und die Europaratskonvention die Inanspruchnahme sexueller Dienste von Minderjährigen unter Strafe gestellt hatte (Humanrights, 2020). Mit diesem Entscheid drückte der Bundesrat seine Haltung aus, dass den Jugendlichen ihre sexuelle Autonomie und Selbstbestimmung ab dem sexuellen Mündigkeitsalter von 16 Jahren zustehe (Parlament, 2009). Erst im Jahr 2014 ist der Bundesrat der Europaratskonvention beigetreten und hat diesbezüglich eine Änderung des Strafgesetzbuchs eingeführt (Admin, 2014).

Infolge der liberalen Regelung führte das Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union im Jahr 2007 dazu, dass viele Frauen aus osteuropäischen Ländern in die Schweiz kamen, um - oft auch nur für einige Wochen - in der Prostitution tätig zu sein (Feller, 2014, S. 25). Aufgrund des Föderalismus der Schweiz unterscheiden sich die Regelungen bezüglich Prostitution in den unterschiedlichen Kantonen. So unterliegt die Prostitution in westschweizerischen Kantonen schon seit 2001 gesetzlichen Bestimmungen, im Kanton Bern jedoch erst seit 2013. Diese uneinheitliche Regelung führt - vor allem für Migrantinnen - zu einem hohen Beratungsbedarf bezüglich ihrer Rechte und Pflichten in der Prostitution (Feller, 2014, S. 25).

Bezüglich der Legalisierung der Prostitution werden in der Schweiz unterschiedliche Haltungen eingenommen. Eine ausführliche Evaluation ist nicht der Fokus dieser Arbeit und würde den Rahmen sprengen. Erwähnenswert ist jedoch die Aussage im Jahresbericht 2011 des Bundesamtes für Polizei, dass mit einer steigenden Anzahl von Prostituierten auch die Verdachtsfälle von gesetzlich strafbarem Menschenhandel zunehmen. Dies wird auf die

rechtliche Regelung der Schweiz zurückgeführt: “Die vergleichsweise liberalen gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend Prostitution und die immer noch relativ hohen Preise, die hierzulande für sexuelle Dienstleistungen bezahlt werden, machen die Schweiz für ausländische Prostituierte, aber auch für Menschenhändler im Hintergrund attraktiv” (Bundesamt für Polizei Fedpol, 2011, S. 20-21).

7.1.2 Rechte und Pflichten von Frauen im Sexgewerbe in der Schweiz

Prostitution ist in der Schweiz legal und bedingt bei Sexarbeiter*innen mit ausländischer Herkunft eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (EJPD, 2015, S. 11). Im kantonalen Prostitutionsgesetz (PGG) sind die Rechte und Pflichten von Sexarbeiter*innen verankert. Im bernischen Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (BSG) werden in Absatz 5-9 die Bedingungen zur Bewilligung von Sexarbeit definiert. Auch wer Räumlichkeiten für die Ausübung von Prostitution zur Verfügung stellt, braucht eine Bewilligung (Art. 5a). Die Pflichten für Bewilligungsinhaber*innen eines Etablissements sind sehr vielschichtig. Beispielsweise müssen Register über die Identität der Personen, welche Sexarbeit ausüben, geführt werden (Abs.1) und es gilt zudem eine Auskunftspflicht über das wirtschaftliche Verhältnis der Parteien zueinander (Abs 2). Bezüglich Sozialversicherungen steht in einem Bericht des EJPD, dass für Sexarbeiter*innen keine anderen Regelungen bestehen als für andere Erwerbstätige (EJPD, 2015, S. 30). Da es als Beruf anerkannt wird, bezahlen die Sexarbeiter*innen sowohl Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV als auch Steuern (S. 11).

Die Rechtslage von Sexarbeiter*innen hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Das Recht auf Entschädigung wurde erst mit der Aufhebung der Sittenwidrigkeit eingeführt. Bis 2021 wurde im BSG vom 07.06.2012 das Recht auf Entschädigung in Artikel 2, Abs. 2 folgenderweise geregelt:

“Die Vornahme von sexuellen Handlungen gegen Entgelt ist zulässig. Die Forderung auf Leistung der Handlung kann nicht abgetreten werden, wohl aber die Forderung auf Leistung der Entschädigung.”

Bis vor zwei Jahren galten also Verträge in der Prostitution als sittenwidrig und somit nichtig, wodurch Sexarbeiter*innen keinen Rechtsanspruch und keinen strafrechtlichen Schutz hatten. Dies war vor allem in Fällen, in denen Kund*innen sich weigerten den

vereinbarten Betrag für die Dienstleistung zu bezahlen, ein grosses Problem. Seit 2021 gelten Prostitutionsverträge in der Schweiz nicht mehr als sittenwidrig, um sowohl den Rechtsanspruch als auch die Verhandlungsposition der Sexarbeiter*innen zu stärken (Humanrights, 2021).

7.2 Zahlen und Fakten

Bezüglich Zahlen und Fakten über Frauen, die in der Prostitution in der Schweiz tätig sind, fehlen aktuelle Studien und Daten. Die Studie der Universität in Genf im Jahr 2008 wird vom Bundesrat als umfassendste Studie zur Anzahl Sexarbeitende in der Schweiz anerkannt (EJPD, 2015, S. 46). Das Resultat der Studie war eine Schätzung von zwischen 13'000 bis 20'000 legal tätigen Sexarbeitenden in der Schweiz (Bugnon et al., 2009b, S. 13). Im 2013 lag die Zahl gemäss Aids-Hilfe Schweiz bei 18'000 bis 22'000 (EJPD, 2015, S. 46). Die Studie "Erotikbetriebe als Einfallstor für Menschenhandel?" im Auftrag des Bundesamtes für Polizei Fedpol untersuchte im Jahr 2014 den Sexarbeitsmarkt in der Schweiz und kam zum Schluss, dass es rund 6'000 legale Plätze in der Prostitution gibt, die jedoch jeweils von mehreren Frauen im Jahr besetzt werden (Biberstein & Killias, 2015, S. 82). Die Schwierigkeit einer genaueren Einschätzung liegt gemäss Albert (2015) in der hohen Dunkelziffer. In den versteckten Bereichen der Prostitution, also der Prostitution auf dem illegalen Strassenstrich, den Angeboten per Internet und den Angeboten von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, können kaum exakte Daten erhoben werden (S. 9).

Eine Studie der Universität Genf (Bugnon et al., 2009b) ist zum Schluss gekommen, dass die Zahl der Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Prostitution in den Kantonen Baselstadt, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich jeweils zwischen 200 und 500 liegt. Die Anzahl Frauen mit illegalem Status stehe ausser im Kanton Solothurn im gleichen Verhältnis zu Anzahl der legal anwesenden Frauen in der Prostitution (S. 25). Bezüglich des Jahresumsatzes gibt es auch unterschiedliche Schätzungen. Eine Hochrechnung des Fedpol im Jahr 2014 schätzt den Umsatz im Indoor-Sexgewerbe in der Schweiz auf 1,5 Mrd. Franken pro Jahr (Biberstein & Killias, 2015, S. 76). Die Aids-Hilfe Schweiz geht von einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mrd. Franken im gesamten Erotikgewerbe aus, was einem täglichen Umsatz von ca. 8,8 Millionen Franken entspricht. Leider ist nirgendwo ersichtlich, wie die Organisation diese Zahl

berechnet hat, dennoch wird diese Schätzung in vielen Studien erwähnt (Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), 2014, S. 5).

7.3 Beratungsstellen in der Schweiz und in Deutschland

Im Folgenden werden kurz die Entstehung von Beratungsstellen und die aktuellen Beratungsangebote in Deutschland und in der Schweiz vorgestellt.

7.3.1 Beratungsstellen in Deutschland

Die Entstehung von Beratungsstellen für Frauen in der Prostitution in Deutschland steht in Verbindung zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Die verschiedenen Phasen der Entwicklung können ungefähr nach Jahrzehnt aufgeteilt werden.

In den 70er Jahren wurden die Entfremdungsprozesse in der Gesellschaft stark kritisiert. Vor allem die Selbsthilfe- und Frauenbewegungen setzten sich für die Rechte und gesellschaftliche Anerkennung der Frauen in der Prostitution ein. Trotzdem waren die Frauen immer noch vielen Benachteiligungen ausgesetzt. Im Laufe der 80er Jahre wurden einzelne Beratungsstellen gegründet, mehrheitlich mit dem Ziel, den Frauen einen Raum zu bieten, indem sie Selbstbestimmung und Solidarität erleben konnten. Die Entwicklung dieser Angebote und die Tätigkeit von Sozialarbeitenden in diesem Bereich trugen zu einer verbreiteten Anerkennung der Sozialen Arbeit bei. In den 90er Jahren etablierten und vernetzten sich die Beratungsstellen, die nun von öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Sozialarbeitende integrierten vermehrt auch die Organisation von Projekten in die Arbeit der Beratungsstellen. Im Jahr 2002 wurde das Prostitutionsgesetz geschaffen, um die Sittenwidrigkeit der Prostitution abzuschaffen und die Rechte der Sexarbeiterinnen zu stärken (Albert, 2015, S. 11-14).

Aktuell gibt es in allen Grosstädten Deutschlands Beratungsstellen, die auf die Arbeit mit Sexarbeitenden spezialisiert sind. Auch in mittelgrossen Städten gibt es vielerorts solche Angebote. Von grosser Bedeutung diesbezüglich ist das Diakonische Werk, das in ganz Deutschland über viele solche Beratungsstrukturen verfügt (Albert & Wege, 2015, S. 245).

7.3.2 Beratungsangebote in der Schweiz

Die Stadt Genf bietet, ähnlich wie in Deutschland, seit den 1980er Jahren ein niederschwelliges Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich an. Im Laufe der 90er Jahre wurden in mehreren Städten der Deutschschweiz Unterstützungsangebote etabliert, die sich spezifisch an Frauen richteten, die im Rahmen der offenen Drogenszene zur Finanzierung von Suchtmittel auf den Strassenstrich gingen (Feller, 2014, S. 24).

Aktuell werden in neun Kantonen (Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Solothurn, St. Gallen, Tessin und Zürich) spezifisch auf Sexarbeitende ausgerichtete Dienstleistungen angeboten (EJPD, 2015, S. 111-114). In vielen Kantonen fehlen jedoch niederschwellige Angebote, die auf die Prostitution spezialisiert sind. Weiter gibt es auch Kantone, die zwar Prostitution anhand von Gesetzen regeln, jedoch kein einziges niederschwelliges Beratungsangebot für Betroffene anbieten. Beispiele dafür sind die Kantone Jura und Neuenburg (Feller, 2014, S. 27). Die Herausforderung bei den ländlichen Kantonen liegt in der Lokalisierung der Sex-Dienstleistungen. Da in solchen Kantonen die Indoor-Sexarbeit oft mehr verbreitet ist, ist es für Sozialarbeitende schwierig, Frauen im Sexgewerbe aufzufinden und ihnen ein Beratungsangebot zugänglich zu machen (S. 27-28).

8 Lebenslagen von Frauen in der Prostitution

Ein umfassendes Verständnis der Lebenswelt der Klient*innen spielt in jedem Bereich der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle. Die Literaturrecherche hat ergeben, dass die Lebenswelt der Frauen in der Prostitution sehr komplex ist, was von der Sozialen Arbeit bei der Entwicklung von Handlungskonzepten und Strategien in diesem Bereich einen grossen Aufwand erfordert (Wege, 2015b, S. 76). Um unterschiedliche Formen von Ausstiegsberatungen für Frauen im Sexgewerbe bezüglich ihrer Niederschwelligkeit untersuchen und analysieren zu können, ist eine Erfassung der Lebenswelt der Frauen im Sexgewerbe unabdingbar. Im Folgenden werden psychische, strukturelle und soziale Aspekte der Lebenslage von Frauen in der Prostitution erläutert.

8.1 Psychische Gesundheit

Dass die Arbeit im Sexgewerbe eine grosse psychische Belastung für die darin arbeitenden Personen darstellt, wird von zahlreichen sozialen und politischen Akteur*innen anerkannt. In diesem Kapitel wird in einem ersten Teil auf den psychischen Zustand der Frauen vor der Prostitution eingegangen. In einem zweiten Schritt wird erläutert, welche psychischen Folgen die Sexarbeit haben kann, und inwiefern sich diese als Hürde für den Ausstieg erweisen.

8.1.1 Psychische Belastung vor der Sexarbeit

Melissa Farley hat in neun verschiedenen Ländern eine Studie durchgeführt, welche die psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen untersucht hat (Farley et al, 2003). Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden 854 Sexarbeiterinnen in Kanada, Kolumbien, Mexiko, Deutschland und Südafrika befragt. Dabei zeigte sich, dass viele der Frauen im Sexgewerbe Gewalterfahrungen in der Vergangenheit gemacht hatten. 70-95% der befragten Sexarbeiterinnen gaben an, in ihrer Kindheit körperliche Gewalt erfahren zu haben. Zudem sei ein Teil der Befragten als Kind sexuell missbraucht worden (S. 37). Die Verfasserinnen der Studie schliessen daraus, dass ein tiefer Selbstwert und eine bereits verletzte körperliche Integrität den Einstieg in die Prostitution beeinflussen würden. Die psychische Belastung für die Frauen sei sehr hoch, wobei ein grosser Teil der Befragten Symptome einer PTBS beschrieben habe. Dass für viele der Schritt in die Prostitution ein Akt der Ausweglosigkeit gewesen sei, unterstreicht Farley (2003) mit der Tatsache, dass 75% der befragten Frauen zum Zeitpunkt des Einstiegs obdachlos gewesen sind (S. 33). Der deutsche Soziologe Friedrich Stallberg (2012) fasst Ergebnisse aus verschiedenen Studien von Giesen & Schumann (1980), James (1980), Diana (1985) und Leopold und Steffan (1997) zusammen. Er hebt dabei hervor, dass gemäss den Forschungserkenntnissen 30-52% der Frauen vor ihrem Einstieg ins Sexgewerbe Opfer von Vergewaltigung waren. Davon seien 18-40% durch familiären sexuellen Missbrauch traumatisiert worden. Stallberg sieht im sexuellen Missbrauch in der Kindheit eine Ursache, dass Prostitution als Option in Betracht gezogen wird. Die Übertretung von sexuellen Normen sei durch die integritätsverletzenden Erfahrungen und eine mangelnde Primärsozialisation kein grosses Hindernis, was betroffenen Mädchen und Frauen den Einstieg in die Prostitution erleichtern würde (Stallberg, 2012, S. 918).

Die Ergebnisse der Studien zeigen auf, dass viele Frauen im Sexgewerbe bereits vor dem Einstieg eine psychische Belastung mit sich bringen und oftmals nicht über ein gesundes und selbstbestimmtes Bewusstsein für die eigene körperliche Integrität verfügen.

8.1.2 Psychische Folgen von Sexarbeit

Mehrere Studien belegen, dass Sexarbeitende nicht nur vor, sondern auch während ihrer Tätigkeit in der Prostitution einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt sind. In den Forschungen sind aufgrund der unterschiedlichen Methodik und Orte sehr viele und unterschiedliche Zahlen zu finden. Aus diesem Grund können die Ergebnisse der Studien nicht abschliessend betrachtet werden.

Der Sexualforscher Pastötter (2009) setzte sich mit den psychischen Folgen der Prostitution auseinander. Nach ihm ist die Trennung von Körper und Identität unmöglich. Aus diesem Grund würden Frauen im Sexgewerbe ihren Körper von ihrer Identität trennen müssen, um die belastende Tätigkeit überhaupt psychisch bewältigen zu können (S. 3). Rössler et al. (2010) haben 194 Sexarbeiterinnen in der Schweiz zu ihrer psychischen Stabilität befragt. Dabei gab ein grosser Teil der betroffenen Frauen an, Symptome von Depression zu haben. Bei dieser Studie ist auffallend, dass die ethnische Herkunft und die Form der Prostitution einen grossen Einfluss auf die psychische Belastung zu haben scheinen. Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich und nicht-europäische Sexarbeiterinnen hätten am meisten Gewalterfahrungen gemacht. Folgen davon seien Depressionen, Angststörungen und PTBS (S. 145-148). Auch die bereits erwähnte Studie von Farley et al. (2003) unterstreicht, dass ein hoher Anteil der Frauen in der Prostitution unter grosser psychischer Belastung steht. Suizidgedanken, niedriges Selbstwertgefühl, Flashbacks und zahlreiche körperliche Beschwerden wurden von den befragten Frauen genannt. Diverse Quellen erwähnen, dass die Prostitution auch starke Auswirkungen auf den Körper hat. Einige Beispiele aus Farleys Studie sind Migräne, Hüftschmerzen aufgrund der Penetration, Schwindel, Atemprobleme, Rheuma oder körperliche Verletzungen durch sexuelle oder körperliche Gewalt (S. 53). Die Auswertung der Interviews ergab ausserdem, dass auf 70-95% der befragten Frauen im Lauf ihrer Tätigkeit körperliche Gewalt ausgeübt worden sei. Zudem gaben 60-95% an, im Verlauf ihrer Zeit im Sexgewerbe vergewaltigt worden zu sein. Nicht erstaunlich ist daher, dass 68% der 785 befragten Sexarbeiterinnen aufgrund ihrer Angaben die Kriterien einer PTBS

aufweisen (S. 56). Eine in Australien durchgeführte Studie untersuchte die Verbreitung von PTBS von Strassensexarbeiterinnen. Dabei gaben 47% der 72 befragten Frauen an, Symptome zu haben, oder im Rahmen ihrer Tätigkeit einmal gehabt zu haben (Roxburgh, Degenhardt & Copeland, 2006, S. 8). Die traumatischen Erlebnisse seien in den meisten Fällen auf Erfahrungen von körperlicher Gewalt zurückzuführen (S. 10).

Die Traumaexpertin Ingeborg Kraus und die ehemalige Sexarbeiterin Sandra Norak beschreiben in ihrem Bericht "Nie wieder Prostitution!", inwiefern die psychische Belastung eine Hürde für den Ausstieg sei. Viele Frauen hätten in der Prostitution Strategien entwickelt, um die erlebte Gewalt zu verharmlosen und sich emotional vom Erlebten zu distanzieren. Dies sei eine Überlebensstrategie, welche durch ein negatives Selbstbild und eine mangelnde Selbstfürsorge geprägt sei. Eigene Bedürfnisse und Grenzen würden sie kaum wahrnehmen. Norak bezeichnet neben dem mangelnden Einstehen für eigene Wünsche auch Symptome einer PTBS und die Isolation von der Gesellschaft als Hürden für den Ausstieg aus der Prostitution. Ein typisches Phänomen sei die Dissoziation, welche Sexarbeiterinnen ermögliche, Gewalt zu ertragen. Wenn diese in der Aussenwelt wegfallen, seien viele Frauen überfordert mit dem Reiz der vielen Emotionen. Dieses daraus entstandene mangelnde Opferbewusstsein würde dazu führen, dass ein Ausstieg gar nicht als Möglichkeit in Erwägung gezogen werde. Auch wenn ein physischer Ausstieg gelinge, würden Aussteigerinnen psychisch immer noch in den Erinnerungen der Zeit im Rotlichtmilieu leben. Es könne Jahrzehnte dauern, bis Traumata überwunden und ein neuer Selbstwert entstehen könne (Norak & Kraus, 2018).

8.2 Strukturelle Bedingungen

Frauen im Sexgewerbe sind zahlreichen strukturellen Bedingungen ausgesetzt, welche sie bei einem Ausstieg vor grosse Herausforderungen stellen können. Im Folgenden werden mögliche Schwierigkeiten für Frauen im Sexgewerbe in den Bereichen Aufenthalts- und Arbeitsstatus, finanzielle Situation, Wohnsituation und beruflichen Perspektiven vorgestellt.

8.2.1 Aufenthaltsstatus

Da die Mehrheit der Frauen in der Prostitution in der Schweiz Migrantinnen aus Drittstaaten ist, definiert der aufenthalts- und arbeitsrechtliche Status massgeblich ihre Handlungsfähigkeit (Bugnon et al., 2009b, S. 26). Im Jahr 2009 wurde geschätzt, dass rund die Hälfte aller Frauen in der Prostitution in der Schweiz über einen illegalen Aufenthaltsstatus verfüge. Diese Schätzung schliesst Frauen mit Touristenvisa, Cabaret-Tänzerinnen mit einer Kurzaufenthaltsgenehmigung und illegal anwesende Migrantinnen ein (Breton, 2011, S. 48).

Aufgrund des Föderalismus wird der Aufenthalt von Frauen in der Prostitution aus der EU in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt. Oft wechseln die Frauen bereits nach einigen Wochen ihren Standort und gehen in einen anderen Kanton, was zu Komplikationen, Unsicherheiten und einer Unzufriedenheit seitens der Sexarbeiterinnen und Beratenden führen kann (EJPD, 2015, S. 24).

Vor allem für Frauen, welche Opfer von Menschenhandel sind, erweisen sich die rechtlichen Regelungen als grosse Herausforderung im Ausstieg aus dem Sexgewerbe. Im Bundesgesetz über die Ausländer*innen ist geregelt, dass eine Person mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe sanktioniert werden kann, wenn sie bezüglich selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit falsche Angaben macht (Art. 118 Abs. 1 AuG). Da Frauen im Sexgewerbe oft nicht über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, kann die Angst vor einer Bestrafung der Illegalität ein Grund sein, sich trotz ihrer Notlage nicht an eine Beratungsstelle zu wenden. Das folgende Zitat aus dem Buch des Koordinationskreises gegen Menschenhandel kann auch auf die allgemeine Inanspruchnahme einer Beratung von Frauen im Sexgewerbe bezogen werden: "Unter diesen Bedingungen können Betroffene auch extremer Arbeitsausbeutung nicht einschätzen, ob sie nach einer Anzeige als Opfer von Menschenhandel anerkannt und unterstützt – oder als Schwarzarbeitende oder illegale Migrantinnen und Migranten bestraft werden" (Cyrus, 2011, S. 347).

Diese Problematik zeigt sich auch in der Studie von Church, Henderson, Barnard & Hart welche im Jahr 2001 in Grossbritannien zur Gewalt gegen Sexarbeiterinnen durch Freier durchgeführt wurde. Obwohl 82% der Frauen in der Outdoor-Prostitution angaben, Opfer von Gewalt durch Freier geworden zu sein, hätten nur 50% eine Anzeige bei der Polizei erstattet. Auch von den 41% der Frauen, die in der Indoor-Prostitution Gewalt ausgesetzt waren, hätten nur 25% eine Anzeige erstattet (2001, S. 524-525). Somit wird ersichtlich,

dass die Unsicherheit über die Konsequenzen des Aufenthaltsstatus für die Frauen im Sexgewerbe eine grosse Hürde darstellt, sich in einer Notlage oder mit dem Anliegen eines Ausstiegs an eine Beratungsstelle zu wenden.

8.2.2 Finanzielle Situation

Die Armutprostitution ist in der Schweiz und in Deutschland weit verbreitet. Dies zeigt sich darin, dass als Hauptgrund für den Einstieg in die Prostitution der Erwerb eines schnellen Einkommens genannt wird. Die meisten Frauen würden unter enormem Druck stehen, Geld zu verdienen, um ihre Familie und Verwandtschaft in ihrem Herkunftsland zu unterstützen (Wege, 2015b, S. 86). Oft hätten diese Frauen die Hauptverantwortung für die Versorgung ihrer Kinder und Familienangehörigen übernommen (Breton, 2011, S. 130). Im Bericht vom Koordinationskreis gegen Menschenhandel wurde genau dieser wirtschaftliche Zwang als Motivation für eine Migration nach Deutschland genannt (Renzikowski, 2011, S. 284). Aufgrund dieser finanziellen Notlage sowie fehlender Sprachkenntnisse und Bildung, würden sich die Frauen gezwungen fühlen, jedes Arbeitsangebot anzunehmen um ihre Familie zu versorgen (Kähler, 2015, S. 219-220).

Die Frauen im Sexgewerbe erleben gemäss Julia Wege ihre finanzielle Situation als sehr belastend. Grund dafür sei nicht nur die finanzielle Not ihrer Familie, sondern zusätzlich der oft extrem hohe Mietpreis, den sie für ihre Wohnungen bezahlen müssten. Weiter sei die finanzielle Ausbeutung seitens der Zuhälter nicht selten ein Grund für den Einkommensverlust. Dies führe dazu, dass den Frauen am Ende des Monats kein oder nur ganz wenig eigenes Geld zum Leben bleibe (Wege, 2015b, S. 87). Die finanzielle Notlage stelle für die Frauen eine enorme Hürde für den Ausstieg aus der Prostitution dar. Die Bezahlung einer Mietkaution und die Einrichtung einer neuen Wohnung sei aufgrund des fehlenden Vermögens nicht möglich (S. 87). In der Studie des Bundesmodellprojekts in Deutschland haben 14 von 82 befragten Sexarbeitende geringe Verdienstmöglichkeiten in alternativen Erwerbstätigkeiten als Hindernis für den Ausstieg aus der Prostitution genannt. Einer der nur zwei benannten Gründe, weiterhin im Sexgewerbe zu bleiben, bezog sich auf den guten Verdienst (Steffan et al., 2015, S. 109).

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass die finanzielle Situation für Frauen oft nicht nur der Grund des Einstiegs in das Sexgewerbe, sondern auch ein Hindernis für einen möglichen Ausstieg darstellt.

8.2.3 Berufliche Perspektiven

Weitere Hürden, die Frauen für einen Ausstieg aus dem Sexgewerbe überwinden müssen, beziehen sich auf die fehlenden Möglichkeiten, einem Beruf im ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können. In einer Studie mit 82 Klient*innen war das am häufigsten genannte Hindernis für den Ausstieg aus der Sexarbeit eine unzureichende Berufsqualifikation. Weitere mehrfach genannte Gründe waren mangelnde Berufserfahrung, fehlender Schulabschluss und unzureichende Sprachkenntnisse (Steffan et al., 2015, S. 109). Eine weitere Studie aus dem Jahr 2005 kam zum Ergebnis, dass 48% der Befragten als Ausstiegsgrund das Anstreben einer beruflichen Veränderung nannten (Wege, 2015a, S. 414). Dies zeigt auf, wie entscheidend eine alternative Einkommensquelle für einen gelungenen Ausstieg aus der Prostitution ist.

Gemäss Julia Wege liegt die grösste Schwierigkeit für Sozialarbeitende, die Frauen in ihrem Ausstiegswunsch begleiten darin, gemeinsam mit der Frau neue Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Dies könne einerseits auf die fehlende Berufsausbildung, andererseits auf die Angst, im Vorstellungsgespräch auf ihre Vergangenheit angesprochen zu werden, zurückgeführt werden (Wege, 2015a, S. 414). Unabhängig davon, wie weit die Zeit in der Prostitution in der Vergangenheit liege, würden sich gemäss Gerstein Aussteigerinnen dafür schämen (2020, S. 1). Eine wahrheitsgetreue Auskunft über ihre Biografie könne für die Frauen nicht nur Scham zur Folge haben, sondern auch zu einer Diskriminierung in zwischenmenschlichen Beziehungen mit Arbeitskolleg*innen, oder gar zu einer Verweigerung der Arbeitsstelle führen (Wege, 2015b, S. 87). Weitere Faktoren, welche eine berufliche Eingliederung erschweren würden, seien sowohl die fehlende Anerkennung ihrer Berufsqualifikation, als auch das Selbstbewusstsein der Frauen im Sexgewerbe bezüglich ihrer eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten (Gerstein, 2020, S. 1). Die Tatsache, dass die Bevölkerung immer besser gebildet sei und dies die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beeinflusse, Sorge für zusätzliche Herausforderungen für einen möglichen Ausstieg aus der Prostitution. Dies sei darauf zurückzuführen, dass geringqualifizierte Tätigkeiten immer

seltener würden (Ebner, Giesecke & Oberschachtsiek, 2019, S. 624). Auch die fehlenden Deutschkenntnisse vieler Frauen in der Prostitution erschwere oder verunmögliche eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung (Wege, 2015b, S. 87).

Im Buch "Bildungsarmut" wird geschrieben, dass die Zugehörigkeit zu einer Randgruppe der Gesellschaft individuelle Bildungsprozesse verhindern würde (Ludwig-Mayerhofer, Stawarz & Wicht, 2019, S. 218). Da die meisten Frauen in der Prostitution in der Schweiz Ausländerinnen sind und sich oft nicht lange in der Schweiz aufhalten (Bugnon et al., 2009b, S. 26), schliessen die Verfasserinnen daraus, dass sie nicht über ein soziales Netz verfügen, welches ihnen Ressourcen für einen erleichterten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bieten könnte. Somit können die Zugehörigkeit zu einer Randgruppe und das fehlende Sozialkapital der Frauen in der Prostitution in der Schweiz als Faktoren bezeichnet werden, die Ausstiegswillige beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt einschränken. Um den Ausstieg aus der Prostitution für Frauen zu erleichtern, bzw. zu ermöglichen, stellt gemäss Kähler die Verbesserung von Bildungschancen ein wichtiger Ansatz dar. Mit der Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, in der sowohl die Gefahr der Ausbeutung viel geringer als auch ein existenzsicherndes Einkommen gewährleistet ist, kann es Frauen viel leichter fallen, mit einer neuen Perspektive ihrem Ausstiegswunsch aus der Prostitution nachzugehen (Kähler, 2015, S. 219-220).

8.2.4 Wohnort

Frauen im Sexgewerbe in der Schweiz werden auch bezüglich ihrer Wohnsituation auf struktureller Ebene benachteiligt. Im Rahmen der Regulation der Prostitution in der Schweiz liegt es im Recht der Kantone, den Ort und die Zeit der Ausübung der Prostitution zu definieren. Der Grund dafür liegt darin, "belästigende Begleiterscheinungen der Prostitution wie Lärm durch motorisierten Mehrverkehr von Freiern zu beschränken" (EJPD, 2015, S. 18). Milieus etablieren sich dementsprechend in Stadtquartieren, in denen sie wenig Widerständen ausgesetzt sind. Diese Quartiere sind oft problembelastet und haben Entwicklungsbedarf. Gesellschaftlicher Druck spielt hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ein Rotlichtmilieu in einem wohlhabenden Wohnquartier wäre nicht realisierbar, da die gutverdienenden Bewohner*innen grossen Widerstand dagegen leisten würden (Wege, 2015b, S. 83). Eine weitere Hürde in der Wohnungssuche seien die Bedingungen, welche

Vermieter stellen würden. Nicht selten würden sich Aussteigerinnen vor der Frage fürchten, wo sie vorher gewohnt hätten. Ausserdem verfügen sie oftmals nicht über die nötigen Dokumente für eine Wohnung. An dieser Stelle erachtet Wege die enge Begleitung durch Sozialarbeitende als zentral. Neben der Vermittlung von Wohnmöglichkeiten könne dies auch im Kontakt mit potenziellen Vermietern dazu beitragen, Hemmungen abzubauen (S. 88).

9 Stigmatisierung

Prostitution ist rechtlich gesehen legal und wird in vielen Kreisen als normale Arbeit gesehen. Trotzdem werden Frauen im Sexgewerbe stigmatisiert. Im folgenden Kapitel werden die Stigmatisierung in der Gesellschaft und die dadurch entstandenen Hürden zum Ausstieg beleuchtet. In Kapitel 8.2.3 wird aufgezeigt, dass auch Sozialarbeitende nicht von der Kritik ausgenommen sind indem Stigmatisierung in Beratungsstellen thematisiert wird.

9.1 Stigmatisierung in der Gesellschaft

Avenir Social stellt klar, dass Prostitution in der Schweiz trotz Legalisierung im Verborgenen stattfindet. Sexarbeitende hätten abgesehen von ihrer Klientel und zufälligen Begegnungen in Geschäften oder auf der Strasse kaum Kontakte zu Personen ausserhalb des Milieus. Berührungspunkte mit der Polizei, gesundheitlichen Institutionen und Beratungsstellen seien immer an ihre Tätigkeit im Sexgewerbe geknüpft (Gerstein, 2020, S. 2). Suter und Muñoz bezeichnen die gesellschaftliche Diskriminierung von Sexarbeitenden als Doppelmoral. Obwohl Sexarbeit auf rechtlicher und politischer Ebene akzeptiert und seit vielen Jahrzehnten als gesellschaftliches Phänomen anerkannt werde, würden sich viele Menschen dagegen aussprechen, dass die sexuelle Dienstleistung als Arbeit anerkannt wird. Gleichzeitig herrsche die Erwartung, dass Sexarbeiterinnen durch Steuerbeiträge ihren Beitrag an die Gesellschaft leisten (2015, S. 112).

Stallberg (2012) bezeichnet die gesellschaftliche Haltung gegenüber der Prostitution als "duldend". Dabei sei ein Mindestmass an Toleranz gegenüber sexuellen Dienstleistungen vorhanden. Da die Gesetzgebung in der Schweiz Sexarbeit erlaubt und sie als

gesellschaftliche Realität angesehen wird, gebe es keinen offensichtlichen Handlungsbedarf. Die vordergründige Akzeptanz des "Übels" würde es sozialpolitischen Akteur*innen erlauben, sich nicht mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dadurch bleiben Sexarbeiterinnen am Rande der Gesellschaft (S. 920).

9.2 Stigmatisierung im sozialen Hilfesystem

Die ablehnende Haltung der Gesellschaft gegenüber Frauen in der Prostitution ist leider auch unter Fachkräften der Sozialen Arbeit zu beobachten. Sozialarbeiter*innen in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern, beispielsweise auf dem Sozialdienst in einem Krankenhaus oder einer Psychiatrie, in einem Jugendamt oder in einer Sucht- oder Schwangerschaftsberatungsstelle können mit Frauen im Sexgewerbe in Berührung kommen. Eine ablehnende Haltung zeigt sich darin, dass den Frauen im Sexgewerbe Angebote ohne Grund verweigert werden (Wege, 2021, S. 87). So wurde beispielsweise einer von Zwangsprostitution betroffenen Bulgarin im Jahr 2014 die Aufnahme in einem Frauenhaus in Deutschland verweigert. Als Grund dafür wurde genannt, dass Prostitution keine häusliche oder partnerschaftliche Gewalt sei. Bei Nachforschungen nach weiteren Absagen in diesem Fall kam heraus, dass Sozialarbeitende besorgt gewesen seien, dass durch die Aufnahme von Sexarbeiterinnen Unruhe ins Haus kommen würde und dadurch vielleicht Zuhälter und Freier die Institution besuchen würden (S. 88-89). Wege bezeichnet die Haltung der Sozialarbeitenden in diesem Beispiel als Spiegel der Gesellschaft: Das Sexgewerbe werde gerne auf Distanz gehalten, man stelle sich den Problemen von Frauen in der Prostitution nur ungern (S. 90). Eine Studie von Rayson und Alba (2018) untersuchte die Stigmatisierung von amerikanischen und australischen Sexarbeiterinnen im Gesundheitssystem. Von den knapp 200 Teilnehmerinnen gaben 64% an, bei der Aufsuche von psychologischer Unterstützung in Bezug auf ihre Tätigkeit im Sexgewerbe diskriminiert worden zu sein. So hätten sie sich etwa nicht ernst genommen gefühlt, indem ihr Status als Sexarbeiterin hervorgehoben worden sei (S. 283).

Inwiefern die gesellschaftliche Stigmatisierung eine Hürde für den Zugang zum Gesundheitssystem sein kann, wurde ebenfalls untersucht. Eine kanadische Studie zeigt, dass Sexarbeiterinnen unter dem Stigma leiden und dadurch Hemmungen haben,

psychosoziale Unterstützung anzunehmen (Benoit, Jansson, Smith & Flagg, 2018). Durch Interviews mit 205 Sexarbeiterinnen wurde aufgezeigt, dass viele der befragten Frauen Misstrauen und Unbehagen gegenüber dem Gesundheitspersonal haben oder sich gar vor ihnen fürchten. Dies sei darin begründet, dass Frauen im Sexgewerbe oft von Professionellen des Gesundheitssystems mit Vorwänden wie Zeitdruck oder ähnlichen Gründen abgewiesen worden seien (S. 269-270). Rayson und Alba (2018) heben ausserdem hervor, dass bei Sexarbeiterinnen mit Diskriminierungserfahrung die Wahrscheinlichkeit, dass sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, erheblich kleiner sei (S. 287). Durch die gewonnenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Studien kann davon ausgegangen werden, dass Stigmatisierung in allen Unterstützungsbereichen ähnliche Herausforderungen mit sich bringt.

10 Soziale Arbeit im Feld der Prostitution

In diesem Kapitel wird die Arbeit mit Frauen im Sexgewerbe als Gegenstand der Sozialen Arbeit präsentiert und auf deren Auftrag eingegangen. Dabei beziehen sich die Erläuterungen auf die Definition der Sozialen Arbeit und der Menschenrechte. In Bezug auf die Haltung der Sozialen Arbeit werden verschiedene Wertepositionen vorgestellt. Im dritten Kapitel wird der Bedarf nach Beratungsangeboten in der Schweiz für Frauen im Sexgewerbe erläutert.

10.1 Auftrag

Der Auftrag der Sozialen Arbeit im komplexen und vielschichtigen Bereich der Prostitution kann anhand der IFSW Definition der Sozialen Arbeit, den Menschenrechten und des Ethikkodex der Sozialen Arbeit abgeleitet werden.

Gemäss Albert (2015) sind sich sämtliche Involvierte einig darüber, dass das Feld der Prostitution Gegenstand der Sozialen Arbeit ist (S. 22). Frauen in der Prostitution sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit den folgenden, vielzähligen Risiken ausgesetzt: gesellschaftliche Stigmatisierung, gesundheitliche Risiken, Suchtmittelmissbrauch, soziale Risiken, rechtliche Nachteile, psychische Störungen, Gewalt und Ausbeutung (Feller, 2014, S. 24-26). Eine

Studie der Universität Genf, die im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit in der Schweiz durchgeführt wurde zeigt auf, dass Frauen im Sexgewerbe ein grösseres Risiko einer HIV-Infektion aufweisen, gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt sind und aufgrund der sozialen Stigmatisierung und den Bedingungen der Prostitution oft unter psychischen Störungen leiden (Bundesamt für Gesundheit (BAG), 2009, S. 1-2). Amnesty Generalsekretär Salil Shetty behauptet: "Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gehören überall auf der Welt zu den verletzlichsten Gruppen der Gesellschaft" (Amnesty International, 2015a).

In der IFSW Definition der Sozialen Arbeit steht, dass die Soziale Arbeit als Profession "die Ermächtigung und Befreiung von Menschen" fördere und dabei unter anderem auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte basiere (Avenir Social, 2019, S. 1). Frauen im Sexgewerbe sind oft Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, beispielsweise durch Gewalt, Erpressung und Verweigerung einer Gesundheitsvorsorge oder einer Wohnung (Amnesty International, 2015b). Vor allem die Rechte der Menschenwürde und der Selbstbestimmung sind in diesem Kontext von grosser Bedeutung. In einer Studie zu den Ausstiegsgründen von ehemaligen Sexarbeiter*innen haben 45% unter anderem als Ausstiegsgrund angegeben, die Tätigkeit in der Prostitution aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen nicht mehr aushalten zu können (Steffan et al., 2015, S. 89). Aus der Definition der Sozialen Arbeit und den Umständen von Sexarbeiterinnen kann geschlossen werden, dass die Soziale Arbeit den Auftrag hat, Frauen in ihrem Ausstiegswunsch zu unterstützen und sich für dessen Ermöglichung einzusetzen. Ein Ausstieg kann von den Frauen tatsächlich als Befreiung aus den häufig menschenunwürdigen Bedingungen ihrer Tätigkeit wahrgenommen werden.

Der Auftrag der Sozialen Arbeit ist es, Personen am Rande der Gesellschaft zu unterstützen. Frauen in der Prostitution sind besonders verletzlich, da sie mit vielschichtigen Herausforderungen konfrontiert und vielfach nicht über ihre Rechte informiert sind (Wege, 2015b, S. 73). In diesem Kontext haben Sozialarbeitende die wichtige Rolle, die Frauen unter anderem bezüglich Rechtsfragen, Versicherungen und Anlaufstellen für gesundheitliche Anliegen zu beraten. Vor allem bei Frauen mit Ausstiegswunsch werden auch Beratungen zur sozialen und beruflichen (Re-)Integration durchgeführt. Sozialarbeitende begleiten die Frauen zu Terminen bei Behörden, medizinischen Fachpersonen und Beratungsstellen und bieten ihnen in Krisensituationen Unterstützung an (Wege, 2021, S. 84). Die Begleitung einer

Frau mit dem Ziel der Eingliederung in einen anderen Beruf ist sehr komplex und kann folgende Schritte beinhalten: die Vergangenheit verarbeiten und annehmen, die beruflichen Kompetenzen und Ausbildungen geltend machen, sich von der gesellschaftlichen Stigmatisierung lösen und das Selbstbild positiv stärken (Gerstein, 2020, S. 18).

Aufgrund der fehlenden öffentlichen Präsenz können Frauen im Sexgewerbe nicht selbst auf ihre Problemlagen aufmerksam machen (Wege, 2015b, S. 73). Eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit beinhaltet demzufolge die Sensibilisierung und Aufklärung der Gesellschaft, indem die Schwierigkeiten eines Ausstiegs aus dem Sexgewerbe und einer Wiedereingliederung aufgezeigt werden (Gerstein, 2020, S. 18). Da die Prostitution in der Gesellschaft oft noch ein Tabuthema ist (Wege, 2015b, S. 75), erfordert die Aufklärungsarbeit eine ausführliche Vorbereitung durch die Sozialarbeitenden, damit sie der Zielgruppe auch wirklich entspricht. Politisches Wissen, Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und strategisches Denken sind unter anderem Kompetenzen, welche für diese Aufklärungsarbeit nötig sind (Wege, 2016, S. 96).

Trotz Einigkeit darüber, dass die Prostitution Gegenstand der Sozialen Arbeit ist und die Würde und Bestärkung der Rechte der Frauen im Sexgewerbe im Zentrum stehen, sind sich verschiedene Träger*innen über die Form der Unterstützung nicht einig. Dies kann auf ihre unterschiedlichen Werthaltungen gegenüber der Prostitution zurückgeführt werden (Albert, 2015, S. 22).

10.2 Positionierung von Sozialarbeitenden

Auch im Bereich der Prostitution ist die Haltung von Sozialarbeitenden von zentraler Bedeutung. Anders als bei den meisten Themen ist sich hier die Soziale Arbeit in ihrer Positionierung nicht einig. Es gibt verschiedene Grundhaltungen, an welchen sich Professionelle orientieren. Die verschiedenen Positionierungen und Werthaltungen werden von Martin Albert (2015, S. 18-22) in Anlehnung an die von Vorheyer (2010) definierten Eigenschaften von Sozialarbeitenden folgendermassen typisiert:

1. Traditionell-feministische Sozialarbeiter*innen vertreten eine ablehnende Haltung gegenüber der Prostitution. Sie wird als gesellschaftliche Realität anerkannt, jedoch kritisch hinterfragt und als belastende Tätigkeit ohne dauerhafte Perspektive

gesehen. Diese Haltung ist problembezogen und impliziert eine Viktimisierung der Betroffenen. Nichtsdestotrotz begegnen diese Sozialarbeitenden den Sexarbeiter*innen mit grosser Wertschätzung. Die traditionell-feministische Haltung nimmt an, dass die Frauen meist unfreiwillig im Sexgewerbe tätig sind und einen Ausstiegswunsch haben. Sozialarbeiter*innen mit dieser Positionierung fokussieren sich in ihrer Tätigkeit auf den Zweck der Sozialen Arbeit, sich auf den Ausstiegswunsch und die berufliche (Re-)Integration der Frauen im Sexgewerbe zu fokussieren (S. 19-20).

2. Neo-feministische Sozialarbeiter*innen vertreten eine befürwortende Haltung gegenüber der Sexarbeit als Beruf und bezeichnen diese als Dienstleistung. Sie setzen sich politisch für die gesellschaftliche Akzeptanz und die Rechte von Sexarbeiter*innen ein. Dabei steht eine Solidarisierung mit den Frauen im Sexgewerbe in allen Belangen im Vordergrund. Sowohl der Verkauf wie auch der Kauf von sexuellen Dienstleistungen werden als eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahrgenommen; die Soziale Arbeit sieht sich in einer anwaltschaftlichen Vertretung gegenüber der Gesellschaft (S. 20-21).
3. Liberal-feministische Sozialarbeiter*innen haben eine ambivalente Haltung gegenüber der Sexarbeit. Sie respektieren die Tätigkeit, hinterfragen jedoch deren Konsequenzen für das Individuum. Die Zielgruppe von Sozialarbeitenden mit dieser Werthaltung sind Frauen, welche mit unterschiedlichen Problemlagen wie beispielsweise Überschuldung, schlechten Wohnverhältnissen oder den psychischen Folgen der Sexarbeit zu kämpfen haben. Obwohl der freiwillige Verbleib in der Prostitution nicht als negativ bewertet wird, werden gezielt Möglichkeiten zum Ausstieg konzipiert. Während die Sozialarbeitenden mit den zwei erstgenannten Positionierungen viel Politik und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, fokussieren sich die liberal-feministischen Vertreter*innen auf die individuelle und längerfristige Begleitung von Frauen im Sexgewerbe (S. 21).

Die drei beschriebenen Positionierungen werden von Albert (2015) als nicht eindeutig zu stereotypisierende Rollenzuschreibung dargestellt, welche in der Praxis vermischt oder durch weitere Werthaltungen ergänzt werden können (S. 22). In der Schweiz gibt es verschiedene Organisationen mit unterschiedlichen Werthaltungen.

Die Sozialarbeiterinnen Melanie Muñoz und Jasmin Suter von der Beratungsstelle Xenia (2015) in Bern vertreten die neo-feministische Haltung der Sexarbeit. Sie sehen die Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit als Bedingung für die professionelle Sozialarbeit mit Frauen im Milieu, denn nur so würden Betroffene adäquat unterstützt werden können. In der abolitionistischen Werthaltung sehen sie eine Gefahr der Viktimisierung und kritisieren, dass den Sexarbeiterinnen dadurch die Selbstbestimmung abgesprochen würde (S. 119). Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) in Zürich vertritt ebenfalls die neo-feministische Haltung. In ihrem Bericht über das Thema Sexarbeit heben sie die Wichtigkeit der Würde und Selbstbestimmtheit der Frauen im Milieu hervor (FIZ, 2019, S. 9). Dabei spricht sich die Organisation klar gegen ein Sexkaufverbot aus, welches lediglich zu einer Verschiebung des Problems ins rechtliche Dunkelfeld führen würde (S. 10). Das Angebot des FIZ besteht aus Beratung in Bezug auf diverse Problemlagen von Sexarbeitenden, wobei auch berufliche Umorientierung unterstützt wird. Auf politischer Ebene setzt sich die Organisation stark für die Rechte der Sexarbeitenden und die Normalisierung der Sexarbeit ein. Die abolitionistische Haltung wird stark kritisiert und als Teil der Problematik angesehen.

Die abolitionistische Haltung wird in der Schweiz vom Abolition Movement Switzerland vertreten. Diese Vereinigung ist über Social Media vernetzt und aktiv und setzt sich für die Einführung des Schwedischen Modells ein. Wissenschaftliche Literatur oder Berichte von Schweizer Organisationen, welche diese Haltung vertreten, sind keine vorhanden. In Deutschland ist die abolitionistische Bewegung ist breiter organisiert und vertritt ihre Haltung in einem Positionspapier (2014). Ihre Werthaltung deckt sich mit der traditionell-feministischen Positionierung, welche Sexarbeit als Arbeit hinterfragt. Als Ziel nennen sie, die im Sexgewerbe vorhandene strukturelle, wirtschaftliche, psychologische und physische Gewalt zu erkennen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Weiter wird die Kommerzialisierung von Sex kritisiert, weshalb eine Kriminalisierung der Nachfrage gefordert wird (Abolition, 2014).

Der Position des Abolition Movements widersprechen liberale Feministinnen vehement. Sie vertreten die Ansicht, dass Sexarbeiterinnen einzig eine sexuelle Dienstleistung gegen Entgelt anbieten würden. Dabei sei ihre Würde nicht verletzt, da sie nur eine begrenzte Nutzung ihrer Sexualität zur Verfügung stellen würden (Jarosch, 2009, S. 9). Veronika Ott

entgegnet dieser Argumentation, dass das gesellschaftliche Verständnis von Arbeit in Widerspruch zur Sexarbeit stehe. Die Prostitution würde als Dienstleistung angesehen, jedoch nicht als Beruf anerkannt. Sie erachtet neben der Diskriminierung auch die Diskrepanz der unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüche an Sexarbeitende als soziales Problem (Ott, 2018, S. 207).

In der bedingungslosen Akzeptanz gegenüber dem Individuum scheinen sich Sozialarbeitende unabhängig ihrer Positionierung einig zu sein. Dem Gegenüber mit Wertschätzung und Empathie zu begegnen ist eine Grundhaltung, die in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, also auch in der Milieuarbeit, angestrebt wird. Die neutrale und akzeptierende Grundhaltung und die persönliche Wertschätzung bilden die Grundlage zum Vertrauensaufbau, welcher für eine gute Zusammenarbeit zentral ist (Albert & Wege, 2011, S. 14). Ergänzend zu dieser Grundhaltung nennen Suter und Muñoz (2015) neben Empathie als Grundwert Pragmatismus und Konfliktfähigkeit als wichtige Eigenschaften in der Arbeit mit Frauen im Sexgewerbe (S. 121).

10.3 Herausforderungen für Sozialarbeitende

Wege (2015) beschreibt die Prostitution als Feld, in welchem Sozialarbeitende stark gefordert seien. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Professionelle mit einer Vielzahl von Problemlagen konfrontiert würden, welche noch Neuland seien und in welchen eine Professionalisierung nötig sei (S. 96).

Rother (2015) beschreibt Herausforderungen, welchen Sozialarbeitende in der Arbeit mit Frauen im Sexgewerbe ausgesetzt sind. Dabei wird die Konkurrenz zwischen den Frauen im Milieu als Hindernisfaktor für gegenseitige Unterstützungsanimation angesehen. Dies trage dazu bei, dass durch die Einzelfallhilfe sehr viele Ressourcen verbraucht werden. Auch die Ungewissheit über die Unabhängigkeit würde die Zusammenarbeit erschweren. Ob eine Frau von einem Zuhälter kontrolliert werde oder nicht, sei oft nicht klar, beeinflusse jedoch die Hilfemöglichkeiten. Eine weitere grosse Herausforderung sei die Anonymität im Sexgewerbe. Freier würden sehr viel über die Umstände der Sexarbeiterinnen mitbekommen, dieses Wissen sei jedoch in der Praxis kaum verwendbar, da sie sich selten zeigen würden. Weiter führen Hindernisse wie illegaler Aufenthaltsstatus, kurze

Aufenthaltsdauer oder Konflikte mit dem Gesetz dazu, dass die Unterstützung für Sexarbeiterinnen seitens der Sozialen Arbeit erschwert werde (S. 153-154). Eine weitere Herausforderung für Sozialarbeitende bildet die Kommunikation. Viele Sexarbeiterinnen weisen wenig bis keine Deutschkenntnisse auf. Wenn eine gemeinsame Sprache gefunden wird, könne meistens nur mit einem eingeschränkten Vokabular kommuniziert werden (Suter & Muñoz, 2015, S. 120). Da viele Sozialarbeitende im Prostitutionsbereich auch aufsuchende Sozialarbeit betreiben, seien die Arbeitszeiten oft abends und nachts, was Flexibilität erfordere. Die langen Einsätze in verschiedenen Stadtteilen setze zudem körperliche Mobilität und Ausdauer voraus, was eine zusätzliche Herausforderung darstellen könne (Steffan & Netzelmann, 2015, S. 102).

Kempl (2015) erachtet eine breit angelegte Fachkompetenz und gute Kenntnisse über das Prostitutionsgesetz sowie das Sozialrecht als zentral für die Arbeit mit Sexarbeiterinnen. Dies sei besonders in der Ausstiegsberatung wichtig, da so die Ansprüche der Frau ausgeschöpft werden könnten. Kenntnisse im Bereich des Ausländergesetzes seien ebenfalls hilfreich. Neben einer guten Methodenkompetenz für die Beratung sei auch der persönliche Umgang mit dem Thema Prostitution von Bedeutung. Dabei sollten Professionelle stets eine akzeptierende Haltung haben, auch wenn manche Einblicke gegen die eigenen Wertevorstellungen seien. Weiter sei der Umgang mit Krisensituationen und eine sensible Haltung gegenüber Frauen mit Traumaerfahrungen zentral (S. 163-164). Aufgrund der diversen Herausforderungen ist für Kempl eine sensible Haltung gegenüber der Klientel der wichtigste Grundsatz. Da Sexarbeiterinnen oder auch Aussteigerinnen auch Mühe hätten, Vertrauen aufzubauen und grosse Unsicherheiten aufweisen würden, sei der Beziehungsaufbau zentral und solle bei der Kontaktaufnahme priorisiert werden (Kempl, 2015, S. 167). Freise (2007) bezeichnet die interkulturelle Kompetenz als wichtige Eigenschaft für Sozialarbeitende im Sexgewerbe. Aufgrund der vielen verschiedenen Nationalitäten sei eine Sensibilität bezüglich der kulturellen Unterschiede erfordert (S. 237). Aufgrund der diversen Herausforderungen wertet Kempl eine sensible Haltung gegenüber der Klientel als wichtigster Grundsatz.

Aufgrund der vielen Herausforderungen im Feld der Prostitution beschreibt Rother (2015) vier zentrale Anforderungen an die professionelle Soziale Arbeit im Sexgewerbe. Als erstes setzt sie eine professionelle Ausbildung für Sozialarbeitende voraus, welche eine Grundlage

für die vielseitigen Kompetenzen bilden solle. Dabei sei die erlernte Selbstreflexion und die Fähigkeit sich abzugrenzen von zentraler Bedeutung. Zudem sei dadurch ein Grundwissen über die Themen Trauma und Macht, mit welchen Personen im Sexgewerbe oft in Berührung kommen, vorhanden. Eine zweite Anforderung sieht Rother in der Vernetzung und im Austausch mit anderen Berufsdisziplinen: Polizei, Migrationsamt, Fachstellen, Jurist*innen. So können gemeinsam Lösungen zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen erarbeitet werden. Die dritte Anforderung ist der besondere Umgang mit Methoden. Rother erwähnt hierzu lediglich, dass Methoden sorgfältig bezüglich ihrer Wirksamkeit überprüft werden sollten. Als letzte Anforderung wird die Notwendigkeit der privaten Sozialarbeit beschrieben. Damit wird die Wichtigkeit der staatlich unabhängigen Organisationen hervorgehoben, da jene näher an den Menschen arbeiten würden und keinen staatlichen Auftrag wie beispielsweise die Überprüfung von Gesetzen hätten (Rother, 2015, S. 154).

10.4 Lücken im Bereich der Prostitution in der Schweiz

In den vorherigen Kapiteln wurde erläutert, dass es sich bei Frauen in der Prostitution oft um Migrantinnen handelt, die zum Teil nur einige Wochen am Stück in der Schweiz bleiben. Aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Regelungen besteht ein erhöhter Bedarf nach Beratung (EJPD, 2015, S. 24). Martin Albert zeigt in seinem Artikel "Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle" anhand von Zahlen den Bedarf nach Beratung für Frauen in der Prostitution in Deutschland. Gemäss ihm kann von rund 200'000 Frauen in der Prostitution in Deutschland ausgegangen werden, von denen schätzungsweise 20% Beratung benötigen. Wenn mit einem Verhältnis von 40 Frauen pro Vollzeitstelle eines Sozialarbeitenden gerechnet wird, bräuchte es in Deutschland mindestens 1'000 Sozialarbeitende, die in diesem Bereich tätig sind. Albert sagt dazu: "Definitiv kann in Deutschland von einer latenten Unterversorgung Sozialer Arbeit im Bereich Prostitution ausgegangen werden" (Albert, 2015, S. 24). Umgerechnet auf die geschätzten 13'000 bis 20'000 Sexarbeitenden in der Schweiz würde es hier 65-100 Vollzeitstellen in diesem Bereich benötigen. Wie bereits in Kapitel 7.3.2 aufgezeigt worden ist, fehlt es jedoch trotz hohem Bedarf in sämtlichen Kantonen an Beratungsangeboten für Frauen im Sexgewerbe. Wegen Schwierigkeiten der Zugänglichkeit von Frauen im Sexgewerbe in ländlichen Kantonen, besteht insbesondere in

diesen Gegenden ein grosser Bedarf nach niederschweligen Beratungsangeboten. Es liegt in der Verantwortung der Kantone, genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um den Aufbau dieses Angebots zu ermöglichen (Feller, 2014, S. 27-28).

Es geht jedoch nicht nur um die Anzahl der Beratenden oder der Angebote, sondern auch um den Inhalt der vorhandenen Beratungsangeboten für Frauen im Sexgewebe: oft geht es sowohl bei den niederschweligen Beratungsstellen als auch bei der aufsuchenden Arbeit in diesem Kontext um gesundheitliche Beratung. Obwohl bei den Frauen ein grosser Bedarf nach solcher Beratung besteht, hat dieser klare Fokus zur Folge, dass weitere Anliegen der Frauen, beispielsweise ein Ausstiegswunsch, untergehen können und die Beratung einseitig verläuft. Dies ist eine deutliche Lücke in den schon vorhandenen Beratungsangeboten für Frauen im Sexgewerbe, die gefüllt werden muss um eine ganzheitliche Unterstützung anzubieten (Feller, 2014, S. 27-28). Prostitution Collective Reflexion (ProCoRe, 2023) hat eine Stellungnahme zu Ausstiegsprogrammen für Sexarbeitende veröffentlicht, in der unter anderem folgende Punkte erwähnt werden, die bestehende Beratungsstellen beachten müssen: Programme zur beruflichen Eingliederung werden den Frauen ermöglicht und sind ganzheitlich und langfristig ausgerichtet, die Arbeit verläuft interdisziplinär vernetzt, die Berater*innen sind fachlich kompetent, die Einzelfallbegleitung ist niederschwellig und das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Sexarbeitenden (S. 2). Vor allem bei einem Ausstiegswunsch aus der Prostitution braucht es eine sehr intensive Beratung und Begleitung (Steffan et al., 2015, S. 66).

Im Bericht des EJPD wird beschrieben, dass bei behördlichen Kontrollen der Bordelle die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen der Frauen in der Prostitution im Fokus seien. Er kommt zum Schluss, dass die Polizei zu wenig auf Anzeichen von Menschenhandel sensibilisiert sei (EJPD, 2015, S. 58). Die Verfasserinnen sehen in dieser Problematik eine weitere Lücke im Bereich der Prostitution. Sie vertreten die Meinung, dass Beratungsstellen für Sexarbeitende sich darauf verlassen können sollten, dass polizeiliche Behörden im Rahmen von Bordellkontrollen bei der Wahrnehmung von Hilfsbedürftigkeit, unabhängig davon ob es sich um Verdacht von Menschenhandel handelt oder nicht, Sexarbeitende direkt an Beratungsstellen weitervermitteln. Da diese Lücke jedoch nicht direkt von der Sozialen Arbeit gefüllt werden kann, wird im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen.

11 Arbeitsformen und Methoden der Ausstiegsberatung

In der folgenden Auseinandersetzung mit Beratungsangeboten für Frauen im Sexgewerbe wird diskutiert, welche Formen und Methoden von Beratungsangeboten verbreitet und für die Ausstiegsberatung für Frauen in der Prostitution geeignet sind. Um einen Überblick zu verschaffen, werden die verschiedenen in der Literatur erwähnten Arbeitsformen und Methoden in das Orientierungsraster nach Franz Stimmer eingeordnet. Anhand dieses Rasters wird auf die zentralen Arbeitsformen der Sozialen Arbeit, mit den jeweiligen angewandten Methoden und Interaktionsmedien, eingegangen und einen Bezug spezifisch zum Ausstieg aus der Prostitution hergestellt.

11.1 Überblick Arbeitsformen und Methoden

Um einen Überblick über die verschiedenen Formen und Methoden der Beratung im Bereich der Prostitution zu schaffen, erscheint es als sinnvoll, das Orientierungsraster nach Franz Stimmer als Basis zu nehmen. In diesem Raster wird zwischen Handlungsfeldern, handlungsleitenden Konzepten, Arbeitsprinzipien, Arbeitsformen, Interaktionsmedien, Methoden, Verfahren und Techniken in der Sozialen Arbeit unterschieden (Stimmer, 2020, S. 32).

Im Rahmen der Literaturrecherche zur Sozialen Arbeit im Kontext der Prostitution wurde kein vorhandenes Raster gefunden, das zur Orientierung bezüglich der verschiedenen angewandten Arbeitsformen und Methoden dienen könnte. Da ein solcher Überblick für die Fragestellung relevant ist, wird im Folgenden das Orientierungsraster nach Stimmer (2020) dargestellt und mit den Befunden der Literaturrecherche spezifisch zum Kontext der Prostitution ergänzt. Die Einordnung beschränkt sich dabei auf die Kategorien der Arbeitsformen, Interaktionsmedien und Methoden, da der Fokus auf Ausstiegsberatungen für Frauen im Sexgewerbe liegt und die weiteren Kategorien im Raster für die Fragestellung nicht relevant sind.

11.1.1 Begriffsklärungen

Eine Arbeitsform bezieht sich auf die Sozialform der Interaktion und beinhaltet unter anderem die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Organisationen und regionalen Einheiten. Die

gewählte Arbeitsform bietet den Rahmen, in dem bestimmte Interaktionsmedien und Methoden angewendet werden, die für die Problemlösung mit dieser Sozialform sinnvoll sind (Stimmer, 2020, S. 33).

Interaktionsmedien sind verschiedene Formen von Interaktion zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen, die als Basisorientierung für das methodische Handeln gelten. Interaktionsmedien umfassen die Beratung, Begleitung, Unterstützung, Betreuung, Soziale Therapie, Erziehung und Bildung. Das Basismedium in allen verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit ist die Beratung (Stimmer, 2020, S. 129).

Methoden sind gemäss Stimmer "mehr oder weniger differenziert planbare, geregelte und zielorientierte sowie konsequent und reflektierend zu verfolgende 'Wege' des Problemlösens" (2020, S. 25). Kriterien für eine Methode sind, dass sie über eine Theologie (eine methodenimmanente Theorie), eine Axiologie (ein bestimmtes Menschenbild) und eine Praxeologie (Handlungs- und Orientierungswissen) verfügt (S. 33-36). Methoden beinhalten spezifische Techniken, die zu einem Verfahren entwickelt werden, welches situationsspezifisch für die Lösung von Praxisproblemen angewendet wird (S. 33).

11.1.2 Ergänzung des Orientierungsrasters nach Stimmer

Die folgende Einordnung umfasst lediglich die Arbeitsformen, Interaktionsmedien und Methoden, welche sich auf die Ausstiegshilfe für Frauen im Sexgewerbe beziehen und die in der Literaturrecherche und den Ergebnissen der Interviews genannt worden sind. Darum erachten die Verfasserinnen die folgende Einordnung nicht als abschliessend - sie soll zur Orientierung dienen. Die blau gefärbten Teile des Orientierungsrasters sind die Ergänzungen der Verfasserinnen und gehören nicht zum originalen Orientierungsraster nach Stimmer.

Anthropologie – Sozialphilosophie – Ethik				
Soziale Arbeit				
Sozialpädagogik Sozialarbeit				
Personenbezogene (und strukturbezogene) präventive, korrigierende und kompensierende Dienstleistungen einschliesslich ihrer Organisation, fokussiert auf Sozialisationsprozesse und soziale Problemlagen				
Theorien – Forschung				
Handlungsfelder				
Lebensalterspezifisch Lebenslagenspezifisch				
Handlungsleitende Konzepte				
Generalisiert Lebensalterspezifisch Lebenslagenspezifisch				
Arbeitsprinzipien				
Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe, Emanzipation, Mündigkeit, Menschenrechte Verständigungsorientierung, Mehrperspektivität, zirkuläre Problemlösung				
Arbeitsformen				
Arbeit mit Einzelnen Gruppen Organisationen Regionalen Einheiten				
Einzelfallhilfe			Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung	
Interaktionsmedien				
Beratung				
Begleitung-Unterstützung-Betreuung Soziale Therapie Bildung-Erziehung				
Beratung		Krisenintervention		Vermittlung
				Offene Angebote / Small Talk
Methoden				
Monokonzepte Kombinationskonzepte				
Einzelfallhilfe:			Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende Arbeit (Beratung im Milieu) • Stationäre Beratung in Beratungsstellen • Online Beratungen • Wohnangebote (in einer Wohnung oder einer Familie) 			<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch mit allen Beteiligten • Vermittlung zu weiteren Institutionen • Bekanntmachung der Beratungsangebote durch aufsuchende Arbeit 	
Verfahren				
Methodenimmanent Eigenständig				
Techniken				
Methodenimmanent Eigenständig				

Abbildung 1. Orientierungsraster: Inhaltsebenen Methodischen Handelns von der Anthropologie bis zur Technik (mit Ergänzungen der Verfasserinnen). Nach Stimmer, 2020, S. 32.

Die in der Literatur beschriebenen Methoden, welche im Rahmen der Ausstiegsberatung für Frauen im Sexgewerbe angewendet werden, können in zwei Arbeitsformen kategorisiert werden: die Einzelfallhilfe und die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Im Folgenden wird auf diese detaillierter eingegangen indem die verschiedenen Methoden zur jeweiligen Form erläutert werden und einen Bezug zur Ausstiegshilfe gemacht wird. Auf die unterschiedlichen Interaktionsmedien wird jeweils innerhalb der Kapitel eingegangen, in denen sie relevant sind.

11.2 Einzelfallhilfe

Isla Victoria, eine Zürcher Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution, stellt im Buch "Soziale Arbeit und Prostitution" ihre Methoden in der Zusammenarbeit mit Sexarbeiterinnen vor (Rother, 2015). Als zentrale Arbeitsmethode wird die Einzelfallhilfe genannt.

11.2.1 Aufsuchende Sozialarbeit

Die aufsuchende Sozialarbeit spielt in der Beratung für Frauen im Sexgewerbe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Oft ist der Besuch der Frauen direkt im Rotlichtmilieu und auf dem Strassenstrich für die Sozialarbeitende der erste Schritt in Richtung Einzelfallhilfe.

In der aufsuchenden Sozialarbeit geht es nach Rother (2015) primär um die Kontaktaufnahme und die Bekanntmachung der Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dies bedinge gute Kenntnis über die Austragungsorte von Prostitution. Besonders in Clubs, Bars und Salons sei der Kontakt mit den Besitzer*innen sehr wichtig, damit Sozialarbeitende nicht als Bedrohung für das Geschäft wahrgenommen wird (S. 145). Um mit den Sexarbeiterinnen in Kontakt zu kommen, würden bei der aufsuchenden Arbeit oftmals Kondome verteilt oder durch Pflegepersonal gar Untersuchungen angeboten. Da gesundheitliche Angebote oftmals gerne angenommen würden, sei dies ein Türöffner für die weitere Kontaktaufnahme (S. 146). Auch im Positionspapier der Diakonie Deutschland wird die aufsuchende Arbeit als wichtiges Arbeitsinstrument in der Beratung von Frauen im Sexgewerbe genannt. Dabei würden neben "safe-sex-Artikeln" wie Kondomen oftmals auch

Süssigkeiten oder andere kleine Geschenke verteilt, um den Zugang zu den Frauen zu erleichtern (Diakonie Deutschland, 2021, S. 8).

Hinsichtlich eines Ausstiegs aus dem Sexgewerbe wird in der Literatur deutlich, dass dies im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit nicht erwähnt werden sollte. Das Ziel der aufsuchenden Sozialarbeit ist die Kontaktaufnahme mit den Frauen, wobei mehrheitlich das Interventionsmedium des Small Talks angewendet wird. Erst nachdem eine Beziehung aufgebaut ist, kann die Möglichkeit eines Ausstiegs erwähnt und angesprochen werden. In der Studie über das Bundesmodellprojekt wurden Prinzipien der Bekanntmachung von Ausstiegshilfen erarbeitet. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit sollte dabei die Thematik einer Umorientierung nur vorsichtig und im persönlichen Kontakt mit Sexarbeiterinnen angesprochen werden. Grund dafür sei, dass Frauen im Sexgewerbe oftmals keine positiven Erfahrungen mit Hilfesystemen gemacht hätten. Mitgrund der Zurückhaltung sei auch das Risiko, dass bei zu radikalem Thematisieren des Ausstiegs der Zugang zum Etablissement verwehrt werden könne (Steffan et al., 2015, S. 44).

Die Literatur zeigt trotz der zentralen Wichtigkeit der aufsuchenden Arbeit auch mehrere Hürden und Schwierigkeiten auf, denen Sozialarbeitende beim Erreichen der Frauen im Sexgewerbe begegnen. Eine der zentralsten Hürden ist die Sprachbarriere zwischen den Sozialarbeitenden und den Frauen im Sexgewerbe, da diese oft aus osteuropäischen Ländern in die Schweiz migriert sind und nicht auf Deutsch kommunizieren können. Um diese Hürde zu überwinden, wurde in der Schweiz vor rund 25 Jahren ein Pilotprojekt gestartet, bei dem Frauen mit derselben Muttersprache wie die Frauen im Sexgewerbe zusammen mit den Sozialarbeitenden die aufsuchende Sozialarbeit durchführten und als Mediatorinnen die Aufgabe übernahmen, den Kontakt zu den Frauen im Sexgewerbe zu pflegen. Obwohl die Professionalität und Distanz der Mediatorinnen nicht immer gewährleistet war, überwog das riesige Potenzial dieser Niederschwelligkeit die möglichen negativen Folgen. Diese Technik wird nun von unterschiedlichen Institutionen und Vereinen in der Schweiz angewendet (Suter & Muñoz, 2015, S. 122).

Es gibt Fälle, in denen im Rahmen der aufsuchender Sozialarbeit Kurzberatungen vor Ort durchgeführt werden, was jedoch nicht ideal ist, da die Intensität der Beratung aufgrund der Rahmenbedingungen sehr eingeschränkt ist (Albert, 2020, S. 42).

11.2.2 Stationäre Beratung in Beratungsstellen

Ursula Kocher und Michel Herzig (2017) haben sich intensiv mit dem Thema Prostitution und der niederschweligen Beratung für Sexarbeiterinnen auseinandergesetzt. Sie beschreiben die Bedürfnisse von Frauen in der Prostitution und empfehlen auf dieser Grundlage die Ausrichtung von Beratungsangeboten. Themen wie die Prävention von sexuellen Krankheiten oder gesundheitliche Beschwerden würden bei Sexarbeiterinnen oftmals an erster Stelle stehen. Auch Verhütung, Schwangerschaft und Abtreibung, Alkohol oder Drogenkonsum würden Frauen im Sexgewerbe oftmals beschäftigen. Durch diese Themen sei im Bereich der Prostitution oftmals auch Suchtberatung Teil des Aufgabengebietes. Weiter hätten Sexarbeiterinnen Fragen bezüglich des Selbstschutzes gegenüber den Freiern. Dabei würden Skills für Preisverhandlungen trainiert und Selbstverteidigungskurse angeboten (Kocher & Herzig, 2017, S. 9-10). Die Beratungsstelle Isla Victoria nennt unter anderem folgende Anliegen der Sexarbeiterinnen: Rechtsfragen, Gewalt, Obdachlosigkeit, finanzielle Notlagen, Schwangerschaft und gesundheitliche Probleme (Rother, 2015, S. 141). Nicht selten sind die Themen, die in einer Beratung besprochen werden sehr persönlich oder sogar intim, was von Sozialarbeitenden viel Empathie und Nähe erfordert. Die Umsetzung einer professionellen Balance zwischen Nähe und Distanz muss im Beratungsprozess von der beratenden Person kontinuierlich reflektiert werden. In Bezug auf die Beziehung zwischen den Frauen im Sexgewerbe und den Sozialarbeitenden ist interessant, dass die Sexarbeiterinnen zu Beginn des Beratungsprozesses den Sozialarbeitenden oft kritisch und misstrauisch begegnen. Sobald das Vertrauen und die Beziehung jedoch aufgebaut worden sind, öffnen sich die Sexarbeiterinnen auch bezüglich persönlicher Themen sehr schnell und die Sozialarbeiterin nimmt die Rolle einer "guten Freundin" oder sogar einer "Mutter" ein. Dies zeigt das Bedürfnis der Frauen nach Zuwendung und Geborgenheit auf, was sie häufig in ihrer belastenden Kindheit nicht erhalten hatten (Wege, 2015b, S. 91).

Die Beratung soll lebenswelt- und lösungsorientiert erfolgen indem die Ressourcen der Frauen erkannt und genutzt werden (Suter & Muñoz, 2015, S. 121). Eine Grundhaltung des Empowerments ist für die Beratung in der Einzelfallhilfe im Bereich der Prostitution von grosser Bedeutung, da Sexarbeiterinnen in ihrem Alltag unterschiedlichste Machtverhältnisse wahrnehmen und Begleitung benötigen, um ihre Stärken auch für die

Bewältigung ihrer Probleme anzuwenden (Albert, 2015, S. 143-144). In Bezug auf die Niederschwelligkeit einer Beratung und die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist deren Lage zentral. Je näher die Räumlichkeiten am Milieu sind, desto zugänglicher werden die Beratungen für die Frauen im Sexgewerbe. Jedoch spielt nicht nur die Lage, sondern auch die vorhandene Infrastruktur eine grosse Rolle. Stellt eine Beratungsstelle auch einen Ruheraum oder gesundheitliche Angebote vor Ort zur Verfügung, erleichtert dies den Zugang zu den Frauen im Sexgewerbe deutlich (Martin, 2020, S. 41). Wie bei der aufsuchenden Sozialarbeit wird auch im Rahmen einer stationären Beratung die Möglichkeit eines Ausstiegs aus der Prostitution mit Sorgfalt thematisiert. In der Studie zum Bundesmodellprojekt wurden die Sexarbeiterinnen nach ihrer Befindlichkeit in der Prostitution gefragt, um indirekt zu ergründen, ob sie einen Ausstiegswunsch haben: bei einer negativen Antwort spricht nichts dagegen, die betroffene Frau über ein Hilfsangebot zu informieren. Auf diesem Weg haben einige Frauen das Angebot angenommen (Steffan et al., 2015, S. 46).

Die Krisenintervention kann nach dem Verständnis von Stimmer neben Beratung und Betreuung als Interaktionsmedium im Rahmen der Einzelfallhilfe eingeordnet werden (Stimmer, 2020, S. 216). Dabei orientiert sich das Handeln der Sozialen Arbeit an den akuten Bedürfnissen der Klientel. Nach Kocher und Herzig stellt die Krisenintervention in der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution einen zentralen Ansatz dar. Dabei stehe die unmittelbare Verbesserung des akuten Problems wie beispielsweise die Unterstützung bei Gewalterlebnissen oder die Begleitung bei gesundheitlichen Problemen oder Schwangerschaftsabbrüchen im Vordergrund. Auch die Begleitung an Gerichtstermine oder eine kurzfristige Rückreise ins Heimatland seien Teil der unterschiedlichen Kriseninterventionen. Dabei würde stets geprüft, inwiefern die betroffenen Frauen an Fachstellen wie beispielsweise die Opferhilfe vermittelt werden können (Kocher & Herzig, 2017, S. 12). Die Krisenintervention ist für die Fragestellung insoweit relevant, dass Frauen im Sexgewerbe in Krisenmomenten eher einen Ausstiegswunsch entwickeln. Eine Studie, die im Jahr 2004 in Grossbritannien mit dem Fokus auf drogenkonsumierende Sexarbeiterinnen auf der Strasse durchgeführt worden ist, kam zum Schluss, dass Sexarbeitende in Krisensituationen am ehesten dazu bereit sind, aus der Prostitution auszusteigen und ihr Leben zu verändern. Interventionen genau zu diesem Zeitpunkt sind hinsichtlich einer Stabilisierung der Situation

und eines möglichen Ausstiegs von entscheidender Bedeutung. Die Krisenintervention hat zum Ziel, die Befriedigung der folgenden existenzsichernden Bedürfnisse der Sexarbeiterinnen zu gewährleisten: die Vermittlung zu Substitutionsprogrammen, ein niederschwelliger Zugang zu Gesundheitsversorgung, die Flucht und der Schutz vor gewalttätigen Zuhälter*innen, eine Wohnmöglichkeit und die Beratung und Unterstützung bei Sozialleistungen und Schulden. Erst wenn diese Grundbedürfnisse gedeckt sind, kann eine weiterführende Unterstützung, beispielsweise im Bereich der beruflichen Bildung, angeboten werden (Hester & Westmarland, 2004, S. 133).

11.2.3 Online -Beratungen

Das Internet wird nicht nur für die Bekanntmachung von Beratungsangeboten, sondern auch als Plattform für anonyme Beratungen verwendet.

Die Erfahrungen des Projekts PINK zeigen, dass nur ein kleiner Teil der Sexarbeiterinnen diese Form von Beratung in Anspruch genommen hat. Die Studie zum Bundesmodellprojekt ist zum Schluss gekommen, dass die Form, in welcher Projekte online zugänglich sind, von grosser Bedeutung ist. Die Kritik bezieht sich darauf, dass Organisationen oft in Form einer Webseite online zugänglich sind, obwohl Angebote wie Chats oder Werbung auf Portalen für Prostitutionskontakte die Frauen eher erreichen und ansprechen würden (Steffan et al., 2015, S. 179).

Suter und Muñoz zählen die Online-Beratung jedoch zu den zentralen Arbeitsmethoden und bezeichnen sie neben der aufsuchenden Sozialarbeit und der stationären Beratung als häufigste Form der Beratung für Sexarbeiterinnen (Suter & Muñoz, 2015, S. 121). Die Berliner Organisation bietet regelmässige Onlinesitzungen für Sexarbeiterinnen an, um schnell, unkompliziert und anonym beraten zu können. Dabei kann eine Beratung entweder per Video oder Chat in Anspruch genommen werden (Hydra, n.d.).

Das Netzwerk ProCoRe hat die App LEXI für Sexarbeitende in der Schweiz entwickelt. Darin finden Sexarbeitende Informationen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Arbeiten, Steuern und Sozialversicherungen (FIZ, n.d.). In dieser App sind auch einige Beratungsstellen auf einer Schweizer Landkarte und deren Kontaktmöglichkeiten ersichtlich.

11.2.4 Wohnangebot

Wie in vorherigen Kapiteln bereits erwähnt worden ist, stellt die Wohnsituation der Frauen eine grosse Hürde bei einem Ausstieg aus der Prostitution dar. Mit der Entscheidung, aus der Prostitution auszusteigen, verlieren die Frauen oft ihren Wohnraum. Somit bietet eine schnelle, unbürokratische Wohnmöglichkeit als vorübergehende Unterkunft eine grosse Hilfestellung für Frauen, welche den Ausstiegsprozess beginnen wollen.

Die Stiftung Amalie in Mannheim startete ein Wohnprojekt, um der Problematik der Wohnungslosigkeit beim Ausstieg entgegenzuwirken. Die kurzfristig zur Verfügung gestellten Wohnungen für Sexarbeiterinnen sind darauf ausgerichtet, sie damit in ihrem Ausstiegsprozess zu unterstützen und die existenzielle Grundsicherung zu verbessern. Bedingung für dieses Angebot ist einzig der Ausstiegswille der betroffenen Frauen. Neben der Unterkunft werden auch Deutschkurse, Betreuungs- und Freizeitangebote zur Verfügung gestellt, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Wege beschreibt die Ausstiegshilfe durch die Wohnungsvermittlung als "Hilfe zur Selbsthilfe", da diese Methode viel Eigenständigkeit und Initiative der Aussteigerinnen erfordere (Wege, 2016, S. 91). Auch der gemeinnützige Verein Perlentor e.V. München hat ein Wohnangebot für Frauen, welche aus dem Sexgewerbe aussteigen wollen. Das Angebot besteht aus betreuten Schutzwohnungen, wo Sicherheit und Versorgung der Grundbedürfnisse an erster Stelle stehen. Durch die Stabilisierung der Wohnungssituation werden Aussteigerinnen unterstützt, eine neue Lebensperspektive zu gewinnen (Perlentor e.V., 2020). Auch ausserhalb der Wohnprojekte kann die Hilfe von Sozialarbeitenden in der Wohnungssuche zentral sein. Suter und Muñoz bezeichnen die Übersetzung von Inseraten, das Aufsetzen einer Bewerbung oder die Begleitung an Besichtigungstermine als zentrale Unterstützungsmöglichkeiten, welche die Chancen auf einen Mietvertrag erhöhen (Suter & Muñoz, 2015, S. 118).

11.3 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Albert (2020) bezeichnet die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialen Arbeit im Bereich Prostitution als zentrales Mittel, sich für die Rechte der Frauen im Sexgewerbe einzusetzen. Damit würde auch eine Enttabuisierung im öffentlichen Diskurs gefördert (S. 44). In den

folgenden Kapiteln wird beschrieben, inwiefern Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden kann und welche Rolle dabei die Vernetzung spielt.

11.3.1 Runder Tisch

Eine wichtige Form des Informationsaustausches im Prostitutionsbereich bildet die städtische Vernetzung der betroffenen Akteur*innen. Der Runde Tisch ist vielerorts das Austauschgefäss von Sozialarbeitenden verschiedener Institutionen, politischen und gesundheitlichen Akteur*innen sowie auch der Polizei. Ziel des Austausches sollte ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung von Menschenhandel und den negativen Folgen von Prostitution sein. Durch einen fachlichen Austausch zwischen verschiedenen von Prostitution betroffenen Parteien besteht die Möglichkeit, Handlungsschritte und deren Umsetzung festzulegen. Dabei ist das gemeinsame Ziel, die Anliegen der Sexarbeiterinnen zu vertreten und gleichzeitig die Interessen der Allgemeinbevölkerung zu respektieren. Somit kann ein runder Tisch auch zum sozialen Frieden beitragen (Wege & Albert, 2015, S. 261). Die Sozialpolitische Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution beinhaltet also die Moderation im Netzwerk aller Akteur*innen und die Implementierung eines Runden Tisches (Martin, 2020, S. 44).

Am Beispiel der Stadt Basel wird vorgestellt, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Parteien gestaltet. Vier Mal im Jahr treffen sich Vertreter*innen aus verschiedenen privaten Organisationen, des Migrationsamts, der Kantons- und Stadtentwicklung, der Steuerverwaltung, der Medizinischen Dienste, der Kantonspolizei, des Bau- und Gastgewerbeinspektorats und einigen weiteren Parteien zu einem Runden Tisch. Durch den regelmässigen Austausch wurde beispielsweise ein Leitfaden "Prostitution in Basel" erarbeitet. Im Leitfaden werden die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteur*innen aufgelistet und das jeweilige Angebot detailliert beschrieben. Anschliessend wurde eine Handlungsanleitung konzipiert, welche je nach Handlungsfeld bereits auf die zuständige Stelle verweist (Justiz und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2022). In der

Folge wird ein Bildausschnitt aus dem Leitfaden zur Veranschaulichung präsentiert.

Wer	Anliegen (was)	Ansprechpartner (wohin)
Prostituierte	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Beratung nach einer Straftat	Opferhilfe beider Basel
	Generelle Unterstützung und Beratung	Fahndungsdienst, Aliena, frauenOase, Rahab Heilsarmee, SiTa
	Fragen zu HIV, weiteren Geschlechtskrankheiten oder anderen gesundheitlichen Problemen	Aids-Hilfe beider Basel
	Gesundheits- und Hygienefragen in Privatwohnungen	Bereich Gesundheitsdienste/Abt. Medizinisch-pharmazeutische Dienste, frauenOase
	Arbeitsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Sozialversicherungsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Mietrechtliche Fragen (z.B. Problem mit Wucher)	Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
	Migrationsrechtliche Fragen	Migrationsamt, Abt. Einreisen
Steuerfragen	Steuerverwaltung	
Freier	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Verdacht auf Menschenhandel	Kantonspolizei (Notruf 117), Staatsanwaltschaft, FIZ, Aliena
	Gesundheitsschutz	Aids-Hilfe beider Basel
Betreiber/innen und Vermieter/innen	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Gastgewerbliche Bewilligungen	Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	Baubewilligungen und Umnutzungen	Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	Meldeverfahren	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Arbeitsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht

Abbildung 2. Handlungsfelder. Nach Justiz und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2022, S. 25.

11.3.2 Vernetzung und Vermittlung

Die Vernetzung zu weiteren Organisationen, Institutionen und Behörden sowohl in der Schweiz als auch im Ausland ist in der Arbeit mit Frauen im Sexgewerbe von zentraler Bedeutung. Das vernetzte Denken ist in diesem Bereich noch mehr als in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit eine Bedingung für eine professionelle Begleitung, da Frauen im Sexgewerbe oft eine komplexe Vielfalt an Anliegen mit sich bringen. Sie verfügen unter anderem oft über keine Niederlassungsbewilligung und sind mit ihrem Herkunftsland, bzw. ihren Familienangehörigen im Herkunftsland, stark verbunden. Somit ist vor allem für Frauen mit Ausstiegswunsch auch die Vernetzung zu Organisationen in den Herkunftsländern zentral. Die Vermittlung zu einer Beratungsstelle im Herkunftsland der Frau bringt viele Vorteile mit sich, da die Beratungen in ihrer Muttersprache durchgeführt werden und die Beratungsstellen sie bei der Arbeitssuche unterstützen können (Suter & Muñoz, 2015, S. 122).

In der Beratung von Frauen in der Prostitution, vor allem im Rahmen eines Ausstiegsprozesses, ist es jedoch wichtig, dass die Frauen nicht lediglich an weitere ihnen

unbekannte Beratungsstellen vermittelt werden ohne an die Termine begleitet zu werden. Der gesamte Hilfsprozess, der lange dauern kann, muss von den Sozialarbeitenden sehr eng begleitet werden. Eine Möglichkeit, die Vermittlung zu weiteren Dienstleistungen niederschwelliger zu machen, besteht darin, den Frauen im Sexgewerbe in der Beratungsstelle vor Ort regelmässige, kostenlose Angebote in verschiedenen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel der Beratungsstelle Amalie in Mannheim wird aufgezeigt, dass das Angebot einer niederschweligen gesundheitlichen Untersuchung im Rahmen einer Sprechstunde in der Beratungsstelle, bzw. in der Anwesenheit der Sozialarbeitenden, von den Frauen im Sexgewerbe deutlich mehr in Anspruch genommen wird als das städtische Angebot in der Arztpraxis (Wege, 2015a, S. 416). Mit einem solchen Angebot ist es wahrscheinlich, dass viele weitere Frauen im Sexgewerbe durch Mund-zu-Mund-Propaganda auf die Beratungsstelle hingewiesen werden. Somit können noch mehr Frauen erreicht werden und es kann auf weitere Beratungsangebote, unter anderem in Bezug auf einen Ausstieg aus der Prostitution, aufmerksam gemacht werden.

11.3.3 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution findet gemäss Steffan et al. (2015) nicht nur auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, sondern auch in direkten Begegnungen zwischen Sozialarbeitenden und Frauen im Sexgewerbe statt. Somit kann auch die aufsuchende Sozialarbeit in den Etablissements und Milieus als Öffentlichkeitsarbeit verstanden werden, da dadurch nicht nur die Frauen, mit denen Sozialarbeitende direkten Kontakt haben von weiterführenden Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden, sondern auch all diejenigen, die durch Mund-zu-Mund Propaganda erreicht werden (S. 178).

12 Forschungsmethoden

In diesem Kapitel wird in einem ersten Schritt die Wahl der qualitativen Forschung für die Beantwortung der Fragestellung begründet. Anschliessend werden die einzelnen Schritte des methodischen Vorgehens unter Einbezug der bearbeiteten Literatur beschrieben.

12.1 Begründung qualitativer Forschung

Bei der Literaturrecherche fiel den Verfasserinnen auf, dass zu den Methoden der Sozialen Arbeit in der Ausstiegsberatung und -begleitung von Sexarbeitenden noch nicht viel geforscht worden ist. Albert Martin, der sich vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, schreibt: „Methodische Grundlagen für die Arbeit im Prostitutionsbereich sind zwar vorhanden, aber bisher kaum evaluiert oder bedürfen einer Spezialisierung“ (Martin, 2016, S. 43). Der Bedarf, unterschiedliche Methoden und Arbeitsformen der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution zu vergleichen und zu evaluieren ist sehr gross. Es wurde klar, dass die direkte Nachfrage bei Beratungsstellen, welche Methoden sich bei der Ausstiegsberatung bewähren, für die Beantwortung der Fragestellung unabdingbar ist, da in der Literatur diesbezügliche Untersuchungen kaum vorhanden sind. Die Verfasserinnen sind sich bewusst, dass die Evaluation der drei Interviews, welche im Rahmen dieser Bachelorarbeit durchgeführt worden sind, nur einen sehr kleinen Beitrag diesbezüglich leisten und die Fragestellung nicht so umfassend beantworten kann wie es nötig wäre.

Weil sich die Fragestellung nicht durch Zahlen und Fakten beantworten lässt, wurde eine qualitative, anstatt quantitative Forschung gewählt. Eine quantitative Forschung eignet sich einerseits nicht, weil bezüglich der Anzahl von Frauen im Sexgewerbe in der Schweiz nur Schätzungen vorliegen, und andererseits, weil in der Sozialen Arbeit die Effizienz von angewandten Methoden nicht nur anhand von genauen Prozentwerten gemessen werden kann. Vielmehr ist für die Fragestellung relevant, was unterschiedliche Beratungsstellen für Sexarbeitende tun, um die vorhandenen Hürden in der Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit zu überwinden. Die Verfasserinnen sind der Meinung, dass ausführliche Beschreibungen und subjektive Interpretationen von Sozialarbeitenden, die in diesem Bereich arbeiten, für die Beantwortung der Fragestellung im Gegensatz zu Zahlen und Fakten einen höheren Stellenwert haben.

12.2 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen der qualitativen Forschung schrittweise kurz erläutert und auf die Theorie eingegangen. Die Wahl der Interviewpartnerinnen wird

begründet und die Erstellung des Interviewleitfadens wird theoretisch begründet. Anschliessend wird das Vorgehen der Transkription und der Interviewanalyse vorgestellt.

12.2.1 Wahl der Interviewpartner*innen

In der Recherche nach geeigneten Interviewpartner*innen lag der Fokus auf Angeboten der Ausstiegsberatung. Da sich in der Schweiz viele Organisationen nicht auf die Unterstützung im Ausstiegsprozess fokussieren, wurde die Suche nach geeigneten Personen auf Deutschland ausgeweitet. Im Nachbarland wurden die Organisationen Justice Project in Karlsruhe und die Anlaufstelle Sisters für Interviews angefragt. Die grössere Auswahl an potentiellen Interviewpartner*innen bestätigt die Annahme der Verfasserinnen, dass Ausstiegsberatung in Deutschland stärker verbreitet ist als in der Schweiz. Als Interviewpartnerin in der Schweiz stellte sich die Heilsarmee Basel zur Verfügung. In der Auswahl mussten praktische Faktoren wie die Findung eines Datums, die Anreise sowie inhaltliche Kriterien berücksichtigt werden. So haben die Verfasserinnen versucht, Organisationen mit unterschiedlichen Haltungen und Zielsetzungen zu befragen. Das Kriterium, dass eine Ausstiegsberatung in den beschriebenen Angeboten thematisiert werden sollte, grenzte die Diversität der Befragten ein. Die Forschung der Formen von Ausstiegsberatung ist für die Beantwortung der Fragestellung zentral. Es wurde deshalb davon abgesehen, beispielsweise das FIZ in Zürich oder das Xenia in Bern für ein Interview anzufragen, da diese Organisationen in diversen Stellungnahmen das Thema Ausstieg gar nicht, oder nur am Rande thematisieren.

12.2.2 Erstellung des Interviewleitfadens

Die Formulierung der Fragestellungen und die Erstellung des Interviewleitfadens basierte auf der Theorie von Cornelia Helfferich (2011). Nach ihr sollte ein Leitfaden geprägt sein von offenen Fragen, welche die Ergebnisoffenheit unterstützen. Dabei sei es hilfreich, nicht zu viele Fragen zu stellen, damit ein schnelles Abhaken der Fragen vermieden werden kann. Zudem solle der Leitfaden so komponiert sein, dass einem natürlichen "Erinnerungs- und Argumentationsfluss" gefolgt werden kann und spontan produzierte Erzählungen Platz haben. Die flexible Gestaltung des Interviews würde es zudem erleichtern, wertvolle

Informationen der Interviewpartner*innen zu erhalten, welche nicht direkt erfragt werden (S. 180-181).

Um die Offenheit bei den Interviewfragen zu gewährleisten, entwickelte Hefferich das SPSS-Prinzip, welches aus den Schritten "Sammeln", "Prüfen", "Sortieren" und "Subsumieren" besteht (S. 182-185). Das nachfolgend dargestellte SPSS-Prinzip wurde im Rahmen dieser Arbeit konkret angewendet, um die Interviewfragen zu entwickeln.

1. **Sammeln:** Im ersten Schritt werden alle Fragen, welche in Bezug auf die Forschungsfrage interessant sind, gesammelt und aufgelistet. Dabei wird keine Rücksicht auf Formulierungen und inhaltliche Relevanz genommen.
2. **Prüfen:** Bei der Prüfung der Fragensammlung wird ein Augenmerk auf die Offenheit der Fragen gelegt, wobei die Liste stark reduziert wird. Geschlossene Fragen und Fragen mit impliziten Erwartungen werden gestrichen. Die beibehaltenen Fragen sollten zu möglichst offenen Antworten führen und nicht auf Vorannahmen aufgrund der Literaturrecherche basieren. Weiter wird in diesem Schritt geprüft, inwiefern die Fragen darauf ausgerichtet sind, die übergeordnete Forschungsfrage zu beantworten.
3. **Sortieren:** Die geprüften Fragen werden nach einer sinnvollen Reihenfolge geordnet, wobei falls nötig eine chronologische Zeitfolge eingehalten werden sollte (z. B bei Lebensgeschichten). Die Fragen können auch nach inhaltlichem Interesse sortiert werden, wobei eine bis vier Fragengruppen entstehen sollten.
4. **Subsumieren:** In diesem letzten Schritt werden die Fragen ausformuliert und Unterfragen erstellt, um wichtige für das Forschungsinteresse relevante Informationen zu erhalten. Dabei sollen Formulierungen gewählt werden, welche den Erzählfluss anregen und gleichzeitig die Offenheit der Antwort gewährleisten. Hefferich verwendet als Methode auch eine Checkliste, um allfällige unbeantwortete Informationen nach Bedarf noch nachzufragen. Die Verfasserinnen entschieden sich, eine Checkliste in Form von Unterfragen in einem separaten Leitfaden zu erstellen.

Als Vorbereitung für die Interviews wurde im Voraus eine Version des Leitfadens mit den Hauptfragen an die Interviewpartnerinnen gesendet. Somit konnten sie sich inhaltlich auf das Interview vorbereiten und in Bezug auf den zeitlichen Rahmen einschätzen, wie viel sie

jeweils zu den Fragen erzählen können. Den Interviewleitfaden mit zusätzlichen Unterfragen hatten die Verfasserinnen während den Interviews vor sich, um stets nach relevanten Ergänzungen nachfragen zu können und sicherzustellen, dass alle Fragen abgedeckt wurden.

Im Folgenden wird der ausführlichere Interviewleitfaden mit den Unterfragen für die Interviewerinnen dargestellt. Die kursiv geschriebenen Fragen sind nur in der Version der Interviewerinnen enthalten.

Interviewleitfaden

Wertehaltung

1. Welche grundlegende Haltung wird von der Organisation bezüglich der Prostitution eingenommen?

Was für einen Stellenwert hat die Ausstiegsberatung in der Arbeit Ihrer Organisation?

Welchen Stellenwert hat der Ausstieg bei den zu beratenden Sexarbeiterinnen?

Methoden und Arbeitsformen

2. In welcher Form, bzw. in welchen Formen, gestaltet die Organisation ihr(e) Beratungsangebot(e) für Frauen im Sexgewerbe?

Wie gestaltet sich das Angebot spezifisch für Frauen mit Ausstiegswunsch?

3. Falls mehrere Formen von Beratungen angeboten werden: Welche Form wird von Frauen im Sexgewerbe überwiegend in Anspruch genommen und weshalb?

4. Welche Form von Beratung hat sich bezüglich eines Ausstiegs aus dem Sexgewerbe am meisten bewährt?

Aufbau und Zugänglichkeit des Angebots

5. Inwiefern wird die Anlaufstelle Frauen im Sexgewerbe zugänglich gemacht?

6. Wie wird Öffentlichkeitsarbeit gemacht um potenziell unterstützungsbedürftige Frauen zu erreichen?

Inwiefern wird die Niederschwelligkeit laufend evaluiert und optimiert? Welche Kriterien werden dabei verwendet?

7. Welche Hürden bestehen seitens den Sozialarbeitenden, bzw. der Beratungsstelle, um die Frauen in der Prostitution zu erreichen?

Wie werden diese Hürden abgebaut?

Externe Vernetzung

8. Mit welchen externen Akteur*innen / sozialen Institutionen arbeiten Sie zusammen?

Wie sieht die Vernetzung zu städtischen, politischen, gesundheitlichen und polizeilichen Akteuren aus?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche sich für Frauen im Sexgewerbe einsetzen?

9. Zusatzfrage: Welche Empfehlungen würden Sie uns geben, wenn wir eine Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution mit Ausstiegswunsch in der Schweiz gründen wollen würden?

12.2.3 Durchführung der Interviews

Die Verfasserinnen führten die drei Interviews im Zeitraum von einer Woche durch. Die Vertreterinnen der Beratungsstellen Sisters in Stuttgart und Rahab in Basel wurden vor Ort interviewt. Das Interview mit der Sozialarbeiterin von Justice Project in Karlsruhe fand aus zeitlichen Gründen online statt. Die Dauer der Gespräche war jeweils zwischen 60 und 75 Minuten. Hopf (2006) beschreibt sieben verschiedene Probleme, welche die professionelle Interviewführung verhindern würden. Diese wurden von Dresing und Pehler (2013, S. 12-13) in Handlungsanweisungen umgewandelt, an welchen sich die Verfasserinnen in der Durchführung der Interviews orientiert haben. In der folgenden Auflistung werden die Anweisungen zusammengefasst:

1. Nur bei Interesse nachfragen
2. Suggestivfragen und gespielte Rückmeldungen oder Interpretationen vermeiden
3. Zurückhaltung, um die befragte Person immer im Fokus zu behalten
4. Keine Bewertungen der Aussagen, sondern Signalisierung von Interesse und Zuhören durch Kopfnicken oder Bestätigungslauten
5. Ausreden lassen und Pausen aushalten
6. Thematischem Verlauf des Gesprächs folgen, auch wenn der Interviewleitfaden dadurch nicht eingehalten werden kann

7. Keine Doppelfragen: zufällig beantwortete Fragen müssen nicht wiederholt werden

Diese konkreten Handlungsanweisungen haben die Durchführung der Interviews erleichtert. Unterschiede in der Vorbereitung der Interviewpartnerinnen hatten zudem einen Einfluss auf den Umfang der Antworten, wobei die Verfasserinnen manchmal nachfragen mussten. Alle Interviews wurden für die anschließende Transkription aufgenommen.

12.2.4 Transkription

Die theoretische Grundlage der Interviewtranskription bildet das einfache Transkriptionssystem nach Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008). Diese Methode setzt den Fokus auf den Inhalt der Aussagen, wobei sprachliche Details geglättet werden (S. 27). Im "Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse" beschreiben Dresing und Pehler (2013) das Transkriptionssystem in Form einer Anleitung, welche die Regeln und praktische Tipps zur einheitlichen Schreibweise präsentiert. Eine zentrale Eigenschaft des einfachen Transkripts sei die gute Lesbarkeit. Beispielsweise würden Wortwiederholungen nur bei inhaltlicher Wichtigkeit doppelt aufgeschrieben und Dialekte in der Schreibweise angepasst. Ein Vorteil der Anpassungen sei vor allem die Lesbarkeit des Interviews (S. 20-24). Die Verfasserinnen entschieden sich für die einfache Transkriptionsform, da dadurch im Rahmen der Analyse die Inhaltsnähe zur Aussage der Interviewpartnerinnen gewährleistet ist. Somit können einzelne Textbausteine auf verständliche Weise in der Diskussion eingebaut werden.

12.2.5 Kategorisierung und Codierung

Nach der Transkription folgt die inhaltliche Analyse der Interviews basierend auf dem Ablaufschema nach Kuckartz und Rädiker (2018, S. 100). Als erster Schritt werden thematische Hauptkategorien entwickelt. Gemäss Kuckartz und Rädiker werden die Hauptthemen oft direkt von der Forschungsfrage hergeleitet und umfassen Themenbereiche, die für die Auswertung zentral sind (S. 101). Die Verfasserinnen haben vor der Durchführung der Interviews folgende fünf Kategorien erstellt und anhand von Schlüsselworten beschrieben:

1. Stellenwert des Ausstiegs

Schlüsselwörter: Werterhaltung, Zielsetzung, Ausstiegswunsch, Herausforderungen.

Die Kategorie "Stellenwert des Ausstiegs" soll die Werterhaltung der Organisation bezüglich einem Ausstieg erfassen. Dabei werden Aussagen zur Zielsetzung der Institution und der Stellenwert des Ausstiegswunsches von Sexarbeiterinnen mit einbezogen. Zudem wird erfasst, welche Herausforderungen Frauen in der Prostitution in Bezug auf den Ausstieg haben.

2. Angebotsgestaltung

Schlüsselwörter: Vielfalt, Niederschwelligkeit, aufsuchend, Zusammenarbeit.

Die Vielfalt der Angebotsgestaltung soll durch das Bündeln der verschiedenen Angebote aufgezeigt werden. Inwiefern auch aufsuchende Angebote bestehen wird speziell hervorgehoben, da die Verfasserinnen basierend auf der bearbeiteten Literatur davon ausgehen, dass diese Methode in der Praxis relevant ist. In einer weiteren Subkategorie soll erfasst werden, welche Rolle dabei die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen spielt.

3. Niederschwelligkeit

Schlüsselwörter: Bekanntmachung des Angebots, Kontaktaufnahme, Abbau von Hürden.

In dieser Kategorie soll erfasst werden, inwiefern die Angebote niederschwellig sind. Dabei werden Informationen zur Bekanntmachung des Angebots codiert. In welcher Form die Kontaktaufnahme niederschwellig gestaltet werden kann und inwiefern dabei Hürden abgebaut werden müssen wird in weiteren Unterkategorien erfasst.

4. Vernetzung

Schlüsselwörter: Akteur*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Politik.

In Bezug auf die Vernetzung bildet die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen eine Unterkategorie. Dabei soll vor allem die Kooperation mit lokalen Organisationen

hervorgehoben werden. Auch Aussagen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit werden als relevant angesehen. Eine weitere mögliche Unterkategorie ist die Politik. Hier sollen politische Aktivitäten der Institution und die Zusammenarbeit mit politischen Akteur*innen zusammengefasst werden.

5. Diverses

Diese Kategorie wird bewusst offengelassen, um unterschiedliche Themen zu erfassen, die den anderen Kategorien nicht klar zuzuordnen sind.

Nach der Entwicklung der Hauptkategorien folgt der Schritt der Codierung. Dabei werden die transkribierten Texte den Kategorien zugeordnet. Gemäss Kuckartz und Radiker können in diesem Schritt weitere, auch unerwartete Themen in den Vordergrund rücken. Die Kategorien und Unterkategorien werden laufend erweitert und ergänzt. Alles, was relevant und auffällig scheint, sollte festgehalten werden. Mit der Zeit können die Themen deutlicher voneinander getrennt und deren Relevanz bezüglich der Fragestellung erwägt werden. Der Schritt der Codierung ist dann abgeschlossen, wenn das gesamte Material den entwickelten Kategorien zugeordnet ist (S. 102-111).

Nach der Transkription wurden also im Laufe des Codierens die oben aufgelisteten Kategorien mit unerwartet aufgetauchten Themen ergänzt, angepasst, und neu geordnet. Dabei konnten die Verfasserinnen, wie Kuckartz und Rädiker beschreiben, auch eine Konkretisierung der Subkategorien vornehmen. Anschliessend wurden die Kategorien auf ihre Relevanz bezüglich der Forschungsfrage geprüft, wobei folgende neue Haupt- und Unterkategorien erarbeitet wurden.

Kategorien und Unterkategorien

Institutionseigenschaften

- Haltung zu Prostitution
- Stellenwert des Ausstiegs bei der Institution
- Organisationsstruktur

Angebotsgestaltung

- Aufsuchende Arbeit
- Offene Anlaufstelle
- Stationäre Beratung
- Wohnangebote

Niederschwelligkeit

- Kontaktmedien
- Hürden beim Erreichen der Frauen
- Abbau der Hürden

Vernetzung

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen für Sexarbeitende
- Städtische Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Ausstiegsprozess

- Stellenwert des Ausstiegs bei den Frauen
- Beginn des Ausstiegsprozesses
- Voraussetzungen für den Ausstieg
- Herausforderungen im Ausstieg

Diverses

- Aufbau Beratungsangebot Schweiz
- Menschenhandel
- Prostitution in der Schweiz
- Stellenwert Religion

Die Verfasserinnen haben jeden Textabschnitt der transkribierten Interviews den Kategorien zugeordnet. Textstellen, die für die Forschungsfrage nicht relevant sind, wurden nicht codiert. Wenn ein Textabschnitt mehrere Themen beinhaltet, erfolgte eine Codierung in mehreren Kategorien. Dabei wurde das Kriterium eingehalten, dass codierte Textstellen ohne umgebenden Text verständlich sein sollen.

13 Ergebnisse der Interviews

In diesem Kapitel werden die Interviewergebnisse zusammenfassend dargestellt. Dabei werden die Interviewpartnerinnen kurz vorgestellt und anschliessend die zentralen Inhalte der drei Interviews pro Kategorie beschrieben. Um die Anonymität der Interviewpartnerinnen zu wahren, werden in der Zusammenfassung keine Namen genannt. Es gilt zu beachten, dass in der Beantwortung der Interviewfragen nicht nur die Organisation vertreten wurde, sondern auch persönliche Eigenschaften und Überzeugungen mit eingeflossen sind.

13.1 Vorstellung Interviewpartnerinnen

Die Interviewpartnerin von *Sisters* ist ca. 55-jährig und leitet als Sozialarbeiterin die Beratungsstelle in Stuttgart. Sie begleitet seit mehr als 30 Jahren Sexarbeiterinnen im Ausstiegsprozess.

Bei *Rahab Basel* interviewten die Verfasserinnen die ca. 50-jährige Standortleiterin, welche als Quereinsteigerin in den Beruf der Sozialen Arbeit gefunden hat. Die gebürtige Kroatin lebte lange in Deutschland und wohnt seit zwei Jahren in der Schweiz.

Die Sozialarbeiterin von *Justice Project* ist als einzige in ein Team eingebettet. Zusammen mit zwei weiteren jungen Frauen ist sie Teil der Beratungsstelle Mariposa in Karlsruhe. Die 30-jährige arbeitet dort seit ca. zwei Jahren.

13.2 Institutionseigenschaften

In diesem Kapitel wird der Aufbau der Institutionen und deren grundsätzliche Haltung gegenüber der Prostitution beschrieben. Dabei werden die Interviewergebnisse der Kategorien Haltung, Stellenwert des Ausstiegs und Institutionseigenschaften zusammengefasst.

13.2.1 Haltung zu Prostitution

Sisters Stuttgart vertritt die Haltung, dass Prostitution ein Ausdruck von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen sei. Der Verein setzt sich für die Einführung des Nordischen Modells in Deutschland ein: "Das ist ja das, was wir anstreben, das ist, dass Sexkauf verboten wird und dass die Frauen entkriminalisiert werden. Die Profiteure kriminalisiert (...)".

Justice Project platziert sich genau in die Mitte zwischen einer Pro-Sexarbeit Haltung und der Haltung, dass jede Frau in der Prostitution Opfer von Gewalt und Menschenhandel sei. In die Beratungsstelle von *Mariposa* kommen sowohl Sexarbeiterinnen, welche ihre Arbeit selbstbestimmt machen als auch Frauen, bei denen die Freiwilligkeit in Frage gestellt wird. Die Prostitution würde es trotz einem Verbot geben und eine Kriminalisierung hätte einen erschwerten Zugang zu den Frauen und zusätzliche Schwierigkeiten bei der Hilfe zur Folge.

Rahab Basel vertritt die Haltung, dass Sexarbeit keine Dienstleistung sei und die Trennung von Körper und Psyche unmöglich sei. Prostitution wird als Warenverkauf angesehen. Als Institution der Heilsarmee basieren die Werte von *Rahab* auf dem christlichen Glauben. So wird argumentiert, dass "(...) wenn ein Mensch nach dem Abbild Gottes erschaffen ist, nicht dazu erschaffen ist, sich zu verkaufen oder sich zu prostituieren. Dass das nicht Gottes Plan für die Menschen ist".

13.2.2 Stellenwert des Ausstiegs bei der Institution

Sisters hat den Anspruch, dass jede ausstiegswillige Frau per sofort aussteigen kann. Weil die Unterstützung im Ausstiegsprozess das Hauptziel von *Sisters* ist, haben sie sich in diesem Bereich professionalisiert. Frauen, die aussteigen wollen erhalten finanzielle Unterstützung. Durch die Unterstützung von *Sisters* steigen in Stuttgart jährlich rund 60 Frauen aus der Prostitution aus.

Die Beratungen bei *Justice Project* sind ergebnisoffen und richten sich nach dem aktuellen Bedarf der Frauen. Somit hat die Ausstiegsberatung keinen besonderen Stellenwert. Bei einem ersten Kontakt wird die Ausstiegsberatung gleichwertig wie die anderen Angebote vorgestellt und erst bei Interesse detaillierter beschrieben. Zentral ist, dass die Frau den Schutz und die Informationen über ihre Rechte erhält, die sie für ihre nächste Entscheidung oder ihren nächsten Schritt benötigt.

Rahab hat zum Ziel, Frauen in der Prostitution im Ausstieg zu begleiten. Wichtig sei, dass die Entscheidungsfreiheit der Sexarbeiterinnen gewahrt werde und ein Ausstieg auf freiwilliger Basis geschehe. Aus diesem Grund würde auch ein Beziehungsaufbau geschehen, bevor der Verbleib in der Prostitution angesprochen werde. Durch die enge Begleitung von *Rahab* seien im letzten Jahr zwei Frauen ausgestiegen.

13.2.3 Organisationsstruktur

Sisters ist in ganz Deutschland vertreten. In Stuttgart ist eine von zwölf Ortsgruppen aktiv. Alle Mitarbeitenden arbeiten ehrenamtlich, was als grosser Vorteil angesehen wird, da bezahlte Stellen am meisten finanzielle Ressourcen verbrauchen. Die bei *Sisters* tätigen Frauen würde die gemeinsame "frauenrechtlerische" Einstellung verbinden. Der Verein ist durch Spenden finanziert und nimmt keine öffentlichen Gelder an, um sich nicht in der Handlungsfreiheit einschränken zu müssen.

Justice Project setzte sich bei ihrer Entstehung aus Ehrenamtlichen zusammen, hat sich jedoch schnell professionalisiert. Es arbeiten drei hauptamtliche Sozialarbeiterinnen und oft Praktikantinnen der Sozialen Arbeit in der Beratungsstelle *Mariposa*. Die zahlreichen Ehrenamtlichen, die in unterschiedlichsten Bereichen arbeiten und ohne die es nicht gehen würde, erhalten vor ihrem ersten Einsatz eine basis- und bereichsspezifische Schulung. So kann auch bei der Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ein gewisses Grad an Professionalität gewährleistet werden. *Justice Project* hat eine separate Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising.

Rahab ist Teil des Dachverbands der Heilsarmee Schweiz und hat Standorte in Bern, Zürich und Basel, wo das Interview stattgefunden hat. Dort gibt es eine Personalstelle, welche von der Interviewpartnerin besetzt ist und ein Team von Freiwilligen. Dieses besteht aus einem

Kreativteam für Geschenke, einer Masseurin, einem Kochteam und einer Gruppe von Frauen für die aufsuchende Arbeit.

13.3 Angebotsgestaltung

In den folgenden Ausführungen wird ersichtlich, wie die drei Organisationen ihre Angebote gestalten und inwiefern sich diese unterscheiden. Dabei wird auf die aufsuchende Arbeit, offene Anlaufstellen, die stationäre Beratung sowie Wohnungsangebote eingegangen.

13.3.1 Aufsuchende Arbeit

Als eine zentrale Arbeitsmethode macht *Sisters* regelmässig aufsuchende Arbeit. Dabei gehen vor allem Muttersprachlerinnen in die Bordelle und stellen den ersten Kontakt mit den Frauen her. Dabei machen sie auf die Angebote von *Sisters* aufmerksam. Die Frauen werden nicht direkt mit Ausstiegsmöglichkeiten konfrontiert; durch Smalltalk wird versucht, eine Sympathie herzustellen. Oftmals wird dann eine Handynummer hinterlassen, um den Sexarbeiterinnen eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu geben.

Die Angebote von *Justice Project* können in drei Stufen eingeteilt werden, wovon die aufsuchende Arbeit am niederschwelligsten ist. In Karlsruhe sind Sozialarbeitende und Ehrenamtliche regelmässig im Rotlichtmilieu, auf dem Strassenstrich und im Stadtgebiet der Prostitutionsstätten unterwegs mit dem Ziel, die Angebote von *Justice Project* bekannt zu machen. Beim Antreffen von schon bekannten Frauen dient die aufsuchende Arbeit auch als Beziehungszeit und die Gesprächsthemen können in diesem Kontext, der den Frauen bekannt und vertraut ist, von den Themen in der Beratungsstelle variieren. Bei der aufsuchenden Arbeit werden Kondome, Flyer, ein warmes oder erfrischendes Getränk und meistens irgendeine Kleinigkeit mitgenommen und verteilt. Sehr wichtig dabei sei, nicht aufdringlich zu sein und den Frauen mit Respekt, Sensibilität und Feingefühl zu begegnen. Wenn die Frauen in dem Moment Kunden bedienen möchten, hat das natürlich Vorrang.

Rahab bezeichnet die aufsuchende Arbeit als das "(...) A und O, dass man persönlich Leute erreicht (...)". Zusammen mit einem Team von Freiwilligen besucht die Interviewpartnerin zwei Mal im Monat Bordelle in Basel. Dabei nehmen sie immer kleine Geschenke mit, die sie verteilen, wie zum Beispiel Kosmetikartikel. Einmal monatlich wird die aufsuchende Arbeit

mit der Beratungsstelle *Aliena* zusammen durchgeführt. Dabei werden Gespräche angeboten und den Frauen eine Visitenkarte mitgegeben.

13.3.2 Offene Anlaufstellen

Sisters bietet neben der Ausstiegsberatung auch Begleitung bei Arztterminen, Unterstützung beim Ausfüllen von Unterlagen oder ähnliche Hilfeleistungen an. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Frau aussteigen möchte oder nicht. Bei finanzieller Unterstützung legt der Verein jedoch Wert darauf, dass diese nur ausstiegswillige Sexarbeiterinnen zugutekommt, da ein Ausstieg das Hauptziel des Vereins darstellt.

Justice Project hat als offene Anlaufstelle ein Frauencafé, welches dreimal in der Woche offene Sprechzeiten anbietet. Frauen kommen ohne Termin vorbei, erhalten Kaffee und Kuchen und können kostenlose Angebote wie ärztliche Untersuchungen, Zahnbehandlungen, Massagen und Deutschunterricht in Anspruch nehmen. Diese zusätzlichen Angebote kommen bei den Frauen sehr gut an. Obwohl diese Angebote dazu dienen, eine strukturelle Lücke zu füllen, bieten sie auch einen wertvollen Zugang zu den Frauen und die Möglichkeit, eine Beziehung mit ihnen aufzubauen. Während diesen Sprechzeiten bringen Frauen oft spezifische Anliegen vor, "(...) und manche Dinge kann man echt super gut einfach gleich erledigen".

Rahab organisiert in Zusammenarbeit mit *Aliena* verschiedene Angebote für Frauen in der Prostitution. Das von *Rahab* ins Leben gerufene Abendcafé bietet Frauen einmal im Monat in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit für einen Austausch. Es gibt gratis Essen und das Angebot für eine Manicure oder eine Massage. Einmal im Monat nimmt die Sozialarbeiterin von *Rahab* am Mittagstisch von *Aliena* teil und knüpft dort zusammen mit zwei Übersetzerinnen Kontakt mit den Frauen. Weitere ausserordentliche Angebote wie zum Beispiel ein Weihnachtsbrunch oder ein Kreuzweg an Ostern werden laufend erarbeitet. In der Gestaltung der Angebote orientiert sich *Rahab* an den sozialen und spirituellen Bedürfnissen der Sexarbeiterinnen. Für gesundheitliche Themen werden diese an andere Stellen verwiesen.

13.3.3 Stationäre Beratung

Sisters begleitet Aussteigerinnen oftmals über mehrere Jahre. Dabei werden die Frauen in administrativen Angelegenheiten, in der Job- und Wohnungssuche, sowie psychosozial begleitet. Auch wenn ein Ausstieg gelinge, würden mit der Zeit immer wieder Themen auftauchen, wodurch eine längere Unterstützung nötig ist.

Die Beratungsstelle *Mariposa* befindet sich nur zwei Minuten vom Frauencafé entfernt. Die Einzelfallhilfe in Form von stationärer Sozialberatung bezieht sich auf komplexere Themen wie einen Ausstieg, das Beantragen einer Krankenversicherung, eine Wohnungs- oder Jobsuche, "die man eben halt nicht kurz, in einer halben Stunde, Stunde erledigen kann, sondern die einfach viele Termine, oft auch lange Termine, irgendwie benötigen um da vorwärts zu kommen". Sozialarbeitende versuchen dabei möglichst terminiert zu arbeiten. Es ist schwer zu unterscheiden, wann es sich tatsächlich um eine Ausstiegsberatung handelt, da sich viele Frauen in einem langen Begleitungsprozess befinden, wobei nicht direkt ein Ausstieg erzielt wird, jedoch Schritte in diese Richtung gemacht werden.

Rahab bietet vor allem in Bezug auf den Ausstiegsprozess langfristige Beratung an. Diese beinhaltet regelmässige Gesprächstermine, Begleitung und Vernetzung zu weiteren Fachstellen, wie zum Beispiel die Vermittlung für eine Therapie, sowie die Unterstützung in der Jobsuche. *Rahab* kann dabei auf das grosse Netzwerk der Heilsarmee zurückgreifen, wodurch zum Beispiel ein Job in einem Secondhandladen vermittelt werden konnte. Dabei werden Frauen durch finanzielle Hilfen für Essen oder Transport auch praktisch unterstützt. Diese Unterstützung richtet sich nicht explizit nur an Sexarbeiterinnen mit Ausstiegswunsch.

13.3.4 Wohnangebote

Sisters hat eine Ausstiegswohnung, welche von Frauen im Ausstiegsprozess bewohnt werden kann. Dabei ist wichtig, dass die Klientin "wohnfähig" ist, da die Frauen dort selbstständig wohnen und keine Betreuung vor Ort haben. In der Regel werden Aussteigerinnen für drei Monate in die Wohnung aufgenommen. Währenddessen wird gemeinsam nach einer Anschlusslösung gesucht. Wenn eine Frau noch nicht selbstständig genug ist, wird sie an ein betreutes Wohnen in Stuttgart vermittelt.

Justice Project hat ein Schutzhaus, welches jedoch spezifisch für Betroffene von Menschenhandel aus westafrikanischen Ländern ist. Wenn eine Frau in der Beratungsstelle *Mariposa* das Bedürfnis nach einem geschützten Wohnplatz hat, wird sie an weitere Institutionen mit passenden Angeboten vermittelt.

Rahab Basel ist im Besitz einer Wohnung, wo ehemalige Sexarbeiterinnen während des Ausstiegsprozesses wohnen können. Ist die Unterkunft besetzt, wird für die Frau eine Wohnmöglichkeit in einer Familie gesucht. Dabei unterstützt *Rahab* die Frau weiterhin finanziell, bis eine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangt wird. *Rahab* übernimmt auch kurzfristig Unterkunfts-kosten, um Sexarbeiterinnen mit Ausstiegswunsch zu ermöglichen, einige Tage nicht zu arbeiten, bevor sie eine definitive Entscheidung zum Ausstieg treffen.

13.4 Niederschwelligkeit

In diesem Kapitel wird beschrieben, inwiefern die Angebote niederschwellig sind und welche Hürden sich dabei stellen. Dabei werden die Kategorien Kontaktmedien, Hürden beim Erreichen der Frauen und der Abbau der Hürden vorgestellt.

13.4.1 Kontaktmedien

Die Kontaktaufnahme mit *Sisters* erfolgt meistens via E-Mail oder den direkten Kontakt bei der aufsuchenden Arbeit. Frauen können sich auch übers Handy melden, da die Nummer der Beratungsstelle meistens hinterlassen wird.

Die Sozialarbeitenden im *Justice Project* haben viel Kontakt zu den Frauen über ihre Diensthandys. Dies bietet einen niederschweligen Weg, aktiv den Kontakt zu den Frauen aufrechtzuerhalten, da sie ihre Handys oft nutzen. Sozialarbeitende können per WhatsApp auf Angebote aufmerksam machen oder aktiv nachfragen.

Auch *Rahab* ist per Handy für die Klientinnen erreichbar. Dabei gibt es teilweise in Zusammenarbeit mit *Aliena* Phasen, wo sie 24/7 für eine Frau erreichbar sind. Eine weitere Methode für die Kontaktaufnahme ist das Verteilen von Flyern. Dort befindet sich neben der Werbung für Angebote auch immer die Telefonnummer von *Rahab*.

13.4.2 Hürden beim Erreichen der Frauen

Als grösste Hürde im Kontaktaufbau mit Sexarbeiterinnen bezeichnet *Sisters* die Sprachbarriere. Auch Übersetzungsapps können ein Gespräch in der Muttersprache nicht ersetzen. Weiter wird die Wichtigkeit von Smalltalk hervorgehoben, da bei fehlender Beziehung ein Ausstieg nicht thematisiert werden kann.

Sozialarbeitende im *Justice Project* begegnen beim Erreichen der Frauen in der Prostitution vielen Hürden. Eine Schwierigkeit im Beziehungsaufbau liegt darin, dass es in der Prostitution eine grosse Rotation gibt und Frauen oft nur ein bis zwei Wochen in Karlsruhe sind. Bei der aufsuchenden Arbeit ist eine Hürde, dass Sozialarbeitende kein explizites Recht haben, Zutritt in die Prostitutionsstätten zu erhalten, da keine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Somit haben die Betreiber*innen Hausrecht und können den Sozialarbeitenden den Zugang zu den Frauen verweigern. Eine Hürde ist auch, wenn Frauen Kunden haben und den Sozialarbeitenden die Tür nicht öffnen. Als letztes wurde genannt, dass es tagesabhängig auch bei den Sozialarbeitenden liegen kann, wie gut die Kontaktaufnahme funktioniert und wie zugänglich sie selber sind.

Auch *Rahab* bezeichnet die Sprachbarriere als grösste Hürde beim Erreichen der Frauen. Zusätzlich wird der Standort des Büros als Herausforderung genannt. Die Distanz zum Milieu würde verschiedene Herausforderungen mit sich bringen. Entweder würden sich viele Frauen nur schlecht orientieren können, oder sie hätten kein Geld für ein Busticket.

13.4.3 Abbau der Hürden

Sisters sieht als grosse Ressource für den Abbau von Hürden das Einsetzen von Muttersprachlerinnen für die aufsuchende Arbeit. Zudem haben sie die Erfahrung gemacht, dass "mütterliche Typen" einen besseren Zugang zu den Frauen finden würden. Etwas ältere Frauen würden bei den Sexarbeiterinnen Vertrauen auslösen und einen Beziehungsaufbau vereinfachen.

Um die oben genannte Hürde im Erreichen der Frauen abzubauen, versuchen Sozialarbeitende von *Justice Project* mit Bordellbetreibenden nochmals ins Gespräch zu kommen oder über die schon bestehenden Kontakte weiterhin in Beziehung mit den Frauen in den Häusern zu bleiben.

Rahab baut die Hürden im Zugang den Frauen ab, indem sie Übersetzerinnen bei den verschiedenen Angeboten vor Ort mitnehmen und auch bei der aufsuchenden Arbeit die wichtigsten Sprachen abdecken. In Bezug auf die Lokalität setzt sich die Interviewpartnerin für ein Büro im Milieu ein, um den Zugang zu erleichtern. Vorerst folgt sie dem Motto: "Wenn der Mohammed nicht zu dem Berg kann, kann der Berg zu Mohammed." Somit nehme sie oftmals den Weg auf sich, um sich mit den Klientinnen an einem ihnen bekannten Ort zu treffen oder ihnen ein Busticket zum Büro zu bezahlen.

13.5 Vernetzung

Im Folgenden wird beschrieben, inwiefern die Vernetzung zu anderen Beratungsstellen und zu städtischen Institutionen für die drei interviewten Beratungsstellen von Wichtigkeit ist. Zudem wird in diesem Kapitel auch die Art der Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt.

13.5.1 Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen für Sexarbeitende

Sisters arbeitet mit unterschiedlichen Vereinen zusammen, welche ebenfalls eine ausstiegsorientierte Haltung haben. In den Ausführungen der Interviewpartnerin wurden verschiedene Kritikpunkte an Beratungsstellen hervorgehoben. Organisationen, welche eine liberale Haltung gegenüber Sexarbeit haben, wurden stark kritisiert. Auch Organisationen mit einem christlichen Hintergrund stossen auf negative Gefühle, da sie die Notlage von Frauen zum Zweck der Mission ausnutzen würden.

Die Sozialarbeitenden von *Mariposa* arbeiten mit der Beratungsstelle *Luise* vom Diakonischen Werk in Karlsruhe zusammen und tauschen sich zu wichtigen Themen aus. Ansonsten arbeitet *Justice Project* mit vier weiteren Organisationen an einem gemeinsamen Projekt mit dem Ziel, Materialien zum Thema berufliche Integration zu entwickeln, welche Beratungsstellen EU-weit als Leitfaden für die berufliche Neuorientierung von Sexarbeitenden nutzen können.

Rahab arbeitet eng mit anderen Beratungsstellen für Sexarbeitenden in der deutschsprachigen Schweiz zusammen, vor allem mit *Aliena* in Basel. Die Angebote von *Aliena* und *Rahab Basel* ergänzen sich gut, da bei juristischen und administrativen Anliegen Frauen zu *Aliena* weitervermittelt werden können, während *Rahab* eher die Ressourcen für

praktische Hilfe in Form von Lebensmittelabgabe oder Deutschkursen zur Verfügung hat. Die aufsuchende Arbeit wird oft gemeinsam gemacht. Alle zwei Monate treffen sich Mitarbeiter*innen von *Rahab*, *Aliena*, *Aids-Hilfe*, *Oase* und *Sita* zum kleinen runden Tisch, wo über konkrete Fälle von Frauen ausgetauscht wird, was als sehr sinnvoll erlebt wird.

13.5.2 Städtische Zusammenarbeit

In Stuttgart herrsche gemäss *Sisters* eine einvernehmliche Haltung zum Thema Prostitution und sämtliche Akteur*innen würden ausstiegsorientiert arbeiten. Dies sei eine Ausnahme in ganz Deutschland, da sich die Stadt seit Jahren darauf spezialisiert habe. *Sisters* arbeitet eng mit politischen, polizeilichen und gesundheitlichen Akteur*innen zusammen. Sie vermitteln Klientinnen auch an Beratungsstellen wie zum Beispiel die Berufsberatung. Neben der städtischen Vernetzung ist *Sisters* auch bundesweit politisch tätig.

Die Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Teil der Arbeit von *Justice Project*. Da alle Frauen in der Prostitution sich beim Gesundheitsamt anmelden müssen, kann es diejenigen mit Beratungsbedarf direkt an *Justice Project* vermitteln. *Justice Project* vernetzt sich eng mit Ärzten, Schuld- und Suchtberatungsstellen, Steuerberatungsstellen, dem Jobcenter, Krankenversicherungen, der AG Rotlicht, der Migrationsberatungsstelle und Schutzhäusern, um je nach Bedarf die Frauen an die jeweiligen Expert*innen weiterzuvermitteln. Dies ist für Sozialarbeitende im Beratungsprozess eine grosse Hilfe. Die Netzwerkarbeit ist auch deshalb wichtig, weil auf lokalpolitischer Ebene Finanzierungsmittel gefunden werden können. *Justice Project* ist Teil der "Fachgruppe Prostituiertengesetz", die von Behörden geleitet wird und einen Austausch zwischen allen relevanten Akteur*innen ermöglichen will. Unterschiedliche Haltungen gegenüber Prostitution können zu Spannungen in der Zusammenarbeit führen. Problematisch ist es dann, wenn Akteur*innen sich "(...) darin verlieren, politisch zu debattieren und da aneinandergeraten und dann halt// aber dann wirklich praktische Dinge nicht vorankommen, dann ist halt nicht// überhaupt niemandem geholfen".

Rahab ist auch Teil eines grossen runden Tisches, der sich zwei bis drei Mal im Jahr mit Vertretern der Polizei, des Stadtrats, des Bürgermeisterbüros und des Bereichs Infrastruktur trifft. Der Austausch betrifft das Rotlichtmilieu in Basel. *Rahab* erhält dadurch wichtige

Informationen über die aktuelle Situation und Anzahl von Bordellen, Bars und Studios. Bei Bedarf ist zwischen den Treffen ein Kontakt per Mail möglich.

13.5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein *Sisters* ist in verschiedenen Städten in Deutschland aktiv und zeichnet sich neben der Ausstiegsgleitung auch durch Öffentlichkeitsarbeit aus. Dabei setzt sich *Sisters* mit anderen Organisationen zusammen für die Einführung des Nordischen Modells ein und ist Teil von Kampagnen und öffentlichen Stellungnahmen. Die politische Arbeit soll bewirken, dass der Prostitutionsmarkt in Deutschland geschlossen wird.

Abgesehen von der Bekanntmachung der Angebote im Rahmen der aufsuchenden Arbeit erwähnt die Interviewpartnerin von *Justice Project* keine weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit durch die Sozialarbeitenden.

Die Öffentlichkeitsarbeit von *Rahab* verläuft über das gegenseitige Verteilen der Visitenkarten von *Aliena* im persönlichen Kontakt mit den Frauen. Ansonsten hat *Rahab* eine Webseite mit einer aufgeführten Handynummer. Gemeinsam mit *Rahab Zürich* und *Rahab Bern* wird überlegt, ob in Zukunft auf der Webseite ein anonymer Chat angeboten werden soll.

13.6 Ausstiegsprozess

Diese Kategorie umfasst mehrere Aspekte des Ausstiegsprozesses. Der Stellenwert des Ausstiegs bei den Frauen wird gemäss den Aussagen der Interviewpartnerinnen dargestellt. Nachfolgend wird erläutert, was zu einem Ausstiegsprozess führen kann, was die Voraussetzungen dafür sind und welche Herausforderungen sich Frauen in einem solchen Prozess stellen müssen.

13.6.1 Stellenwert des Ausstiegs bei den Frauen

Sisters vertritt die Meinung, dass der Ausstiegswunsch für jede Frau in der Prostitution zentral sei, da sie die psychische Belastung nicht aushalten würde. Dies sei nicht zu jedem Zeitpunkt gleich "aber egal wie es läuft, kommt irgendwann der Zeitpunkt, wo sie sagt: und jetzt will ich aber raus". Jede Frau plane beim Einstieg auch ihren Ausstieg, da die

Entscheidung für die Prostitution getroffen worden sei, um eine finanzielle Notlage zu überwinden. *Sisters* sieht es als grossen Vorteil, eine klare Haltung zum Ausstieg zu haben. Dies würde dazu führen, dass sich die Frauen nicht erklären müssten, sondern bereits ein gemeinsames Verständnis zum Thema Ausstieg da sei.

Von den Frauen, die mit *Justice Project* in Kontakt kommen, gibt es einige, die gerne in der Prostitution sind und andere, bei denen die Freiwilligkeit in Frage gestellt wird. Wie hoch der Stellenwert des Ausstiegs bei den Frauen ist, kann nicht quantifiziert werden und ist sehr individuell. Für manche ist der Ausstieg kein Thema, weil es für sie noch gar nie eine solche Perspektive gab und die Idee eines Ausstiegs ihnen erst einmal präsentiert werden muss. Der eigene Leidensdruck spielt in dieser Hinsicht auch eine Rolle: je höher der Zwang ist, desto mehr können Ängste und Manipulationen einen Ausstieg erschweren.

Die Interviewpartnerin von *Rahab* erzählt, wie der Ausstieg aus der Prostitution für Frauen einen sehr unterschiedlichen Stellenwert haben kann. Von einer Frau, die flehte: "Rette mich aus dieser Hölle!", bis zu einer anderen, die sagte: "Mir geht es super gut", hat sie schon alles gehört. Die Escort-Girls in der "gehobenen Schicht" der Prostitution, die beispielsweise vier Mal im Monat einen reichen Mann irgendwohin begleiten und ca. 1000.- pro Nacht verdienen können, um damit ihr Studium zu finanzieren, haben eher keinen Bedarf an einem Ausstieg.

13.6.2 Der Beginn des Ausstiegsprozesses

Sisters schaut, aus welchem Grund jemand in die Prostitution eingestiegen ist und versucht diese Problemlage zu bekämpfen. Dann wird besprochen, welche Wünsche und Zukunftsperspektiven die Frau hat. Konkret wird dabei überprüft, ob ein Verbleib in Deutschland realistisch ist oder nicht. Dies hängt oftmals von den Sprachkenntnissen und dem Aufenthaltsstatus ab. Die Frau wird in der Wohnungs- und Jobsuche sowie bei alltäglichen Herausforderungen unterstützt.

Gemäss der Interviewpartnerin von *Justice Project* kann es "Millionen von Baby-Schritten" brauchen, bis eine Frau einen Ausstieg aus der Prostitution überhaupt als reale Möglichkeit sehen kann. Der Gedanke eines Ausstiegs ist wie eine Saat, die Sozialarbeitende säen, aber bis zu einem tatsächlichen Ausstieg kann es noch Jahre dauern. Zum Teil sind es auch

Lebensereignisse oder die Prekarität der Situation, die eine Frau dazu bringen können, sich für einen sofortigen Ausstieg zu entscheiden.

Rahab bietet einer Frau, die einen Ausstiegswunsch äussert die Möglichkeit, vorerst rund fünf bis sechs Tage die Miete für ihr Zimmer zu bezahlen, sodass sie während dieser Zeit nicht arbeiten muss und sich stattdessen Zeit nehmen kann sich zu überlegen, ob sie einen Ausstieg auch tatsächlich möchte. Wenn sie sich für einen Ausstieg entscheidet, bekommt sie die Möglichkeit, vorübergehend in einer Familie unterbracht zu werden und wird mit Essensgeld unterstützt, bis die Notwohnung von *Rahab* frei wird.

13.6.3 Voraussetzungen für den Ausstieg

Als wichtige Voraussetzung für einen Ausstieg mit Zukunft in Deutschland wird von *Sisters* die Sprache genannt. Wenn die Frau nicht in ihr Heimatland zurückkehren möchte, seien Deutschkenntnisse von Vorteil, da eine realistische Chance auf ein normales Leben ohne Sprachkenntnisse sehr klein sei. Ausserdem würden ein Schulabschluss und persönliche Ressourcen viel dazu beitragen, ein Leben ohne Prostitution zu führen. Auch wenn die Sprache, der Intellekt und der Aufenthaltsstatus ein grosser Vorteil im Ausstieg sind, könne dieser auch ohne diese Voraussetzungen gelingen.

Die Interviewpartnerin von *Justice Project* erwähnt, dass Frauen in der Prostitution folgendes für eine berufliche Integration in Deutschland lernen müssen: die deutsche Pünktlichkeit, der Verlauf eines Bewerbungsverfahrens und die Erscheinung und das Verhalten am Arbeitsplatz.

Die Erfahrungen der Interviewpartnerin von *Rahab* zeigten, dass sowohl das Alter und die Herkunft der Frau als auch die Prostitutionsform auf die Motivation und Möglichkeit eines Ausstiegs einen Einfluss haben. Unabhängig von diesen Faktoren ist jedoch die Sprache von grosser Wichtigkeit, "(...) weil die Sprache ist einfach der Schlüssel, der viele Türen öffnet". Auch eine Grundausbildung ist für einen Ausstieg sehr vorteilhaft.

13.6.4 Herausforderungen im Ausstieg

Sisters nennt als eine der grössten Herausforderungen im Ausstiegsprozess den Umgang mit Geld. Im Vergleich mit der Zeit in der Sexarbeit müsse danach oft mit einem kleineren

Budget umgegangen werden. Eine weitere Herausforderung sei, dass viele Sexarbeiterinnen wenige Ressourcen zur Verfügung hätten und in Bezug auf ein soziales Umfeld Lücken aufweisen würden. Da viele Frauen auch intellektuell Schwierigkeiten hätten sei es herausfordernder, etwas Neues zu lernen.

Gemäss *Justice Project* liegt die Herausforderung in der Jobsuche für Frauen in der Prostitution darin, "(...) ein Stückweit sprachfähig zu werden über seinen eigenen Lebenslauf und da eine Sicherheit zu gewinnen (...)", sei es im schriftlichen Lebenslauf oder in Gesprächen mit Arbeitskolleg*innen. Bei der Wohnungssuche stellen Anforderungen von Vermietenden, beispielsweise das Vorlegen einer Lohnabrechnung, Stigmatisierungen und der angespannte Wohnungsmarkt Hürden für Sexarbeiterinnen dar. Dazu kommt eine mögliche Zwangslage der Frau in der Prostitution, was einen Ausstieg aufgrund des hohen Drucks und der Manipulation sehr erschwert.

Die Interviewpartnerin von *Rahab* betont die psychischen Schwierigkeiten beim Ausstieg, da eine Lebensgeschichte geprägt von Missbrauch und Trauma zu Depressionen führen kann, was für einen Ausstieg erstmals durch Traumatherapie und Seelsorge verarbeitet und geheilt werden müsse. Auch Bedrohungen durch die eigene Familie sei beim Ausstieg eine psychische Hürde. Die oft fehlenden Sprachkenntnisse und fehlende Bildung erschweren einen Ausstieg sehr, vor allem in einem Land wie die Schweiz mit hohen wirtschaftlichen Zielen. Was gemäss *Rahab* auch viele Frauen von einem Ausstieg abhalte sei, trotz fehlendem Verständnis des Systems, der starke Wille in der Schweiz zu bleiben und nicht in ihr Herkunftsland zurückzukehren, obwohl dort ein Ausstieg oft einfacher wäre.

13.7 Diverses

In diesem Kapitel werden einige Themen dargestellt, die keinen direkten Zusammenhang zur Fragestellung haben, jedoch für einen Gesamtüberblick relevant sind.

13.7.1 Aufbau Beratungsangebot Schweiz

Für den Aufbau eines Beratungsangebot in der Schweiz empfiehlt *Sisters* die Öffentlichkeitsarbeit. Da die Voraussetzungen bezüglich des Aufenthaltsrechts für EU-Bürgerinnen in der Schweiz nicht so einfach seien wie in Deutschland, würde die

Interviewpartnerin in der Schweiz auf politischer Ebene für die Abschaffung der Prostitution kämpfen.

Die Interviewpartnerin von *Justice Project* empfiehlt, in erster Linie das Netzwerk und die schon vorhandenen Zugänge zur Zielgruppe kennen zu lernen. Weiter sollen neue Möglichkeiten zur Unterstützung gesucht werden. Professionelle Arbeitskräfte und eine Finanzierung sind auch sehr wichtig.

Aus der Sicht von *Rahab* ist es zentral, dass ein Beratungsangebot nicht an Bedingungen geknüpft wird, die ein Mensch in Not nicht erfüllen kann. Im Gegenteil soll man den Menschen annehmen, "(...) so wie er ist, mit seinem ganzen Sein". Die Zielgruppe lebe und denke ganz anders, also sollen Sozialarbeitende ihnen gegenüber eine erwartungsfreie Haltung einnehmen. Die Rolle der Sozialarbeitenden sei es zu säen, und nicht sich für die Ernte zu sorgen.

13.7.2 Menschenhandel

Die Interviewpartnerin von *Sisters* vertritt die Annahme, dass 80% der Frauen in der Prostitution Opfer von Menschenhandel seien. Sie empfindet die polizeiliche Präsenz für die Kontrolle von Menschenhandel in Stuttgart als zu niedrig. Sie vertritt die Meinung, dass Bordelle keine sicheren Orte seien und das Anmeldeverfahren nicht dazu beitrage, Opfer von Menschenhandel zu erkennen. Zudem sei problematisch, dass Betroffene kein Opferbewusstsein hätten.

Wenn bei einer Frau tatsächlich Zwang oder Menschenhandel dahintersteht, vermittelt *Justice Project* sie an andere Organisationen weiter, die Schutzmöglichkeiten anbieten. Eine gute Übergabe wird sichergestellt, aber letztlich wird der Fall abgegeben. Das Schutzhaus der Beratungsstelle *Oase* ist ein spezifisches Angebot für von Menschenhandel betroffene Frauen aus westafrikanischen Ländern.

Die Interviewpartnerin von *Rahab* hatte schon zweimal Kontakt mit Frauen, die Opfer von Menschenhandel waren. Dies war nicht nur in der Prostitution der Fall, sondern auch in Nagelstudios in der Schweiz seien viele Vietnames*innen Opfer von Menschenhandel in Form von moderner Sklaverei. Besonders für Menschen, welche die lokale Sprache nicht

sprechen, ist die Situation prekär, denn “Wie kann ich dich um Hilfe bitten, wenn ich das nicht sagen kann?”.

13.7.3 Lokale Eigenschaften der Prostitution

Die Interviewpartnerin von *Sisters* bezeichnet Bordelle als gefährliche Orte und ein Risiko für Opfer von Menschenhandel. Ausserdem erwähnt sie, dass viele Frauen heute kaum persönliche Ressourcen hätten, was vor zwanzig Jahren anders gewesen sei.

In Karlsruhe gibt es gemäss *Justice Project* fast keine männlichen Prostituierten. Es sind in der Regel immer Frauen, nur selten Transfrauen.

Gemäss *Rahab* gibt es verschiedene Schichten der Prostitution, von der Strasse bis zu den teuersten Studios, die sich hinsichtlich des Preises und der äusserlichen Standards stark unterscheiden. Es gibt Frauen auf dem Strassenstrich, die schon im Pensionsalter sind. Zusätzlich zur Versicherung und zur täglichen Miete von 100 Franken für ein Zimmer haben einige Frauen noch Kinder im Ausland, die sie finanziell versorgen müssen.

13.7.4 Stellenwert Religion

In Bezug auf Religion äussert sich die Interviewpartnerin von *Sisters* negativ über einen Teil der christlichen Beratungsangebote. Sie erhebt den Vorwurf, dass diese die Frauen unter Ausnutzung ihrer Notlage von einer Abhängigkeit in die nächste bringen würden.

Die Interviewpartnerin von *Justice Project* hat sich zum Thema Religion nicht geäussert.

Rahab positioniert sich als Arbeitszweig der Heilsarmee klar als christliche Organisation. Die Interviewpartnerin bezeichnet die Art und Weise, wie Jesus hilfsbedürftigen Menschen begegnet ist, als Vorbild und Motivation für ihre Arbeit mit Frauen in der Prostitution. Gemäss dem Heilsarmee-Motto “Suppe, Seife, Seelenheil” wird als erstes die praktische Versorgung der Frauen gewährleistet und dann im Verlauf der Beziehung über Jesus und Gottes Liebe gesprochen. Die Grundlage des Menschenbildes von *Rahab* ist, dass der Mensch als Gottes Geschöpf Würde hat und wertvoll ist, und aufgrund dessen respektiert und geachtet werden soll.

14 Diskussion

In Bezug auf den Ausstiegsprozess konnten verschiedene Erkenntnisse gewonnen werden, in welcher Form der Zugang zu einer Ausstiegsberatung erleichtert werden kann. Die Auswertung der Interviews hat ergeben, dass im Prozess bis zu einer Ausstiegsberatung bereits die Kontaktaufnahme und die Zugänglichkeit von Angeboten allgemein relevant ist. In drei Schritten wird diskutiert, welche Methoden zu einem niederschweligen Zugang beitragen und inwiefern Hürden diesbezüglich abgebaut werden können.

14.1 Der Ablauf bis zur Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung

Aufgrund der Literatur und den Erkenntnissen aus den Interviews kann ein typischer Ablauf beginnend mit der Kontaktaufnahme von Sozialarbeitenden mit Frauen in der Prostitution bis zur Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung folgendermassen dargestellt werden:

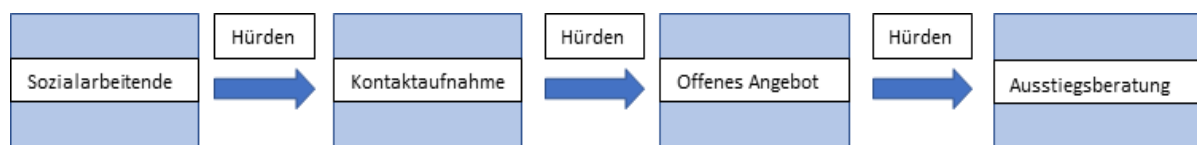


Abbildung 3. Der Ablauf bis zur Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung

Der erste Schritt machen meistens Sozialarbeitende, indem sie anhand aufsuchender Arbeit einen Kontakt mit den Frauen herstellen. Nach einer Kontaktaufnahme folgt die Inanspruchnahme eines offenen Angebots der Institution durch die Sexarbeiterin, was dann weiter zu einer Ausstiegsberatung führen kann. Die Verfasserinnen erachten das oben abgebildete Schema nicht als abschliessend, sondern sind anhand der Literaturrecherche und Interviewanalyse zum Ergebnis gekommen, dass dies in der Praxis ein typischerweise durchlaufener Ablauf ist. Am Schema kann beispielsweise kritisiert werden, dass die Kontaktaufnahme nicht zwingend über aufsuchende Arbeit erfolgen muss, sondern auch durch die Vermittlung der Frauen von anderen Institutionen oder über die Webseite direkt an die Beratungsstelle möglich ist. Die Verfasserinnen sind sich dies und weiteren alternativen Abläufen, die in der Abbildung nicht vorhanden sind bewusst, erachten jedoch basierend auf der Literatur und den Interviews trotzdem die drei Schritte als typisch.

Die Fragestellung lautet folgendermassen: *“In welcher Form müssen Beratungsangebote für Frauen im Sexgewerbe mit Ausstiegswunsch gestaltet werden, damit sie diese in Anspruch nehmen?”*

Da die Fragestellung die Zugänglichkeit von Ausstiegsberatungen thematisiert, muss für eine umfassende Beantwortung auf alle drei der oben dargestellten Schritte eingegangen werden. Um den Frauen in der Prostitution eine Ausstiegsberatung zugänglich zu machen, müssen bei jedem Schritt unterschiedliche Hürden überwunden werden. Die vorliegende Diskussion wird anhand dieser drei Schritte darlegen, welche Methoden sich gemäss der Literatur und den Erkenntnissen aus den Interviews bezüglich der Zugänglichkeit von Ausstiegsberatungen bewährt haben. Die Fragestellung kann insofern beantwortet werden, dass zu allen genannten Hürden adäquate und erfolgreiche Lösungsvorschläge gemacht werden können. Zu jedem Schritt werden zuerst die Methoden, welche sich gemäss den Interviews für die Zugänglichkeit der Beratung bewähren, dargestellt. Danach werden die Hürden beschrieben und abschliessend die Möglichkeiten der Überwindung dieser Hürden diskutiert.

14.2 Kontaktaufnahme

Als Grundlage für jegliche Zusammenarbeit, sei es im Hinblick auf eine Ausstiegsberatung oder im Hinblick auf andere Anliegen, bildet die Kontaktaufnahme mit den Frauen. Deckungsgleich mit den Ergebnissen aus der Literatur (vgl. Kapitel 12.2.1) benennen auch die Interviewpartnerinnen die aufsuchende Arbeit als zentrales Arbeitsinstrument für die Kontaktaufnahme mit Sexarbeiterinnen. Dabei suchen Teams von Freiwilligen die verschiedenen Austragungsorte der Prostitution auf und beschenken die anwesenden Sexarbeiterinnen auf verschiedene Weise. Während *Justice Project* Kondome und Getränke verteilt, erhalten die Frauen bei *Rahab* Kosmetikartikel oder andere praktische Utensilien. Alle sind sich einig, dass der Beziehungsaufbau in der aufsuchenden Arbeit zentral ist, wobei Smalltalk eine wichtige Rolle spielt. Der Smalltalk dient dem Beziehungsaufbau, egal ob es ein Erstkontakt ist oder ob die Sozialarbeitenden der Frau in der Prostitution schon bekannt sind. Die Verfasserinnen erachten diesen Aspekt als zentral für die Niederschwelligkeit von Beratungsangeboten. Aus der Literatur (vgl. Kapitel 12.2.1) und den Aussagen aus den

Interviews schliessen die Verfasserinnen, dass Sozialarbeitende bei der aufsuchenden Arbeit genau für solche Smalltalk-Gespräche genügend Zeit einplanen sollten. So kann ein besseres Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, was die Schwelle für Sexarbeiterinnen senkt, ein Angebot der Institution auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Das Thema Ausstieg würde in einem ersten Gespräch nie thematisiert, vielmehr gehe es um unbefangene Gesprächsthemen, damit sich die Frauen wohlfühlen. Mit dieser sorgfältigen Arbeitsweise reagieren die Institutionen auf das in der Literatur beschriebene fehlende Grundvertrauen von Sexarbeiterinnen (vgl. Kapitel 9.3). In der Literatur geht es auch darum, dass Sexarbeiterinnen, wenn sie Vertrauen zu den Sozialarbeitenden aufbauen konnten, diese schnell als Mutterersatz betrachten würden (vgl. Kapitel 10.2.2). *Sisters* machte die Erfahrung, dass Sexarbeiterinnen mehr Vertrauen in mütterliche Typen aufbauen konnten, weshalb dies Teil ihrer Strategie wurde. Die Verfasserinnen schliessen daraus, dass persönliche Eigenschaften von Sozialarbeitenden im Beziehungsaufbau relevant sind.

In der Phase der Kontaktaufnahme erwähnten die Interviewpartnerinnen verschiedene Hürden, welche sie in ihrer täglichen Arbeit immer wieder antreffen. Als grösste Hürde wird stets die Sprachbarriere genannt. Viele Frauen in der Prostitution würden über schlechte oder gar keine Deutschkenntnisse verfügen, was die Kontaktaufnahme enorm erschwere. Aus diesem Grund werde die aufsuchende Arbeit durch Muttersprachlerinnen oder mit Unterstützung von Übersetzerinnen durchgeführt. Eine weitere Herausforderung, welcher Sozialarbeitende ausgesetzt sind, stellt der Zugang zu den Bordellen dar. Eine Verweigerung des Zugangs seitens der Bordellbetreibenden verunmöglicht eine Kontaktaufnahme zu den Frauen über aufsuchende Arbeit. Gemäss *Justice Project* fehlt es den Sozialarbeiterinnen an rechtlicher Berechtigung, in die Bordelle einzutreten. Als Lösung dafür erwähnt die Interviewpartnerin, das Gespräch mit den Bordellbetreibenden erneut zu suchen. Wichtig sei ein guter Kontakt zu den Bordellbetreiber*innen, da es von ihnen abhängt, ob man den Frauen überhaupt begegnen könne. Die Verfasserinnen sehen bezüglich der Möglichkeit einer gesetzlichen Grundlage für den Eintritt in die Bordelle sowohl Vor- als auch Nachteile. Einerseits könnte dadurch gewährleistet werden, dass jede Frau in der Prostitution zumindest von den Angeboten der Institutionen gehört haben. Andererseits könnte eine solche Berechtigung auch Distanz zu den Frauen herstellen, da ein Eintritt gegen den Willen der Bordellbetreibenden, wie zum Beispiel bei der Polizei, eher kritisch und verdächtig

betrachtet werden kann. Eine alternative Methode, diese Hürde zu überwinden, sehen die Verfasserinnen in der Erweiterung der Bekanntmachung der Angebote online. Eine weitere Hürde in der aufsuchenden Arbeit liegt darin, dass Frauen nicht verfügbar sind, wenn sie einen Kunden bedienen, und so eine Kontaktaufnahme zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Bezüglich dieser Hürde ist zentral, dass der Wille der Frau von den Sozialarbeitenden stets respektiert wird. Wie die Interviewpartnerin von *Justice Project* sagte, sollen Sozialarbeitende in der aufsuchenden Arbeit sehr sensibel sein. Die Verfasserinnen sind der Meinung, dass diese Hürde umgangen werden kann, indem die Tageszeit der aufsuchenden Arbeit laufend evaluiert und optimal angepasst wird. Dies bedingt eine hohe Flexibilität seitens der Sozialarbeitenden, die jedoch im Hinblick auf ihren meistens sehr vollen Arbeitsalltag oft nicht gegeben ist.

14.3 Die Inanspruchnahme eines offenen Angebots

Können die Hürden der Kontaktaufnahme überwunden und eine Beziehung zu den Sexarbeiterinnen hergestellt werden, folgt in einem nächsten Schritt die Inanspruchnahme eines Angebotes der Organisation durch die Sexarbeiterinnen. Das bedeutet, dass diese ihren Arbeitsort verlassen und selbst einen aktiven Schritt machen müssen. Im Folgenden wird diskutiert, in welcher Form solche Angebote zugänglich gemacht werden. Am Beispiel von *Rahab* und *Justice Project* wurde deutlich, wie verschieden die Angebote für Frauen in der Prostitution sind. Angebote im Gesundheitsbereich, der oft die Grundbedürfnisse der Sexarbeiterinnen umfasst, wie zum Beispiel ärztliche Untersuchungen, Physiotherapie oder ein kostenloser Zahnarztbesuch, würden bei *Justice Project* rege genutzt. In der offenen Anlaufstelle von *Justice Project* würden vielfach auch Gespräche geführt, welche nichts mit dem ursprünglichen Anliegen der Frau zu tun hätten. Die Verfasserinnen erachten Angebote, welche die Grundbedürfnisse von Sexarbeiterinnen abdecken, als zentral. Einerseits können so die Frauen in der Prostitution in ihren alltäglichen Herausforderungen unterstützt und begleitet werden. Andererseits können die verschiedenen Aktivitäten und der soziale Kontakt zu Personen ausserhalb des Milieus dazu beitragen, dass eine Lebensperspektive ausserhalb der Prostitution gefördert wird. *Rahab* konzentriert sich bei der Angebotsgestaltung auf die sozialen und spirituellen Bedürfnisse der Sexarbeiterinnen. Die Interviewpartnerin betont die psychische Entlastung, die Frauen erleben können, wenn

sie einer vertrauten Person ihre Lebensgeschichte und Situation erzählen können. Obwohl sich das Problem im Rahmen einer solchen offenen Sprechstunde nicht löst, bekommen Frauen die Möglichkeit, eine psychische Last abzugeben. Die Verfasserinnen sehen das Potenzial, dass sich Frauen in einem sicheren Rahmen vermehrt mit ihren Lebenssituationen auseinandersetzen, was - aus Sicht der Verfasserinnen - im Prozess der Entwicklung eines Ausstiegswunsches nicht zu unterschätzen ist. Die Verfasserinnen erachten diesen Fokus auch als sehr wertvoll, da Frauen in der Prostitution oftmals isoliert leben und nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (vgl. Kapitel 8.1.2). Auch als grosse Chance wird angesehen, dass die Interviewpartnerin von *Rahab* Projekte lanciert, um Feiertage verschiedener Herkunftsländer und Religionen zu feiern.

Aber auch in Bezug auf die Inanspruchnahme von offenen Angeboten können Hürden auftauchen. Eine der grössten Herausforderungen sieht *Rahab* in der Anreise zu einem bestimmten Treffpunkt. Sexarbeiterinnen können unterschiedlichen Hürden gegenüberstehen, sei es mangels Orientierung in der Stadt aufgrund fehlender Selbstständigkeit oder die fehlenden Finanzen aufgrund eines schlechten Arbeitstages. In diesem Fall erachten die Verfasserinnen die finanzielle Hilfe wie zum Beispiel die Übernahme eines Bustickets oder die Begleitung in der Anreise als sinnvoll. Die Verfasserinnen nehmen auch in der kontinuierlichen Rotation der Frauen in der Prostitution eine Herausforderung in Bezug auf die Inanspruchnahme offener Angebote wahr. Obwohl dies in den Interviews und der Literatur nicht explizit als Hürde genannt wurde, nehmen die Verfasserinnen an, dass trotz einer gelungenen Kontaktaufnahme eine Frau solche Angebote nicht in Anspruch nehmen kann, wenn sie sich nur für kurze Zeit am gleichen Ort befindet. Spannend ist der Vergleich der Angebote von *Justice Project*, die an drei Tagen pro Woche offene Sprechstunden anbieten und dem Abendcafé von *Rahab* und *Aliena*, welches einmal im Monat für die Frauen offen ist. *Aliena* bietet zusätzlich einmal in der Woche einen Mittagstisch an, welcher von der Interviewpartnerin von *Rahab* jedoch nur einmal im Monat besucht wird. Da beide Interviewpartnerinnen erwähnten, diese offenen Angebote seien bei den Frauen am besten angekommen, schliessen die Verfasserinnen daraus, dass *Justice Project* aufgrund der Häufigkeit der Angebote mehr Frauen erreichen kann als *Rahab*. Weil die Frauen nur kurze Zeit an einem Ort sind, steigen die Chancen, dass sie ein Angebot in Anspruch nehmen enorm, wenn es häufiger angeboten wird. Eine weitere mögliche

Strategie, diese Hürde zu überwinden, sehen die Verfasserinnen im Ausbau der Bekanntmachung der Angebote online. So könnte beispielsweise die App LEXI erweitert werden, indem zusätzlich zu den Beratungsstellen auch ihre spezifischen Angebote für Frauen im Sexgewerbe aufgelistet werden. So können Frauen viel schneller auf die Angebote der Institutionen aufmerksam gemacht werden, ohne dass die aufsuchende Arbeit sie zuvor erfolgreich erreicht haben muss. Es liegt Potenzial darin, dass Frauen schon vor der Ankunft an einem neuen Ort über die vorhandenen Angebote Bescheid wissen.

14.4 Die Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung

Die bisherigen Erläuterungen bezogen sich auf die Kontaktaufnahme und die Zugänglichkeit für allgemeine Angebote der Organisationen. Der Grund für diese Ausführungen ist, dass einer Ausstiegsberatung in der Regel eine längere Zeit des Beziehungsaufbaus sowie die Begleitung in diversen Anliegen und Angeboten vorausgehen. Als letzter Teilschritt wird diskutiert, inwiefern die Zugänglichkeit einer Ausstiegsberatung erleichtert werden kann. Als wichtigster Punkt wurde von allen drei Interviewpartnerinnen der Wille zum Ausstieg genannt. Die fehlenden Lebensperspektiven können dazu führen, dass der Ausstieg jedoch bei vielen Sexarbeiterinnen keine Option darstellt - so eine Aussage aus dem Interview bei *Rahab*. Aus diesem Grund sei es gemäss der Interviewpartnerin von *Justice Project* von Relevanz, den Frauen den Ausstieg als Möglichkeit aufzuzeigen. Durch die positiven Kontakte mit Professionellen oder Freiwilligen können Frauen Beziehungen ausserhalb des Milieus aufbauen, was die Verfasserinnen als Möglichkeit für einen verstärkten Ausstiegswunsch sehen. Das in Kapitel 9.3 beschriebene mangelnde Selbstvertrauen kann dazu führen, dass sich eine Frau mit Ausstiegswunsch gegen eine Ausstiegsberatung entscheidet. Ein weiterer Hinderungsgrund stelle die Angst um den Verlust des Aufenthaltsstatus dar. Aus diesem Grund versucht *Rahab* sich mit Partnerorganisationen im Ausland zu vernetzen, welche die Frauen im Ausstiegsprozess begleiten können. Falls eine Frau unbedingt in der Schweiz bleiben möchte, muss abgeklärt werden, unter welchen Umständen eine Ausstiegsbegleitung stattfinden kann. In Bezug auf die Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung ist auch die lokale Vernetzung mit unterschiedlichen Akteur*innen relevant. Zum Beispiel im Austausch mit dem Migrationsdienst können Möglichkeiten effizient abgeklärt werden. Gemäss einer Aussage der Interviewpartnerin von *Rahab* anhand

eines konkreten Beispiels können die psychischen Folgen der Prostitution eine Herausforderung im Ausstieg darstellen. Die Verfasserinnen nehmen an, dass die schwerwiegenden psychischen Folgen der Prostitution oder von traumatischen Erlebnissen in der Vergangenheit einer Frau nicht nur den Ausstieg erschweren, sondern sie auch davon abhalten können, eine Ausstiegsberatung überhaupt in Anspruch zu nehmen. Die Verfasserinnen erachten es als einen möglichen Ansatz, Psycholog*innen an verschiedenen Angeboten miteinzubeziehen und dadurch Sexarbeiterinnen die Chance zu bieten, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich könnten Kriseninterventionen oder niederschwellige Therapiestunden angeboten werden. Das Aufarbeiten ihrer Lebensgeschichte kann die Sexarbeiterin in ihrem Perspektivenwechsel sehr unterstützen, was dazu führen kann, dass sie einen Ausstiegswunsch entwickelt und eine Ausstiegsberatung in Anspruch nimmt.

Abschliessend kann die Fragestellung folgendermassen beantwortet werden: die Inanspruchnahme einer Ausstiegsberatung erfordert viele vorgängige Schritte in der Beziehung mit einer Sexarbeiterin. Dabei müssen Hürden in der Kontaktaufnahme abgebaut werden, wobei in den meisten Fällen zuerst die Sprache als Hindernis überwunden werden muss. Zudem ist sehr relevant, dass durch die längerfristige Begleitung eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wird. Erst durch die Eröffnung einer neuen Lebensperspektive kann eine Frau die Entscheidung für einen Ausstieg treffen und eine Ausstiegsberatung in Anspruch nehmen. Durch die beschriebenen Teilschritte kann es Organisationen gelingen, dieses Angebot zugänglicher zu machen.

15 Fazit

Durch die bearbeitete Literatur und das Führen und Auswerten der Interviews konnten wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Fragestellung gewonnen werden. Die in der Diskussion zusammengetragenen Aspekte, welche für die Zugänglichkeit von Angeboten für Frauen in der Prostitution relevant sind, können folgendermassen zusammengefasst werden: strukturelle Hürden werden oftmals in den Schritten der Kontaktaufnahme und in der Inanspruchnahme von offenen Angeboten wahrgenommen. Um eine Ausstiegsberatung als weitere Stufe in Anspruch zu nehmen, müssen oftmals zudem Herausforderungen auf psychischer Ebene überwunden werden. Strategien, wie diese Hürden abgebaut werden

können, sind teilweise vorhanden, könnten jedoch noch ausgebaut werden. Die Ergebnisse können an unterschiedlichen Orten umgesetzt werden, müssen jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kontexte stets überprüft und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die kleine Anzahl an Interviewpartnerinnen führt zusätzlich dazu, dass die Ergebnisse nicht verallgemeinert werden können. Trotzdem konnten verschiedene Konzepte und Ideen in Erfahrung gebracht werden, welche sich auch mit der Literaturrecherche decken. Für eine weiterführende Forschung wäre interessant zu eruieren, inwiefern der Ausbau von Online-Angeboten die Erreichbarkeit der Sexarbeiterinnen fördern würde. Auch die Rolle der psychischen Gesundheit erachten die Verfasserinnen als relevant und sehen in diesem Bereich Bedarf nach weiterer Forschungsarbeit.

16 Literatur

- Abolition 2014. (2014). *Positionspapier* [Website]. Abgerufen von <http://abolition2014.blogspot.com/2014/08/abolition-2014-positionspapier.html>
- Admin. (2014). *Freier von 16- bis 18-jährigen Prostituierten werden künftig bestraft* [Website]. Abgerufen von: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-52245.html>
- Albert, Martin & Wege, Julia. (2011). Soziale Arbeit und Prostitution: Handlungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten in einem tabuisierten Berufsfeld. *Soziale Arbeit* 60(1), 8-17. Abgerufen von <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0490-1606-2011-1-8/soziale-arbeit-und-prostitution-handlungsbedarf-und-entwicklungsmoeglichkeiten-in-einem-tabuisierten-berufsfeld-jahrgang-60-2011-heft-1?page=1>
- Albert, Martin & Wege, Julia. (2015). Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung für eine Beratungsstelle im Bereich Prostitution für die Stadt Mannheim. In Albert Martin & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 243-263). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Albert, Martin. (2015). Soziale Arbeit im Bereich Prostitution: Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 9-26). Wiesbaden: Springer Fachmedien VS.
- Albert, Martin. (2020). Methodische Grundlagen für professionelles Handeln im Bereich Prostitution. *Sozialmagazin* 45(3-4), 30-46. Abgerufen von https://content-select.com/media/moz_viewer/5e9ac2f3-eed8-42e9-85d3-0a52b0dd2d03/language:de
- Amnesty International. (2015a). *Richtungsentscheid für die Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2015/richtungsentscheid-fuer-die-menschenrechte-von-sexarbeiterinnen-und-sexarbeitern>
- Amnesty International. (2015b). *Warum Amnesty die Prostitution entkriminalisieren will* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2015/warum-amnesty-die-prostitution-entkriminalisieren-will>

- Avenir Social. (2019). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014* [PDF]. Abgerufen von <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>
- Benjamin, Harry & Masters, Robert E. L. (1964). Prostitution and morality: A definitive report on the prostitute in contemporary society and an analysis of the causes and effects of the suppression of prostitution. *The Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science*, 56(2), 227-229.
- Benoit, Cecilia, Jansson, Mikael S., Smith, Michaela & Flagg, Jackson. (2018). Prostitution Stigma and Its Effect on the Working Conditions, Personal Lives, and Health of Sex Workers. *Journal of Sex Research*, 55(4–5), 457-471. <https://doi.org/10.1080/00224499.2017.1393652>
- Bernsdorf, Wilhelm. (1968). Soziologie der Prostitution. In Hans Giese (Hrsg.), *Die Sexualität des Menschen: Handbuch der medizinischen Sexualforschung* (S. 191-248). Stuttgart: Enke.
- Biberstein, Lorenz & Killias, Martin. (2015). Erotikbetriebe als Einfallstor für Menschenhandel? Eine Studie zu Ausmass und Struktur des Sexarbeitsmarktes in der Schweiz. *Killias Research & Consulting AG*. Abgerufen von https://www.krc.ch/krcwp/wp-content/uploads/2015/09/Rotlicht_Schweiz_Bericht_KRC_final.pdf
- Bondolfi, Sibilla. (2018). *Die Schweiz streitet über Prostitutionsverbot*. Abgerufen von https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/kaeuflischer-sex_die-schweiz-streitet-ueber-prostitutionsverbot/44345260
- Breton, Maritza Le. (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität: Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bugnon, Géraldine, Chimienti, Milena & Chiquet, Laura. (2009b). *Marché du sexe en Suisse: Etat des connaissances, best practices et recommandations, Volet 3 – Mapping, contrôle et promotion de la santé dans le marché du sexe en Suisse*. Abgerufen von https://www.unige.ch/sciences-societe/socio/files/6014/2246/0095/sociograph_7_final.pdf
- Bugnon, Géraldine, Chimienti, Milena & Chiquet, Laure R. (2009a). Der Sexmarkt in der Schweiz: Teil 1. *Université de Genève eBooks*. Abgerufen von <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:55546>
- Bundesamt für Gesundheit BAG. (2009). *Sexgewerbe in der Schweiz: Bestandsaufnahme, best practices und Empfehlungen* [PDF]. Abgerufen von

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/suche.html#sexgewerbe%20in%20der%20schweiz>

- Bundesamt für Polizei Fedpol. (2012). *2011 Jahresbericht* [PDF]. Abgerufen von https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/aktuell/news/2012/2012-06-21.html#tab_content_fedpol_de_home_aktuell_news_2012_2012-06-21_jcr_content_par_rel_moreinfos
- Church, Stephanie, Henderson, Marion, Barnard, Marina & Hart, Graham. (2001). Violence by clients towards female prostitutes in different work settings: questionnaire survey. *British Medical Journal*, 322(7285), 524-525. doi: 10.1136/bmj.322.7285.524
- Cyrus, Norbert. (2011). Unterstützung für Opfer von Menschenhandel: Einführung in ausgewählte Aspekte des Forschungsstandes. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (Hrsg.), *Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung* (S. 343-356). Abgerufen von <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/studie-menschenhandel.pdf>
- Diakonie Deutschland. (2021). *Fachberatung für Menschen in der Prostitution* [Pressemeldung]. Abgerufen von https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/03_2021_Menschen_in_der_Prostitution_Web.pdf
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2013). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Marburg: Eigenverlag. Abgerufen von https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2020/11/Praxisbuch_08_01_web.pdf
- Ebner, Christian, Giesecke, Johannes & Oberschachtsiek, Dirk. (2019). Bildungsarmut und Arbeitsmarktexklusion. In Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel (Hrsg.), *Handbuch Bildungsarmut* (S. 623-644). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. (2015). *Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung: Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html>
- Farley, Melissa, Cotton, Ann, Lynne, Jacqueline, Zumbeck, Sybille, Spiwak, Frida, Reyes, Maria E., Alvarez, Dinorah & Sezgin, Ufuk. (2003). Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder. *Journal of*

- Trauma Practice*, 2(3/4), 33-74. Abgerufen von www.prostitutionresearch.com/pdf/Prostitutionin9Countries.pdf
- Feller, Andrea. (2014). Überlebenshilfe für Prostituierte. *SuchtMagazin*, 40(2), 24-29. <http://doi.org/10.5169/seals-800093>
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2014). *Diskussionspapier Sexarbeit: Fakten, Positionen und Visionen aus feministischer Perspektive* [PDF]. Abgerufen von https://www.fizinfo.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/2014_Diskussionspapier_Sexarbeit_fiz_tdf_xenia_cfd_prokore.pdf
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2019). *Sexarbeit ist Arbeit. Eine FIZ-Bildungsmappe für Schülerinnen und Schüler* [PDF]. Abgerufen von: https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Sexarbeit/FIZ_Bildungsmappe_SA_def.pdf
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (n.d.) *Wir beraten Migrantinnen* [Website]. Abgerufen von <https://www.fiz-info.ch/de/FIZ-Angebot/Beratung>
- Freise, Josef. (2007). *Interkulturelle Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Gerstein, Messaline. (2020). Sexarbeit: die Rolle der niederschweligen Sozialen Arbeit. *SozialAktuell* 7, 18-19. Abgerufen von: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2020/10/SA_07_20_018_019_Fokus_Artikel_4.pdf
- Helfferich, Cornelia. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hester, Marianne & Westmarland, Nicole. (2004). *Tackling Street Prostitution: Towards an holistic approach*. Abgerufen von https://popcenter.asu.edu/sites/default/files/problems/street_prostitution/PDFs/Hester&Westmarland_2004.pdf
- Hopf, Christel (2006). Qualitative Interviews: Ein Überblick. In Uwe Flick, Ernst Dardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (S. 357-360). Reinbek: Rowohlt.
- Humanrights. (2020). *Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention)* [Website]. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/euoparat/lanzarote/>
- Humanrights. (2021). *Sexarbeit: Bundesgericht anerkennt Gültigkeit von Prostitutionsverträgen* [Website]. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/sexarbeit-prostitutionsvertraege?search=1>

- Hydra. (n.d.). *Online-Beratung* [Website]. Abgerufen am 12. April 2023 von <https://www.hydra-berlin.de/beratungsstelle/online-beratung>
- Justiz und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt. (2022). *Runder Tisch Prostitution & Leitfaden «Prostitution in Basel»*. Abgerufen von <https://www.jsd.bs.ch/themen/prostitution/runder-tisch.html>
- Kähler, Katharina. (2015). (Zwangs-)Prostitution - Zwischen Freiwilligkeit und Fremdbestimmung: Einblicke aus der Sicht der praktischen Sozialarbeit in einer Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 195-224). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kempl, Julia. (2015). Der Berufseinstieg im Handlungsfeld der weiblichen Prostitution – Herausforderungen im Beratungskontext der Sozialen Arbeit. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 159-171). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kocher, Ursula & Herzig, Michael. (2017). Niederschwellige Sozialarbeit mit Sexarbeiterinnen: Anforderungen an Sozialarbeitende und soziale Organisationen. *Sozial Aktuell*, 2017(11), 10-13. Abgerufen von <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/13872>
- Koller-Tejeiro, Yolanda M. (2007). Die rechtliche Lage der Prostitution in Europa. In Mitrović, Emilija (Hrsg.), *Arbeitsplatz Prostitution: Ein Beruf wie jeder andere?* (S. 195-223). Münster: LIT.
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo, Dresing, Thorsten, Rädiker, Stefan & Stefer, Claus. (2008). *Qualitative Evaluation: Der Einstieg in die Praxis*. Springer-Verlag.
- Leopold, Beate & Grieger, Katja. (2004). Gewaltprävention durch Arbeit mit Minderjährigen in der Prostitution. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 52–53, 19–26. Abgerufen von <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27891/gewaltpraevention-durch-arbeit-mit-minderjaehrigen-in-der-prostitution/>
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Stawarz, Nico & Wicht, Alexandra. (2019). Bildungsarmut und soziale Einbettung. In Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel (Hrsg.), *Handbuch Bildungsarmut* (S. 213-240). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Mulot, Ralf & Schmitt, Sabine. (2017). *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (8. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.

- Norak, Sandra & Kraus, Ingeborg (2018). *Nie wieder Prostitution!* Abgerufen von <https://www.trauma-and-prostitution.eu/2018/12/28/nie-wieder-prostitution/>
- Ott, Veronika. (2018). Sexarbeit – Sexualität – Arbeit: Soziale Arbeit im Kontext Sexarbeit als Aushandlung an den Grenzen des gesellschaftlich Normalen. *Soziale Probleme*, 29(2), 207-221. <https://doi.org/10.1007/s41059-018-0050-2>
- Parlament. (2009). *Prostitution von Minderjährigen: eine Rechtslücke, die geschlossen werden muss* [Website]. Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20083824>
- Perlentor e.V. (2020). *Hilfe für Frauen aus der Prostitution* [Website]. Abgerufen von <https://www.perlentor-ev.org/>
- Prostitution Collective Reflexion ProCoRe. (2023). *Stellungnahme «Ausstiegsprogramme» bzw. berufliche Neuorientierung für Sexarbeitende* [PDF]. Abgerufen von https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2023/02/Februar-2023_ProCoRe-Stellungnahme-Neuroorientierung.pdf
- Rayson, Josephine & Alba, Beatrice. (2019). Experiences of stigma and discrimination as predictors of mental health help-seeking among sex workers. *Sexual and Relationship Therapy*, 34(3), 277-289. <https://doi.org/10.1080/14681994.2019.1628488>
- Renzikowski, Joachim. (2011). Analyse der geltenden Rechtsvorschriften zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (Hrsg.), *Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung* (S. 275-306). Abgerufen von <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/uploads/media/studie-menschenhandel.pdf>
- Rössler W., Koch U., Lauber C., Hass A., Altwegg M., Ajdacic-Gross V. & Landolt K. (2010). The mental health of female sex workers. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 122(2), 143-152. <https://doi.org/10.1111/j.1600-0447.2009.01533.x>
- Rother, Regula. (2015). Soziale Arbeit mit Prostituierten in Zürich - dargestellt an den Erfahrungen der Beratungsstelle Isla Victoria. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 129-157). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Roxburgh, Armanda, Degenhardt, Louisa & Copeland, Jan. (2006). Posttraumatic stress disorder among female street-based sex workers in the greater Sydney area, Australia. *BMC Psychiatry*, 6(1). <https://doi.org/10.1186/1471-244x-6-24>

- Schäfers, Markus. (2015). Lebensqualität. In Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger & Reinhard Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 132-137). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. doi: 10.36198/9783838586434
- Steffan, Elfriede & Netzelmann, Tzvetina Arsova. (2015). Aufsuchende Soziale Arbeit im Feld gesundheitlicher Angebote für Sexarbeiter_innen. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 99-110). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Steffan, Elfriede, Helfferich, Cornelia, Kevemann, Barbara & Netzelmann, Tzvetina (2015). *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt: Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution*. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95446/b1f0b6af91ed2ddf0545d1cf0e68bd5e/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-langfassung-data.pdf>
- Stimmer, Franz. (2020). *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit* (4. Aufl.). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Suter, Jacqueline & Muñoz, Melanie. (2015). Sexarbeit und Soziale Arbeit: Eine Gebrauchsanweisung. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 111-128). Wiesbaden: Springer VS.
- Tampep. (2010). *TAMPEP National Mapping Reports* [PDF]. Abgerufen von www.tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/ANNEX-4-National-Reports.pdf
- United Nations Office on Drugs and Crime UNODC. (2021). *Global report on trafficking in persons: 2020* [PDF]. <https://doi.org/10.18356/9789210051958>
- Vorheyer, Claudia. (2010). *Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem: Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus*. Bielefeld: Transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414125>
- Wege, Julia. (2015a). Prostitution und Soziale Arbeit: Zwischen Ausstiegsberatung, Einzelfallhilfe und gesellschaftspolitischer Arbeit (PDF). *Soziale Arbeit* 64(11), 410-419. doi:10.5771/0490-1606-2015-11-410
- Wege, Julia. (2015b). Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution: Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure. In Albert Martin & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 73-98). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wege, Julia. (2016). Zwischen ökonomisches Tauschgeschäft und schwierigem Ausstieg - Soziale Arbeit mit Frauen in der Prostitution. *Sozialmagazin* 41(9/10), 88-97.

Abgerufen von https://content-select.com/media/moz_viewer/5811dd1d-67e4-4b97-861b-234db0dd2d03/language:de

Wege, Julia. (2021). *Biografische Verläufe von Frauen in der Prostitution: Eine biografische und ethnografische Studie*. Wiesbaden: Springer VS.

Weigelt, Gela (1989). *Prostitution: die älteste Profession oder Oppression der Welt? Eine vergleichende empirische Untersuchung über prostituierte und andere berufstätige Frauen*. München: Profil.



Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

Diese Erklärung ist von allen Studierenden der jeweiligen Gruppe separat auszufüllen.

Studierende/r: Moser, Debora Katharina
(Name, Vorname) _____

Bachelor-Thesis: Zugänglichkeit von Ausstiegsberatungen für Frauen im Sexgewerbe
(Titel) _____

Fachbegleitung: Gabrielle Marti Salzmann
(Dozent/in) _____

Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe von der obgenannten Bachelor-Thesis alle Teile (Kapitel) zusammen mit der Mitverfasserin / dem Mitverfasser verfasst.

Ich habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst:

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern, 15.05.2023

Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 25 Abs. 2 ZulStudR SA BSc)

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Absatz 1 KNR mit der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern, 15.05.2023

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird unmittelbar vor der «Einwilligung zur Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit» in die Bachelor-Thesis eingebunden.



Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

Diese Erklärung ist von allen Studierenden der jeweiligen Gruppe separat auszufüllen.

Studierende/r: (Name, Vorname)	Jost, Debora Darja _____
Bachelor-Thesis: (Titel)	Zugänglichkeit von Ausstiegsberatungen für Frauen im Sexgewerbe _____ _____
Fachbegleitung: (Dozent/in)	Gabrielle Marti Salzmann _____

Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe von der obgenannten Bachelor-Thesis alle Teile (Kapitel) zusammen mit der Mitverfasserin / dem Mitverfasser verfasst.

Ich habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst:

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2023

Unterschrift:

Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 25 Abs. 2 ZulStudR SA BSc)

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Absatz 1 KNR mit der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2023

Unterschrift:

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird unmittelbar vor der «Einwilligung zur Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit» in die Bachelor-Thesis eingebunden.



Einwilligung zur Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit

Ziffer 2.5 der Politik der Berner Fachhochschule bezüglich Immaterialgüter¹ besagt, dass Immaterialgüter aus einer studentischen Arbeit (z.B. Projektarbeit, Bachelor- oder Masterthesis) der/dem Studierenden gehören.
Nach Art. 26 des Zulassungs- und Studienreglements (ZulStudR SA BSc)² liegt das Recht auf Veröffentlichung einer studentischen Arbeit bei der Verfasserin oder dem Verfasser³.

Studierende/r:
(Name, Vorname)

Jost Debora Darja

Studierende/r:
(Name, Vorname)

Moser Debora Katharina

Bachelor-Thesis:
(Titel)

Zugänglichkeit von Ausstiegsberatungen für Frauen im Sexgewerbe

Fachbegleitung:
(Dozent/in)

Marti Salzmann Gabrielle

Bachelor-Thesen mit Note 5.5 und 6.0, welche nicht unter eine Geheimhaltungsvereinbarung fallen, werden als Papierversion in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen.

In begründeten Fällen kann die Fachbegleitung gegen die Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek ein Veto einlegen.

- Die Verfasserin / der Verfasser erklärt sich einverstanden, dass die vorliegende Arbeit in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen wird (mit Note 5.5 oder 6.0).**
- Die Verfasserin / der Verfasser erklärt sich nicht einverstanden, dass die vorliegende Arbeit in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen wird.**

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2023

Unterschrift:

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2023

Unterschrift:

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird als letzte Seite in die Bachelor-Thesis eingebunden.

¹ Siehe <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/rechtliche-grundlagen/> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).

² Siehe <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/rechtliche-grundlagen/> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).

³ Möchte die Verfasserin oder der Verfasser die Bachelor-Thesis veröffentlichen und zwar mit dem Hinweis, dass es sich um einen Text der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit handelt, braucht es die Genehmigung der Studiengangleitung (gemäss Art. 26 ZulStudR SA BSc).